Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Tagesordnung -öffentlich- 2
Vorlagendokumente 3
TOP Ö 1 Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb 3
Sitzungsvorlage OBM/068/2020 3
Sachverhalt_Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb OBM/068/2020 6
* TOP Ö 2 Beratungsangebote für zugewanderte Menschen 14
Sitzungsvorlage Ref.V/080/2020 14
Antrag SPD_Beratungsangebote für zugewanderte Menschen vom 07.07.2020 Ref.V/080/2020 18
Bericht zur Entwicklung der Gemeinschaftsunterkünfte 2014 bis 2022 Ref.V/080/2020 19
Sachverhalt Beratungsangebote für zugewanderte Menschen des Sozialreferats_KfI 15.10.2020.docx Ref.V/080/2020 26
TOP Ö 3 Reform der Ausländerbehörde 33
Bericht BgA/024/2020 33
Antrag_Reform der Ausländerbehörde_Die Grünen BgA/024/2020 36
Interkulturelle_Qualifizierungen_Staedteakademie_2020 BgA/024/2020 38
Reform der Ausländerbehörde Sachverhalt BgA/024/2020 51
Statististischer_Jahresbericht_für_2019 BgA/024/2020 56
TOP Ö 4 Corona-Auswirkungen u.a. beim Einwohneramt bzgl. Zugang und Einführung neuer Kundenkommunikation bei der Ausländerbehörde 83
Bericht BDR/006/2020 83
Sachverhalt Corona/MeinNürnberg: Kommission für Integration BDR/006/2020 86
SPD-Antrag_Erreichbarkeit_des_Ausländeramtes BDR/006/2020 92
B90_Die_Grünen-Antrag_Zugang_Einwohnermeldeamt BDR/006/2020 94
Beschluss des Rates für Integration und Zuwandung vom 17.9.2020: Bürgerfreundlichere Gestaltung der Erreichbarkeit der ABH BDR/006/2020 96

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung der Kommission für Integration

Sitzungszeit
Donnerstag, 15.10.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb** König, Marcus	Empfehlung OBM/068/2020
2.	**Beratungsangebote für zugewanderte** **hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.07.2020** Ries, Elisabeth	Bericht Ref.V/080/2020
3.	**Reform der Ausländerbehörde** **hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.06.2020** König, Marcus	Bericht BgA/024/2020
4.	**Corona-Auswirkungen u.a. beim Einwohneramt bzgl. Zugang und Einführung neuer Kundenkommunikation bei der Ausländerbehörde** König, Marcus	Bericht BDR/006/2020
5.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2020, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
OBM/068/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	15.10.2020	öffentlich	Empfehlung

Betreff:
Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb

Anlagen:
Sachverhalt_Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen des Pilotvorhabens Kommunales Programm Deutschspracherwerb entwickelte das Bildungsbüro in enger Abstimmung mit der ZAM-Beratung, dem Bildungszentrum, der Noris Arbeit gGmbH und weiteren Akteuren ein System, das darauf abzielt, möglichst allen Nürnbergerinnen und Nürnbergern mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zu Sprachbildung zu ermöglichen. Das Pilotvorhaben startete zu Jahresbeginn und läuft zum Monatsende (10/2020) aus. Bezüglich einer möglichen Fortführung werden Vorschläge unterbreitet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	264.813 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	264.813 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
156.000 € wurden als Sachkosten und die Personalkapazitäten werden über das Stellenschaffungsverfahren angemeldet. Die restlichen Mittel sollen durch Stiftungs-und Spendengelder eingeworben werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1,15 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Im Mittelpunkt steht die sprachliche Integration von (neu) nach Nürnberg zugewanderten Menschen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2.BM, Ref. V**

☒ **Ref. I/II - StK, BDR - DiP**

☒ **Integrationsrat, Koordinierungsgruppe Integration**

Empfehlungsvorschlag:

Die Kommission empfiehlt die Verlängerung des Pilotvorhabens Kommunales Programm Deutschspracherwerb um ein weiteres Jahr vorbehaltlich der Haushaltsberatungen durch den Stadtrat.

1. Ergebnisse aus dem Pilotversuch

Das Pilotvorhaben zum kommunalen Programm Deutschspracherwerb mit einer Laufzeit von Januar bis Oktober 2020 hat gezeigt, dass unter Nürnbergerinnen und Nürnbergern mit Migrationserfahrung ein hoher Bedarf an Beratung besteht. Auch wurde ersichtlich, dass ein deutlicher, aber handhabbarer Bedarf an Sprachkursen für Menschen besteht, die in den Kursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht zugelassen werden. Das sind in erster Linie Menschen während des laufenden Asylverfahrens, die nicht aus Ländern mit sogenannter guter Bleibeperspektive stammen (derzeit nur Eritrea und Syrien) und Geduldete.

Außerdem wurde in der Pilotphase deutlich, dass zwischen den Akteuren der Sprachbildung und -beratung ein großer Austausch- und Abstimmungsbedarf besteht und dass sich in Nürnberg aus einer gezielten Koordination große Synergien ergeben können, beispielsweise durch die Beratungen zum Thema Sprache in der ZAM-Beratung, bei der stadtweit alle wichtigen Informationen zum Thema zusammenlaufen, oder in Form eines Fachtags Sprache, bei dem sich Sprachbildungs- und Beratungsakteure austauschen und abstimmen.

Allerdings muss konstatiert werden, dass der Pilotversuch zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb beinahe vollständig im Ausnahmezustand durchgeführt werden musste. Von Mitte März bis Mitte Juli 2020, also etwa vier der veranschlagten zehn Pilotmonate konnten weder Einstufungstests noch Sprachkurse durchgeführt werden. Die Beratungen zum Thema Sprache waren teils nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich.

Die Reaktivierung des Sprachprogramms, dessen Wesenskern die eng abgestimmte Zusammenarbeit unterschiedlichster Institutionen ist, bedeutete insbesondere unter den Bedingungen von Hygieneeinschränkungen in Bildungs- und Beratungssituationen einen unvorhersehbaren Aufwand.

Trotz der vielen positiven und weitreichenden Erfahrungen zu den Bedarfen und Gelingensbedingungen eines solchen Sprachbildungsprogramms konnten aufgrund dieser Einschränkungen noch keine ausreichend belastbaren Informationen gewonnen werden, um daraus eine solide Planung eines dauerhaften Programms ableiten zu können. Daher erscheint eine Verlängerung des Pilotvorhabens um zwölf Monate als der geeignete Weg, die offenen Fragen zu beantworten und die existierenden Strukturen und Verfahren soweit aufeinander abzustimmen, um auf dieser Basis eine tragfähige Entscheidung über eine dauerhafte Etablierung des kommunalen Sprachbildungsprogramms zu treffen.

Im Folgenden werden die eingangs kurz zusammengefassten Ergebnisse ausdifferenziert, allerdings nur insoweit ihre gesonderte Erwähnung an dieser Stelle notwendig erscheint. Ergebnisse, die der Kommission bereits vorgelegt wurden, werden hier lediglich ergänzt. Die Darstellung der Sachverhalte, die in den vergangenen Sitzungen der Kommission für Integration vorgestellt wurden, finden sich hier:

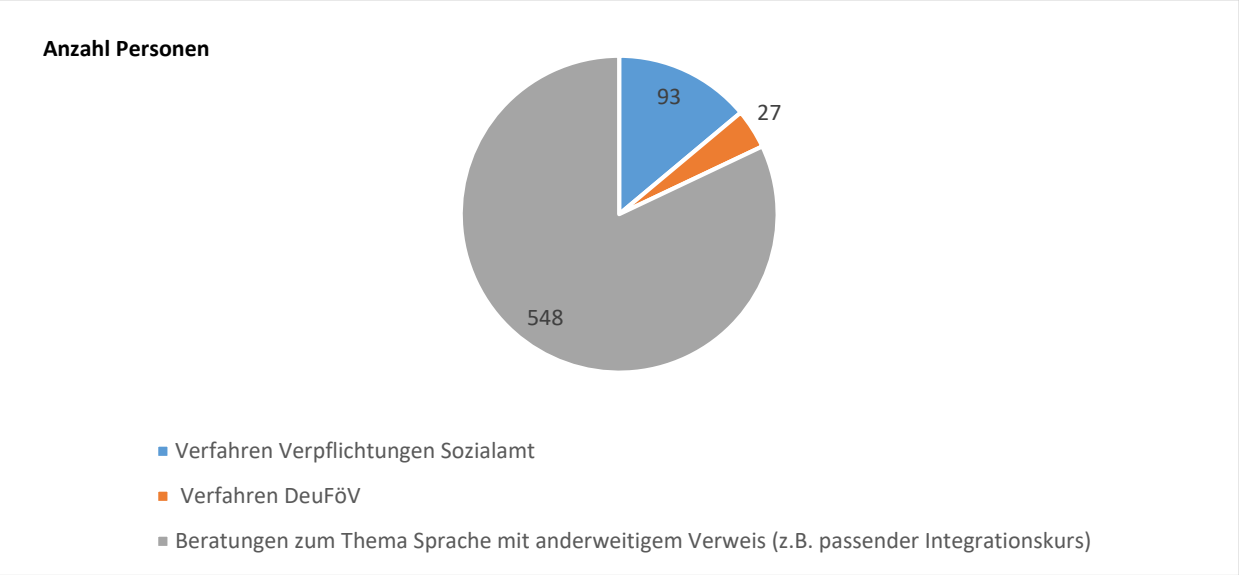
- 21. März 2019: https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=20775
- 10. Oktober 2019: https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=21693
- 02. Juli 2020: https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=22697

1.1 Zahlen zu Beratung, Vermittlung und Kurseinmündung

In diesem Abschnitt werden Informationen zu den Teilnehmenden an Beratungen, Testungen und Kursen im Rahmen des Pilotvorhabens gegeben.

Abbildung 1 zeigt zum einen die Beratungen zum Thema Sprache in der ZAM-Beratung (gesamt 548) von Januar 2020 bis zum Stichtag 15. September 2020.[1] Zum anderen wurden im Rahmen des Pilotvorhabens eigens spezielle Verfahren für eine verbesserte Zusteuerung in Sprachkurse des BAMF entwickelt. Dazu zählen 93 Verpflichtungen in Integrationskurse von Personen mit Aufenthaltsgestattung durch das Sozialamt, die bereits vor Juli 2019 aus einem Land mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive zugewandert sind, sowie 27 Berechtigungen arbeitsmarktnaher Geduldeter für Berufssprachkurse durch die Arbeitsagentur.

Abb. 1: Beratungen und Vermittlungen im Pilotvorhaben, Januar 2020 bis September 2020



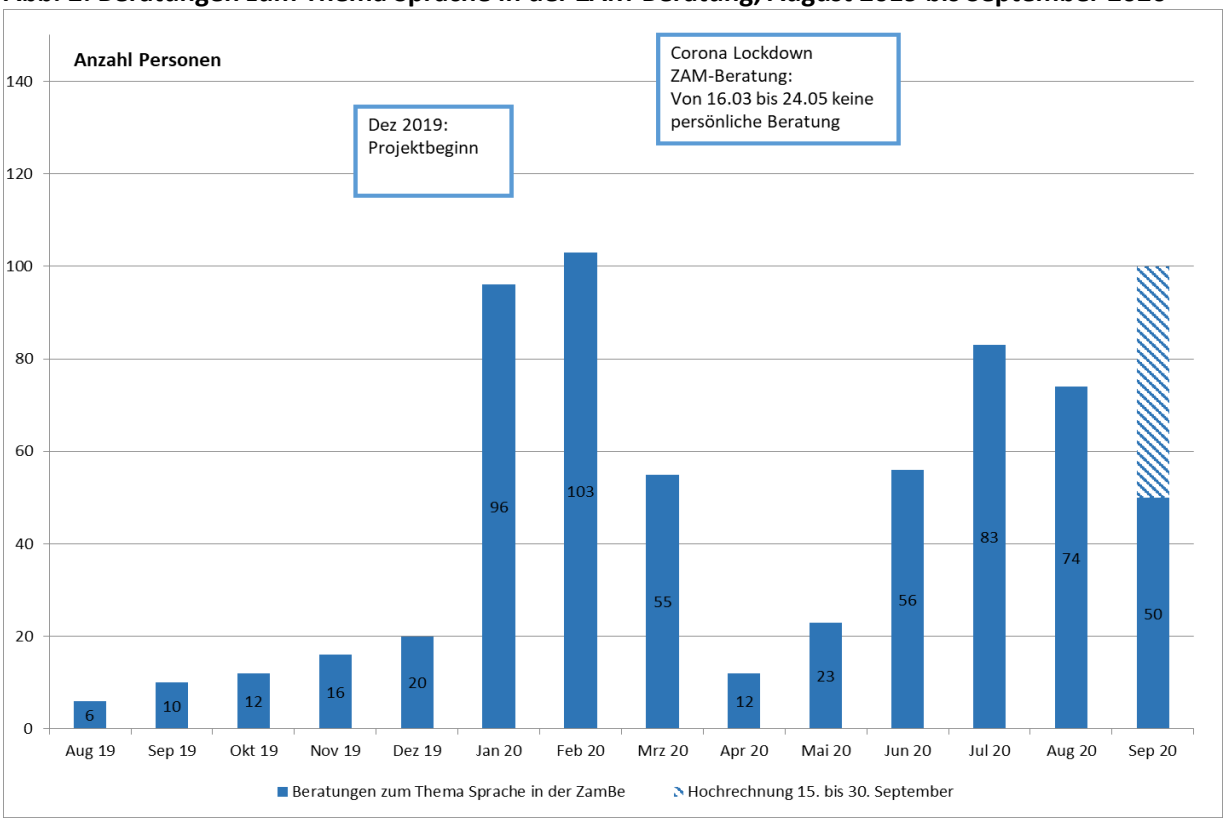
Anmerkung: Die Anzahl der Teilnehmenden " Verfahren Verpflichtungen Sozialamt" definiert sich über die Anzahl der in der BAMF-Test und Meldestelle (TuM) durch das Sozialamt zum Integrationskurs verpflichteten Personen. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Personen auch ohne das neue Verfahren verpflichtet wurden.

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Beratungen zum Thema Sprache in der ZAM-Beratung im zeitlichen Verlauf. Ersichtlich wird der steile Anstieg mit dem Start des Pilotvorhabens bzw. mit der Öffentlichkeitsarbeit, die bereits vor dem offiziellen Projektbeginn in die Wege geleitet wurde. Von 16. bis 23. März sowie von 6. April bis 24. Mai konnten Beratungen nur noch telefonisch oder schriftlich stattfinden, dazwischen musste die Beratung kurzzeitig vollständig pausieren. Seit Ende Mai finden wieder persönlich Beratungsgespräche statt, allerdings sorgt der Infektionsschutz weiterhin für Einschränkungen in der Niedrigschwelligkeit der Beratungssituation, da beispielsweise nachmittags nur nach Terminvergabe beraten werden kann.

Entsprechend zeigt sich in den Beratungszahlen ein deutlicher Einschnitt in der Zeit der Beschränkungen im Zuge der Pandemie. Im Sommer stiegen die Beratungsfälle wieder stark an.

[1] Die ZAM-Beratung bietet auch zu vielen anderen Themen Beratung an.

Abb. 2: Beratungen zum Thema Sprache in der ZAM-Beratung, August 2019 bis September 2020



Anmerkung: Da zur Drucklegung nur Zahlen bis zum 15.9.2020 vorlagen, wurde für den restlichen Monat September eine Hochrechnung angestellt (gestrichelter Balkenteil).

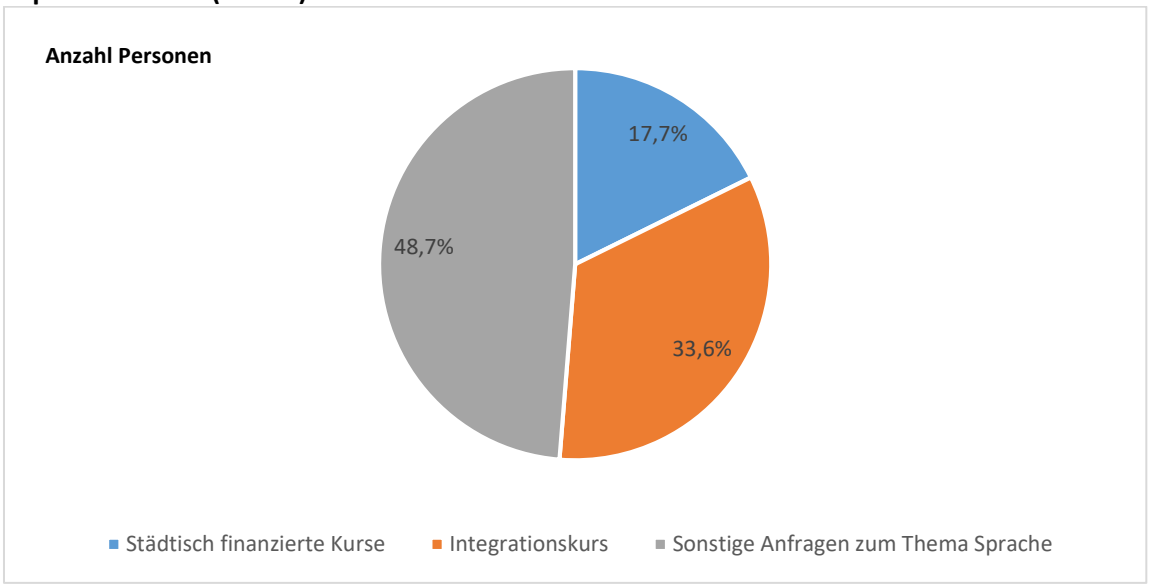
Abbildung 3 zeigt, was den Personen in den Beratungen zum Thema Sprache der ZAM-Beratung empfohlen wurde. 184 (33,6 Prozent) konnten regulär in einen Integrationskurs vermittelt werden. Es ist an dieser Stelle also hervorzuheben, dass das kommunale Programm nicht nur durch spezifische Verfahren, sondern darüber hinaus durch die Beratungsarbeit das Sprachbildungssystem des Bundes unterstützt.

97 Beratene (17,7 Prozent) wurden zu einem der Testtage der TuM-Stadt empfohlen und damit in das städtisch finanzierte Kursangebot zugelassen.

Unter „Sonstige Anfragen zum Thema Sprache“ zählen Beratungen, die auf allgemeines Orientierungswissen oder spezielle Fragen zu Sprachbildungsmöglichkeiten [2]abzielen oder Anrufe von Migrationsberatungsstellen, die in schwierigen Fällen in ihrer eigenen Beratung auf die Beratungskompetenz der ZAM-Beratung zurückgreifen sowie die Vermittlung in weitere Kursarten wie Berufssprachkurse oder niedrigschwellige Kurse.

[2] Anfragen zu Möglichkeiten der Kostenbefreiung, Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Kurs, Wechsel der Sprachschule, Online-Sprachlernangebote, Informationen zu Sprachtests, Sprachtandems etc.

Abb. 3: Beratungen zum Thema Sprache in der ZAM-Beratung nach Verweis, Januar 2020 bis September 2020 (N=548)



In vier Testtagen[3] wurden bis dato (22. September 2020) die Ausgangssprachkenntnisse von 79 Personen eingestuft. Für die dadurch anfallenden Testungs-, Prüfungs- und Kursgebühren fallen bisher insgesamt 97.033,77 € an und damit 32.834,67 € weniger als ursprünglich veranschlagt. Allerdings werden bis Ende des Pilotvorhabens (innerhalb des Budgets) noch weitere Kosten anfallen, da am fünften und letzten Testtag der laufenden Pilotphase weitere Personen den Einstufungstest durchlaufen werden und in städtisch finanzierte Kurse zugelassen werden.

Tab.1: Kalkulierte und bis zum 22.9.2020 entstandene Kosten

	Ursprünglich kalkulierte Kosten	Bis dato entstandene Kosten[4]
Kursmodule Bildungszentrum	77.493,00 €	72.675,77 €
Kursmodule Noris-Arbeit	44.512,94 €	21.000,00 €
Einstufungstests	5.262,50 €	2.923,00 €
Prüfungszertifikate	2.600,00 €	435,00 €
Summe	**129.868,44 €**	**97.033,77 €**

1.2 Besondere Maßnahmen und Zielgruppen

Ergänzend zu den allgemeinen empirischen Ergebnissen soll hier kurz auf einige wesentliche Erkenntnisse und Erfahrungen eingegangen werden, die während des Pilotvorhabens gemacht wurden und werden. Dies betrifft einzelne Zielgruppen und Maßnahmen.

1.2.1 Maßnahmen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger

16,3 Prozent der Menschen, die in der ZAM-Beratung eine Sprachberatung bekommen haben, waren EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Diese haben zwar keinen Rechtsanspruch auf Integrationskursteilnahme, können aber vom BAMF auf Antrag zugelassen werden. Viele EU-Bürger/innen erfahren erst in der Beratung der ZAM-Beratung von dieser Möglichkeit, die auch bei

[3] Die Testtage fanden am 13.2.20, 11.3.20, 22.7.20 und 16.9.20 statt.

[4] Die Abrechnung der Kursmodule erfolgt erst im Nachgang zu deren Abschluss. Es handelt sich hier daher um eine Schätzung unter der Annahme, dass alle bisher getesteten Personen sämtliche Kursmodule absolvieren, die ihnen gutgeschrieben wurden.

der Antragstellung unterstützt und bei Problemen direkt in Kontakt mit den Regionalkoordinatoren/-innen des BAMF tritt.

Kostenerstattung

EU-Bürger/-innen können sich die Kosten für die Integrationskursteilnahme vom BAMF erstatten lassen, wenn sie ALG-II oder Sozialhilfe beziehen. Auch ein lokales Sozialticket wie der Nürnberg-Pass sowie individuelle finanzielle Nöte können vom BAMF als Kostenerstattungsgrund akzeptiert werden. Die Beratungskräfte der ZAM-Beratung klären hier auf und unterstützen bei der Beantragung. Für Empfänger/-innen von ALG-I ist eine Kostenerstattung durch das BAMF ebenso wenig vorgesehen wie ein Bezug des Nürnberg-Passes. Hier kann finanzielle Bedürftigkeit ggf. anderweitig nachgewiesen werden, u.a. durch Befreiung von GEZ- oder KiTa-Gebühren oder durch einen Wohngeldbescheid.

Prinzipiell besteht außerdem die Möglichkeit, EU-Bürger/-innen in der Härtefallkommission des kommunalen Programms zu behandeln, was bereits dreimal geschehen ist. Die Härtefallkommission kann jedoch nur eine Lösung für Einzelfälle in einer besonderen Lebenssituation sein.

Zielgruppenerschließung

Um in diesem Sinne aktiv die Zielgruppe der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger für die systematische Beratungsleistung zu erschließen, wird am 28. September 2020 eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema exemplarisch für die rumänische Community durchgeführt. Ziel der Veranstaltung ist es, nicht nur die Gesamtheit der Sprachmöglichkeiten aktiv zu bewerben, sondern auch Informationen zur Beratungs-, Berufsanerkennung- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu geben. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem deutsch-rumänischen Verein IntegRo Mittelfranken e.V. und dem Deutsch-Rumänischen Kulturzentrum DACIA e.V. durchgeführt und ist weit über die Corona-bedingt eingeschränkten Teilnahmemöglichkeiten hinaus nachgefragt. Vorgestellt werden die Möglichkeiten der Sprachförderung (ZAM-Beratung und BAMF), rumänisch-sprachige Migrationsberatung (Bayerisches Rotes Kreuz und Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V.), Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen (Faire Mobilität), Informationen zu beruflicher Weiterbildung und Berufsanerkennung (trägerneutrale Weiterbildungsberatung des Bildungszentrums im Bildungscampus und Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen-ZAQ). Bei einer eventuellen Verlängerung des Pilotvorhabens kann auf diesen Erfahrungen aufgebaut werden, wenn es um die systematische Erschließung unterschiedlicher Teil-Zielgruppen geht.

1.2.2 Das Pilotvorhaben nach dem Lockdown

Das Wesen des kommunalen Programms Deutschspracherwerb ist die enge Verzahnung unterschiedlicher Stellen in und außerhalb der Stadtverwaltung. Beratungseinheiten und Sprachbildungsträger als operative Einheiten mit direktem Kundenkontakt waren in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen und mussten kurzfristig den Regelbetrieb einstellen. Mehrmals musste die Praxis in der Folge an die sich ändernden Vorgaben zum Infektionsschutz angepasst werden. Sobald eine mittelfristige Kursplanung bei der Noris-Arbeit und dem Bildungszentrum wieder möglich war, suchten diese Träger gemeinsam mit dem Bildungsbüro nach pragmatischen Lösungen, um die bereits vor dem Lockdown getesteten Personen schnell in Kurse zu bringen.

Eine weitere Herausforderung war die Wiederherstellung des Kontakts mit den bereits getesteten Personen. Per Telefon informierten das Bildungszentrum, die ZAM-Beratung, die Noris-Arbeit und das Bildungsbüro die bereits getesteten Personen einzeln über die Möglichkeit der (Wieder-) Aufnahme in einen Sprachkurs.

Aufgrund des Infektionsschutzes müssen in sämtlichen Sprachbildungsangebote gesenkte Höchstteilnehmerzahlen berücksichtigt werden, was zu Kapazitätsengpässen bei den Trägern und zu teils deutlich verlängerten Wartezeiten bei den Teilnehmenden führt. Dies betrifft städtisch finanzierte Kursplätze prinzipiell ebenso wie alle anderen Kursarten.

1.2.3 Grenzen des Programms

Erfolglose Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Es hat sich herausgestellt, dass es eine Gruppe von Personen gibt, die bereits das komplette Integrationskurs- und Berufssprachkurssystem des Bundes inklusive aller Wiederholungsstunden durchlaufen haben, aber dennoch kein Sprachniveau von A 2 oder höher erlangen konnten. Sie können in der Regel nicht ins kommunale Programm Deutschspracherwerb aufgenommen werden, zum einen, weil sie zur Teilnahme an einem BAMF-Kurs berechtigt sind bzw. waren, zum anderen weil diese Gruppe in ihrer Anzahl nach Einschätzungen von Expertinnen und Experten den Finanzrahmen des kommunalen Programms sprengen würden. Hinzu kommt, dass bei dieser Personengruppe von besonderen pädagogischen Herausforderungen ausgegangen werden muss. Das Bildungsbüro ist mit dem BAMF im Gespräch für eine strukturelle Lösung.

EU-Bürgerinnen und EU Bürger direkt nach der Einreise

Aufgrund der Sperrfrist von EU-Bürger/-innen für Sozialleistungen innerhalb der ersten drei Monate nach Einreise nach Deutschland kann für diesen Zeitraum kein Integrationskurs mit Kostenerstattung begonnen werden. Auch diese Lücke kann das kommunale Programm nicht füllen. Zum einen sind aufgrund der vergleichsweise geringeren Zahl der Teilnehmenden die Einstufungstests seltener und die Wartezeit länger als im BAMF-System, sodass die für das Sprachenlernen gewonnene Zeit voraussichtlich gering wäre. Zum anderen handelt es sich hier um eine klassische Gruppe der BAMF-geförderten Integrationskursteilnehmer/-innen. Bei Aufnahme dieser Personengruppe würde das kommunale Programm Deutschspracherwerb mit dem Bundesamt in Konkurrenz treten.

2. Empfehlung für eine Verlängerung des Pilotversuchs

2.1 Ziele einer Verlängerung

Ziel des Pilotvorhabens zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb war es, „ein kommunales System zu etablieren, das in der Lage ist, flexibel auf sich rasch ändernde Bedarfe zu reagieren und die Lücken zu schließen, die das Sprachbildungssystem des Bundes lässt. Im Mittelpunkt steht der Aufbau tragfähiger Strukturen einer systematischen Erstberatung und Zusteuerung von Neuzugewanderten zum Spracherwerbsangebot vor Ort.“[5]

Wie in der Vorlage zur Sitzung der Kommission für Integration vom 02. Juli 2020 und hier dargestellt, konnte dieses Ziel erreicht werden. Zusätzlich konnten zahlreiche Erfahrungen und Erkenntnisse hinsichtlich gelingender Abläufe der Abstimmung von Kooperationspartnern und der Vermittlung von Lernenden gewonnen werden. Allerdings fand der Pilotversuch wie bereits dargestellt zum größten Teil in einer Ausnahmesituation statt, die in vielerlei Hinsicht nur eingeschränkt Rückschlüsse auf einen gelingenden Betrieb unter Normalbedingungen zulässt. Um Erfahrungswerte zu schaffen, die eine nachhaltige Planung unter Normalbedingungen ermöglichen, erscheint eine Verlängerung des Pilotvorhabens als notwendig.

[5] Sachverhalt zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb in der Kommission für Integration am 10.10.2019, S. 1 f.

2.2 Finanzierungsbedarf

Sachkosten

Wie bereits für das Jahr 2020 würden durch die Verlängerung des Pilotvorhabens im Jahr 2021 Kosten für Kursgebühren, für Einstufungstests und Abschlussprüfungen anfallen. Die Testungsgebühren von 6.660 € wurden ausgehend von den ersten beiden Testungstagen kalkuliert, die noch im regulären Betrieb stattfanden. Es wird dabei mit sechs Testungstagen mit durchschnittlich jeweils 30 Personen gerechnet.

Die bisherigen Erfahrungen haben weiterhin gezeigt, dass rund drei Viertel der Getesteten in einen Kurs beim Bildungszentrum empfohlen werden. Unter Berücksichtigung der durchschnittlich pro Teilnehmer/-in bewilligten Stunden errechnet sich daraus eine Gesamtsumme von 114.190,20 €. Mit dem entsprechenden Rechenweg errechnen sich für die Kursplätze bei der Noris-Arbeit ein Betrag von 56.646,48 €. Die Kurse bei der Noris-Arbeit decken schwerpunktmäßig besondere pädagogische Bedarfe ab, darunter Kurse mit Kinderbetreuung sowie Alphabetisierungskurse.

Es hat sich der Ansatz bewährt, ein begrenztes Budget für Prüfungsgebühren bereitzustellen, auf das nur zurückgegriffen wird, wenn die persönlichen Lebensumstände (z.B. Nachweis der Integrationsbemühungen) und der Lernfortschritt (typischerweise nicht unter B1-Niveau) es als notwendig und sinnvoll erscheinen lassen. Aufgrund der begrenzten Nachfrage bisher werden hier lediglich 1.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der regulären Haushaltsanmeldung wurden für 2021 156.000 € Sachkosten angemeldet, die restliche Summe soll über Stiftungs- und Spendengelder eingeworben werden (mindestens 10 Prozent der Sachkosten).

Kosten für Beratung, Koordination und Verwaltung

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das kommunale Programm Deutschspracherwerb seine Wirkung vor allem durch die systematische Beratung und die Koordination der unterschiedlichen Angebote erlangt. Die Personalkosten für die Beratungsleistungen der ZAM-Beratung können im Jahr 2021 voraussichtlich weiterhin zu 80 Prozent über die Beratungs- und Integrations-Richtlinie des Freistaats refinanziert[6] werden. Die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Koordination durch das Bildungsbüro fällt allerdings mit dem 1.11.2020 durch Auslaufen des Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ weg. Alternative Drittmittel konnten trotz intensiver Bemühungen für diesen Zweck nicht akquiriert werden. Die Koordination des Programms durch das Bildungsbüro kann künftig mit einem Zeitaufwand von 30 Stunden pro Woche bewältigt werden, woraus sich ein Kostenaufwand von 65.098 € ergibt.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass der Verwaltungsaufwand, der bei den Sprachkursträgern anfällt, nicht einfach zusätzlich erledigt werden kann. Die Teilnehmenden müssen zum Teil gesondert angesprochen und informiert werden und müssen gesondert von den sonst üblichen Systemen abgerechnet werden. Hierfür wird ein Verwaltungsaufwand bei beiden im Programm involvierten Bildungsträgern von zusammen 15 Stunden pro Woche veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Finanzbedarf von 21.219 €.

Die Personalkapazitäten sollen gegebenenfalls im Rahmen des Stellenschaffungsverfahren behandelt werden.

[6] Siehe dazu Tagesordnungspunkt zu Beratungsangeboten für zugewanderte Menschen in der Kommission für Integration vom 15.10.2020.

In der Summe ergibt sich für die Verlängerung des Pilotvorhabens 2021 ein Bedarf von 264.813 €, um dieses ohne Einschränkungen fortführen zu können.

Tab.2: Kostenkalkulation für eine Verlängerung des Pilotvorhabens

	Für eine Verlängerung zu veranschlagende Kosten
Kursmodule Bildungszentrum	114.190,20 €
Kursmodule Noris-Arbeit	56.646,48 €
Einstufungstests	6.660,00 €
Prüfungszertifikate	1.000,00 €
Koordination Bildungsbüro	65.098,00 €
Verwaltung Bildungszentrum und Noris-Arbeit	21.219,00 €
Summe	**264.813,68 €**

Vorschlag für eine Empfehlung durch die Kommission für Integration

„Die Kommission empfiehlt die Verlängerung des Pilotvorhabens Kommunales Programm Deutschspracherwerb um ein weiteres Jahr vorbehaltlich der Haushaltsberatungen durch den Stadtrat“

Beschlussvorlage
Ref.V/080/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	15.10.2020	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	21.10.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Beratungsangebote für zugewanderte Menschen
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.07.2020

Anlagen:
Antrag SPD_Beratungsangebote für zugewanderte Menschen vom 07.07.2020
Bericht zur Entwicklung der Gemeinschaftsunterkünfte 2014 bis 2022
Sachverhalt Beratungsangebote für zugewanderte Menschen des Sozialreferats_KfI 15.10.2020.docx

Bericht:

Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die Stadtgesellschaft ist ein zentrales Thema kommunaler Stadtpolitik in Nürnberg. Die Zuwanderung der letzten vier Jahre wurde vor allem durch Migration aus Staaten der EU und durch Fluchtmigration geprägt. Die Aufgabe der verschiedenen Beratungsleistungen für Geflüchtete und Neuzugewanderte wird fast ausschließlich von Trägern der Wohlfahrtsverbände bereits seit sehr vielen Jahren übernommen.

Die Finanzierung und Zielgruppen der Beratungsleistungen unterliegen verschiedenen Förderrichtlinien und rechtlichen Rahmenbedingungen. Für die Träger der Beratungsangebote besteht eine hohe Komplexität in der Abstimmung unter den Beteiligten und der Fördersystematik. Nur durch eine kooperative Zusammenarbeit (vgl. Ziffer 1) zwischen den Verbänden und der Stadt, die auf Freiwilligkeit aller beruht, kann dies gewährleistet werden. In der Gestaltung der Integrationsarbeit in Nürnberg sind insbesondere Abstimmung, Austausch und Vernetzung maßgeblich. Um stets alle beteiligten Akteure einzubeziehen bestehen zahlreiche Netzwerke und Gremien auf der Praxisebene, der Ebene der Fachverantwortung und der Steuerungsebene.

Mit dem Bericht (er wird nachgereicht) informiert die Verwaltung über die aktuelle Lage der Beratungsangebote für zugewanderte Menschen in der Stadt Nürnberg, insbesondere über die aktuelle Sachlage der Flüchtlings- und Integrationsberatung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Haushaltsanmeldungen 2021 sind bei Stk bekannt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Diversity Relevanz ist zielgruppenoriert benannt, beschrieben und berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

- Die Kommission für Integration empfiehlt, dass die Stadtverwaltung weiterhin die koordinierende Funktion im Rahmen der Beratungsangebote für zugewanderte Menschen bei der Stadt Nürnberg aktiv wahrnimmt.
- Die Kommission für Integration empfiehlt dem Stadtrat Nürnberg, die Sicherstellung der auskömmlichen Finanzierung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) beim Freistaat Bayern einzufordern.
- Die Kommission für Integration hält fest, dass die Betreuung der Unterkünfte eine staatliche Aufgabe ist. Dessen ungeachtet wird die Bereitschaft der Stadt Nürnberg (unter Vorbehalt der Genehmigung im Rahmen der Haushaltsberatungen), die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften weiterhin ergänzend finanziell zu unterstützen, begrüßt.
- Für eine bedarfsgerechte Integrationsarbeit ist eine fundierte Datenlage unentbehrlich. Die Kommission für Integration empfiehlt, das Unterkunftsmonitoring weiterhin fortzusetzen und hierbei auch die staatlichen Unterkünfte einzubeziehen. Die aktiv beteiligten Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung in den staatlichen Unterkünften sollen hierfür weiterhin eine sogenannte Monitoringpauschale erhalten.
- Die Kommission für Integration empfiehlt, die Flüchtlings- und Integrationsberatung in den Unterkünften mit besonderem Bedarf (LGBTQI* und Frauen-Schutz) belegungsunabhängig sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat folgt der Empfehlung der Integrationskommission vom 15.10.2020.

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

2

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
07. JULI 2020
/.....Nr.
1 Zur Kts. — V
2 z.w.V. — X
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie: 2.B4/Kut, BgA3, Zan

Nürnberg, 7. Juli 2020
Antragstellerin: Liberova

Beratungsangebote für zugewanderte Menschen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Beratung von zugewanderten Menschen in Nürnberg, ob Schutzsuchende oder aus anderen Gründen Einwandernde, stellt für den Integrationsprozess und für das Gesamtintegrationsprogramm der Stadt Nürnberg einen wichtigen Grundstein da.
Leider ist die zugehörige Finanzierung seitens des Landes Bayern, vor allem im Bereich der Geflüchteten, schon bei der Einrichtung entsprechender Unterkünfte ein Thema gewesen.
Vor kurzem konnte man der Presse entnehmen, dass es bei einem großen Wohlfahrtsverband Überlegungen gibt, wegen finanzieller Engpässe aus der Beratungstätigkeit auszusteigen.

Diese Entwicklung ist sehr besorgniserregend. In Anbetracht dieser Situation stellt die SPD-Stadtratsfraktion deshalb folgenden

Antrag:

zur Behandlung im zuständigen Ausschuss:

1. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Migrationsberatung, die Beratung für Geflüchtete und den Jugendmigrationsdienst.

2. Die Verwaltung entwickelt in der Zusammenarbeit mit den Trägern der so genannten Flüchtlingsberatung ein Konzept, wie das Beratungsangebot ggf. in einer veränderten Form aufrechterhalten werden kann.

3. Die Stadt Nürnberg setzt sich über den Bayerischen Städtetag dafür ein, dass die Finanzierung der Beratung seitens des Landes verbessert wird und das Konzept der Eigenbeteiligung der Träger grundsätzlich hinterfragt wird.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

D. Liberova

Diana Liberova
Stadträtin

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Beilage:
zur Sitzung des Sozialausschusses
am 08.10.2020

Bericht zur Entwicklung der Gemeinschaftsunterkünfte in den Jahren 2014 bis 2020 sowie die strategische Planung bis 2022

Die Zuwanderung der letzten Jahre wurde vor allem durch Migration aus Staaten der EU und durch Fluchtmigration geprägt. Über die Angebote und Aktivitäten des Referats für Jugend, Familie und Soziales in der Integrationsarbeit, Chancen und Möglichkeiten sowie Herausforderungen und Grenzen wurde im Sozialausschuss vom 10.10.2019 berichtet.

Der Geschäftsbereich ist durch rechtliche und geschäftsverteilungsmäßige Zuständigkeiten intensiv mit der Zielgruppe der Neuzugewanderten und Geflüchteten befasst. Die Aufgaben der Unterbringung von Asylbewerbenden liegt im Aufgabenbereich des Freistaats Bayern. Dieser betreibt dazu in Nürnberg staatliche Gemeinschaftsunterkünfte. Darüber hinaus ist auch die Stadt Nürnberg seit 2014 im übertragenen Wirkungskreis im Auftrag der Regierung von Mittelfranken in der Unterbringung Geflüchteter tätig.

Die Unterbringung von Asylsuchenden, die Akquise bzw. der Rückbau städtischer Gemeinschaftsunterkünfte (GU) liegt im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle für Flüchtlinge im Sozialamt. Für die Anmietung der dezentralen Unterkünfte erfolgt die Kostenerstattung nach Art. 8 des Aufnahmegesetzes. Der Freistaat Bayern trägt die notwendigen Kosten für diese Unterkünfte unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.[1] Hierzu gehört auch die Vermeidung von Leerstand. Die Anmietung und Verlängerung von Mietverträgen erfolgt daher in Abstimmung mit der Regierung Mittelfranken. Das Sozialamt versucht unter diesen Bedingungen, besondere Bedarfe zu berücksichtigen und die Abschätzung von zukünftig notwendigen Kapazitäten vorzunehmen.

Mit dem vorliegenden Bericht informiert die Verwaltung über die Entwicklung und zukünftige strategische Planung hinsichtlich der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte. Auf die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte wird in dieser Vorlage nicht eingegangen.

1. Entwicklungen in den Jahren 2014 bis 2016: Aufbau

In den Jahren 2014 bis 2017 war ein hoher Zuzug von Geflüchteten zu bewältigen. Es wurden eine ausreichende Anzahl an Unterkünften und mit Hilfe der freien Wohlfahrtspflege auch die notwendige Sozialbetreuung und -beratung eingerichtet. Die Stadt bediente sich bei der Akquise der Unterkünfte sogenannter Beherbergungsverträge, d.h. den Betreibern wurde vertraglich eine Gebühr pro Person und Nacht zugesichert. Allein mit dieser Herangehensweise konnte eine schnelle und ausreichende Akquise von Gemeinschaftsunterkünften erreicht werden.

[1] Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Hinweise zum Vollzug des Aufnahmegesetzes (AufnG) vom 23.03.2020.

Die Verträge für die Unterkünfte wurden in den Jahren 2014 bis 2016 geschlossen, wobei Laufzeiten von zwei bis acht Jahren mit den Betreibern vereinbart wurden. Die Vertragslaufzeiten beginnen in der Regel erst mit der Fertigstellung und Nutzungsaufnahme der Unterkünfte.

Städtische Gemeinschaftsunterkünfte	2014	2015	2016
Anzahl GU	14	81	193
Anzahl Plätze (zum Jahresende)	500	2.396	7.975

Tabelle 1: Städtische Gemeinschaftsunterkünfte 2014 - 2016; Sozialamt der Stadt Nürnberg; eigene Darstellung

2. Entwicklungen in den Jahren 2017 bis 2019: Rückbau

Die Zahl der Geflüchteten ist seit November 2016 rückläufig, es fanden kaum weitere Zuzüge statt. Daher sinkt die Zahl der in städtischen GU in Nürnberg untergebrachten Personen kontinuierlich. Die rückläufigen Zahlen der Bewohner/innen sind unter anderem auf Auszüge in privaten Wohnraum und Geflüchtete, die in ihr Heimatland zurückkehren, zurückzuführen.

Im Zuge der Entwicklungen und Gegebenheiten werden seit 2017 die Platzzahlen und die Zahl der Gemeinschaftsunterkünfte zurückgefahren. Hierbei wurden fast alle Unterkünfte, bei denen die Laufzeit endete, tatsächlich aufgegeben. Die betroffenen Bewohner/innen finden privaten Wohnraum (wenn berechtigt) oder werden entsprechend in andere Unterkünfte verlegt. Bei den Umverlegungen wurde und wird, so weit möglich, versucht, auch soziale Kriterien zu berücksichtigen, so dass z.B. Kinder weiterhin wohnortnah in die Kita gehen können. Dies gelingt jedoch aus organisatorischen Gründen nicht immer.

Städtische Gemeinschaftsunterkünfte	2017	2018	2019
Anzahl GU	160	117	51
Anzahl Plätze (zum Jahresende)	7.605	7.321	5.300

Tabelle 2: Städtische Gemeinschaftsunterkünfte 2017 - 2019; Sozialamt der Stadt Nürnberg, eigene Darstellung

Vor einer Kündigung bzw. Schließung einer Unterkunft wird stets geprüft, ob diese für eine andere Nutzung verwendet werden kann. So konnten bspw. ehemalige Gemeinschaftsunterkünfte in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe umgewandelt werden oder für die Projekte „Boardinghouse“ oder „Übergangswohnen“[2] eingesetzt werden.

3. Unterstützungsmaßnahmen für auszugsberechtige Personen

Nach Abschluss des Asylverfahrens sind anerkannte bzw. bleibeberechtigte Geflüchtete berechtigt und auch verpflichtet, aus der Gemeinschaftsunterkunft in eigenen Wohnraum zu ziehen. Viele Auszugsberechtigte konnten jedoch bislang keinen geeigneten Wohnraum finden. Die Zahl der auszugsberechtigten Bewohner/innen in städtischen Unterkünften ist aktuell rückläufig. Lag Anfang 2018 das Verhältnis Asylbewerber zu Auszugsberechtigten 40 Prozent zu 60 Prozent, lag die Quote zum 31.12.2019 bei 51 Prozent Asylbewerber zu 49 Prozent Auszugsberechtigten.[3]

[2] s. auch u.a. Sozialausschuss 05.12.2019 (TOP 2).
[3] Stand Januar 2020, Sozialamt der Stadt Nürnberg.

Die Betroffenen werden, gemäß der Vorgabe des Freistaats Bayern[4], regelmäßig zum Auszug aufgefordert. Dabei wird mit Hilfe der Sozialberatung und -betreuung versucht, sie in reguläre Wohnungen zu vermitteln. Hierbei ist auch darauf hinzuweisen, dass im Einzelfall geprüft werden kann, ob eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Wohnsitzzuweisung in Betracht kommt, wenn in einem anderen als dem zugewiesenen Ort Wohnraum gefunden wurde.[5]
Auszugsberechtigte Personen können sich jedoch nur wohnungssuchend für eine geförderte Wohnung vormerken lassen, wenn sie über einen gesicherten Aufenthalt verfügen. Die Anzahl an Vormerkungen des Personenkreises „wohnberechtigte Flüchtlinge“ steigt seit dem Jahr 2016 an. Die Anzahl an Vermittlungen steigt ebenfalls, jedoch nicht im gleichen Umfang.

Vormerkungen			**Vermittlungen**			**Vermittlungserfolg in %**		
2017	2018	+/-	2017	2018	+/-	2017	2018	+/-
1.412	1.580	+168	98	163	+65	6,9	10,3	+3,4

Quelle: Wohnungsbericht 2018

Weitere Maßnahmen der Stadt Nürnberg (Sozialamt) bestehen darin, gezielt Betreiber von geeigneten GU und anderen geeigneten Gebäuden anzusprechen und für die Projekte „Übergangswohnen“ und „Boardinghouse“ zu gewinnen. Mit Hilfe dieser Projekte soll den Geflüchteten die Integration im privatrechtlichen Wohnungsmarkt erleichtert werden.

Seit 2017 mietet das Sozialamt Wohnungen an und vermietet diese an anerkannte Geflüchtete unter: Aktuell sind 82 Wohnungen angemietet. Bisher konnten dadurch 263 Menschen aus Gemeinschaftsunterkünften in Übergangswohnungen einziehen – davon sind 29 wieder ausgezogen und haben den Sprung in privatrechtliche Mietverhältnisse geschafft. Ein Boardinghouse vermietet Zimmer mit Bad an Geflüchtete mit Arbeit oder in Ausbildung – dort leben aktuell 35 Personen.

Solange sie keinen geeigneten Wohnraum finden, werden die anerkannten bzw. bleibeberechtigten Geflüchteten vom Freistaat Bayern in der Anschlussunterbringung geduldet[6], vor allem um Notsituationen zu vermeiden. Auch bei Schließung einer Unterkunft werden ihnen, vorausgesetzt, es kann keine privatrechtliche Unterkunft gefunden werden, entsprechend Plätze in einer anderen Unterkunft zugewiesen.

4. Derzeitige Belegung städtischer Unterkünfte

Insgesamt sind derzeit in den 41 städtischen Gemeinschaftsunterkünften bei einer Gesamtkapazität von 4.501 Plätzen mit Stand September 2.152 Personen untergebracht. Hieraus ergibt sich eine Auslastung von rund 47,8 %. Dies Auslastung variiert jedoch nach Unterkunftsstandard teils erheblich. Im Einzelnen stellt sich die Auslastung nach Kategorien wie folgt dar:

[4] Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Hinweise zum Vollzug des Aufnahmegesetzes (AufnG) vom 23.03.2020.
[5] Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Hinweise zum Vollzug des Aufnahmegesetzes (AufnG) vom 23.03.2020.
[6] Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Hinweise zum Vollzug des Aufnahmegesetzes (AufnG) vom 23.03.2020.

Auslastung pro Unterkunftskategorie (einfach, mittel, gehobenen) (Stand Mitte Sept. 2020)			
	Kapazität:	Belegung:	Quote in %:
Auslastung gesamt:	4.501	2.152	47,8
Auslastung "einfach":	2.195	652	29,7
Auslastung "mittel":	726	371	51,1
Auslastung "gehoben":	1.580	1.129	71,5
Auslastung einfach u. mittel	2.921	1.023	35,0

gehobene Ausstattung: eigenes Bad und eigene Küche
mittlere Ausstattung: eigenes Bad oder eigene Küche
einfache Ausstattung: Gemeinschaftsbad und -küche

Während Unterkünfte mit Gemeinschaftsstandard insgesamt geringer ausgelastet sind, sind Einheiten mit eigener Küche und/oder Bad höher ausgelastet. Im Rahmen des Belegungsmanagements wird versucht, die Unterkünfte mit gehobener Ausstattung gezielt höher auszulasten als Unterkünfte der mittleren und einfachen Kategorie.

5. Strategische Planung für den Zeitraum 2020 bis 2022

Seit 2020 kann verstärkt ein qualitativer und strategischer Rückbau erfolgen, wenngleich dieser seit Ende März 2020 unter den besonderen Rahmenbedingungen der COVID 19-Pandemie steht.

Für die weitere strategische Planung sind die vorhandenen Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften, deren Ausstattung bzw. räumliche Gegebenheiten und parallel dazu die Prognose der Bewohnerentwicklung zu berücksichtigen. Insbesondere die COVID-19 Pandemie zeigt, wie wichtig die Berücksichtigung der Unterbringungsform ist. Daneben müssen auch Sonderbedarfe und mögliche Veränderungen und Entwicklungen berücksichtigt werden, welche wieder zu steigenden Bewohnerzahlen führen können. Zusätzlich sollte eine Notfallkapazität bzw. Reserve vorgehalten werden.

Eine exakte, auf die je einzelne Unterkunft bezogene Planung bzw. genaue Prognose ist aus Sicht der Verwaltung derzeit (noch) nicht sinnvoll möglich. Neben den genannten Punkten erschweren folgende Aspekte eine exakte Planung:

- Der Rückgang der Bewohner/innen sowie der Rückbau der Unterkünfte erfolgt nicht linear.
- Es können jederzeit Zuzüge bzw. Zuweisungen in nennenswerter Höhe stattfinden (Notfallkapazität ist unabdingbar).
- Es ist eine Steigerung der Sonderbedarfe zu erwarten und damit einhergehend ein Bedarf an Einzelbelegungen.

- Vertragsverlängerungen in räumlich geeigneten Unterkünften sind von der Mitwirkung des Eigentümers/Betreibers abhängig.
- Jede Vertragsänderung bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Freistaat Bayern (Regierung von Mittelfranken) als Kostenträger.

Die Verwaltung plant den Rückbau der Gemeinschaftsunterkünfte daher anhand eines strategischen Handlungsrahmens auf Grundlage der Bewohnerprognose. Sämtliche Vertragsanpassungen bedürfen zudem (wie dargestellt) der Genehmigung durch den Freistaat Bayern (Regierung von Mittelfranken) im Einzelfall.

Bewohnerprognose

Neben den bereits aufgezeigten bedarfsrelevanten Kriterien sind bei der Planung die Auszüge der auszugsberechtigten Bewohner/innen zu berücksichtigen. Diese können nicht linear betrachtet werden und unterliegen starken Schwankungen, so dass die Bewohnerentwicklung schwer einschätzbar ist. Die bisherigen durchschnittlichen Auszüge waren vergleichsweise hoch, da die Projekte Übergangswohnen und Boardinghouse angelaufen sind und einige Wohnungen zweckgebunden vergeben wurden. Aktuell wird prognostisch zum Jahresbeginn 2021 von einer Bewohnerzahl von rund 2.000 Personen ausgegangen. In den Monaten Januar bis Juni 2020 konnten im Durchschnitt monatlich ca. 30 Personen aus den städtischen Unterkünften ausziehen. Dies entspricht in etwa den Vorjahreswerten.

Berücksichtigung von Anforderungen aufgrund der Covid 19-Pandemie

Im Rahmen der Bedarfsplanung sind derzeit auch besondere Anforderungen aufgrund der COVID 19-Pandemie zu berücksichtigen. Auf Anraten des Gesundheitsamtes wurden die Bewohner/innen zweier Unterkünfte vorzeitig verlegt, damit zwei leere Objekte als Quarantäneunterkunft zur Verfügung stehen. Auch wurde und wird versucht, in Unterkünften mit Gemeinschaftsstandard Quarantänebereiche vorzuhalten, die die Durchführung einer häuslichen Quarantäne ermöglichen. Um Infektionseinträge zu vermeiden wird derzeit auf Umverlegungen über das zwingend erforderliche Maß hinaus verzichtet.

Ein wichtiges Instrument ist in diesem Zusammenhang das Belegungsmanagement. Wie bereits unter Ziffer 4 dargestellt wird versucht, die Unterkünfte mit gehobener Ausstattung gezielt höher auszulasten als Unterkünfte der mittleren und einfachen Kategorie.

Berücksichtigung von Sonderbedarfen

In der strategischen Bedarfsplanung der Unterkünfte sind den Standards des Freistaates Bayern entsprechend auch bestehende und zukünftige Sonderbedarfe der Bewohner/innen zu berücksichtigen. Diese führen zur Notwendigkeit von bestimmten räumlichen Bedingungen (z.B. Einzelzimmer, eigenes Bad) und ergeben rechnerische „Leerstände“, da Zimmer nicht voll belegt werden können.

Häufige Gründe für Sonderbedarfe (nicht vollständig):

- Sonderbedarfe aus gesundheitlichen Gründen: Es gibt Bewohner/innen, die aus gesundheitlichen Gründen (bspw. körperliche Einschränkungen, Ansteckungsgefahr) attestierte[7], bestätigte Bedarfe an Einzelzimmern und/oder eigener Küche und Bad haben. Es handelt sich hierbei um ca. 110 Personen, teilweise mit Familien. Unterkünfte mit den entsprechenden räumlichen Gegebenheiten werden daher nach Möglichkeit nicht rückgebaut. In vielen Unterkünften sind keine Einzelzimmer vorhanden, daher werden Einheiten für 2 bzw. 3 Personen durch Einzelpersonen belegt.
- Psychische Erkrankungen: Auch attestierte psychische Erkrankungen können zu einem Sonderbedarf im Wohnraum führen. Nach dem Kurzbericht zum Unterkunftsmonitoring 1/2019[8] wird die Zahl der psychischen Erkrankungen weiter steigen.
- Arbeitssituation: Es wird auch versucht, Bewohner/innen in ihrer Erwerbstätigkeit und/oder Ausbildung zu unterstützen. Viele erwerbstätige Bewohner/innen arbeiten im Schichtdienst. Um die Erholungsphasen (insbesondere bei Nachtarbeit) zu ermöglichen, werden diese maximal zu zweit pro Zimmer zugewiesen. Auch Ausbildungen und/oder wichtige Schulphasen (z.B. Abschlussjahrgang) werden – wenn möglich - in der Belegung berücksichtigt. Durch entsprechende verringerte Belegung werden bspw. Rückzugsmöglichkeiten für Lern- und Prüfungsphasen ermöglicht.
- Familien ab fünf Personen: Die Unterkunftsbelegung stellt sich insbesondere auch für Familien ab fünf Personen schwierig dar. Zur Jahresmitte 2020 leben in den Unterkünften ca. 130 Familien, die aus fünf Personen und mehr bestehen[9]. Diese Familien haben es – unabhängig vom Status – sehr schwer, eigenen Wohnraum zu finden. Rechnerische Leerkapazitäten entstehen daher auch, da Familien je nach Alter und Geschlecht der Kinder, mehrere Zimmer zugewiesen bekommen, jedoch die offizielle Kapazität eines Zimmers nicht voll belegt wird.

Strategischer Handlungsrahmen für die Verwaltung

In den kommenden Jahren werden entsprechend der Bewohnerentwicklung auch weiterhin Unterkünfte bzw. Kapazitäten reduziert. Dies wird durch einen qualitativen Rückbau umgesetzt, welcher insbesondere die Belegungsdichte und Unterkunftsart berücksichtigen soll. Damit auch ein größeres Ausbruchsgeschehen in der Pandemie möglichst vermieden wird[10], können in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken bis auf Weiteres Verträge von Unterkünften, bei denen die Bewohner/innen über je eigene Küche und/oder Bad verfügen, verlängert werden und müssen nicht mehr zwangsläufig mit Ablauf der Vertragslaufzeit aufgegeben werden. Dies soll soweit wie möglich und sinnvoll genutzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Rückbau anhand folgender Kriterien erfolgen, solange sich die benannten Gegebenheiten (u.a. COVID-19, Gesundheitsbedarfe der Bewohner/innen, insgesamt rückläufige Bewohnerzahlen etc.) nicht maßgeblich ändern:

[7] Gesundheitliche Sonderbedarfe werden durch das Gesundheitsamt attestiert.
[8] Bericht zum Unterkunftsmonitoring (1-2019); Regiestelle für Flucht und Integration; veröffentlicht im Sozialausschuss vom 10.10.2019.
[9] Stand Dezember 2019: 77 Familien mit fünf Personen, 47 Familien mit 6 Personen, 19 Familien mit 7 Personen, 9 Familien mit 8 Personen, 2 Familien mit 9 Personen, 2 Familien mit 10 Personen und eine Familie mit 11 Personen. Quelle: Fachstelle für Flüchtlinge im Sozialamt der Stadt Nürnberg
[10] Vgl. Ziffer 2.4. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Hinweise zum Vollzug des Aufnahmegesetzes (AufnG) vom 23.03.2020G.

- Unterkünfte mit gehobener Ausstattung, d.h. mit je eigener Küche und Bad, werden unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken in der Regel verlängert.
- Unterkünfte mit einfachem Standard können nach Ablauf der Vertragslaufzeiten aufgegeben werden, sofern gewährleistet ist, dass die Belegungsdichte in den verbleibenden Unterkünften mit einfachem Standard ein vertretbares Maß nicht überschreitet (Richtwert: Belegungsauslastung möglichst unter 50 Prozent).
- Für Sonderunterkünfte wird die Situation im Einzelfall beurteilt.
- Im Belegungsmanagement gilt der Grundsatz, dass die Auslastung nach Standard differenziert werden soll. Unterkünfte mit gehobener Ausstattung sollen dabei am höchsten ausgelastet werden. Bei Gemeinschaftsunterkünften mit einfachem Standard ist eine unterdurchschnittliche Auslastung anzustreben.
- Die Planungen der Schließungen oder Verlängerungen von Unterkünften erfolgen soweit wie möglich im Voraus.

Entsprechend dieser Grundsätze hat die Stadt im laufenden Jahr bereits einige Unterkünfte, deren Erhalt in qualitativer Hinsicht und zur Berücksichtigung von Sonderbedarfen sinnvoll ist, über deren ursprüngliches Vertragsende hinaus verlängert.

Analog zum Abbau von Plätzen und der Abmietung von Unterkünften werden auch die Kapazitäten bzw. Personalressourcen der Sozialbetreuung in den Unterkünften angepasst und in Zusammenarbeit mit den Trägern der Wohlfahrtspflege, die die Betreuung in den Unterkünften übernehmen, gesteuert.

Eine Vertragsverlängerung über das Jahr 2020 hinaus wurden bereits für die beiden Unterkünfte für die Sonderbedarfe LGBTQI*, ebenso wie für zwei weitere Unterkünfte mit eigenem Bad und Küche beantragt und durch die Regierung von Mittelfranken genehmigt. Auch die Frauenschutzunterkunft und die Frauenunterkunft können weitergeführt werden. Eine Genehmigung liegt auch hier bereits vor.

Bericht „Beratungsangebote für zugewanderte Menschen“ aus dem Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

Anlass

Mit dem vorliegenden Bericht informiert die Verwaltung über die Beratungsangebote für zugewanderte Menschen in der Stadt Nürnberg. Im Folgenden wird auch auf aktuelle Gegebenheiten und den Antrag „Beratungsangebote für zugewanderte Menschen“ der SPD-Fraktion Nürnberg vom 07. Juli 2020 eingegangen.

1. Beratungsangebote für zugewanderte Menschen in Nürnberg

Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die Stadtgesellschaft ist ein zentrales Thema kommunaler Stadtpolitik in Nürnberg. Die Zuwanderung der letzten vier Jahre wurde vor allem durch Migration aus Staaten der EU und durch Fluchtmigration geprägt. Die verschiedenen Beratungsleistungen für Geflüchtete und Neuzugewanderte werden fast ausschließlich von Trägern der Wohlfahrtspflege angeboten, zum Teil bereits seit sehr vielen Jahren.

Die Finanzierung und Zielgruppen der speziell für Zugewanderte eingerichteten Beratungsleistungen unterliegen verschiedenen Förderrichtlinien und rechtlichen Rahmenbedingungen, tragen unterschiedliche Bezeichnungen und sind dezentral verortet. Für die Träger der Beratungsangebote besteht eine hohe Komplexität in der Abstimmung unter den Beteiligten und der Fördersystematik.

Zuwendungsgeber	Beratungsdienst	Zielgruppe
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)[1]	Erwachsene Zuwanderer (Spätaussiedler und Ausländer) über 27 Jahre mit einem dauerhaften Aufenthalt, „prioritär“ Neuzugewanderte innerhalb der ersten drei Aufenthaltsjahre
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Jugendmigrationsdienste[2]	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (sowie deren Eltern) unabhängig vom Aufenthaltsstatus
Freistaat Bayern (verwaltungsrechtliche Umsetzung durch die Regierung von Mittelfranken)	soziale Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR)[3]	u.a. - BIR 2.2.: Zentrale Anlaufstelle Migration – Beratung Management und Ausstattung - BIR 2.1.: Flüchtlings- und Integrationsberatung (vgl. Ziffer 4) - BIR 2.4. Integrationslotsen (ehemals Ehrenamtskoordination im Kontext Flucht und Integration) [4]

Tabelle 1: Förderungen der Migrations- und Integrationsberatung durch Bund und Land; Regiestelle für Flucht und Integration; eigene Darstellung

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) wird in Nürnberg durch verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege und weitere Organisationen, u.a. die Arbeiterwohlfahrt, den Caritasverband, das Bayerische Rotes Kreuz, die Stadtmission und den Bund der Vertriebenen durchgeführt. Die Förderung der MBE erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27

[1] Mehr Informationen und Kontaktdaten sind u.a. unter INTEGREAT zu finden: https://integreat.app/nuernberg/de/anlaufstellen/migrationsberatungsstellen-erwachsene-ab-27-jahren/. Die Förderrichtlinie ist hier zu finden: http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_20012010_GZ221008214.htm
[2] Mehr Informationen und Kontaktdaten sind auf INTEGREAT zu finden unter https://integreat.app/nuernberg/de/anlaufstellen/jugendmigrationsberatung/.
[3] Mehr Informationen unter: https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt2/abt2sg15_migration.htm
[4] Mehr Informationen auf der Internetseite der Stadt Nürnberg „Nürnberg engagiert“: https://www.nuernberg.de/internet/nuernberg_engagiert/integration.html

Jahren bestehen die Jugendmigrationsdienste (JMD), welche in Nürnberg durch die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas und die Stadtmission umgesetzt werden.

Für Zugewanderte und Menschen mit Migrationsgeschichte ist es oftmals eine Herausforderung, das passende Beratungsangebot zu finden. Alle Akteure sind sich einig, dass Beratung einen wesentlichen Bestandteil der Willkommenskultur und eine erhebliche Unterstützung im Integrationsprozess darstellt. Gemeinsam wurde und wird daher die Beratung im Rahmen der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM-Beratung)[5] personell und ideell unterstützt. Die ZAM-Beratung dient als Lotsenfunktion für alle Ratsuchenden. Für langfristige, komplexe sozialpädagogische Beratung wird begleitend (bspw. durch Unterstützung bei der Terminvereinbarung) auf bestehende Regelstrukturen verwiesen. Den Ratsuchenden steht außerdem je nach Lebenslage und Anliegen eine Vielzahl von Regeldiensten und –angeboten zur Verfügung.

2. Vernetzung und fachlicher Austausch

In der Gestaltung der Integrationsarbeit in Nürnberg sind insbesondere Abstimmung, Austausch und Vernetzung maßgeblich. Um stets alle beteiligten Akteure einzubeziehen, bestehen zahlreiche Netzwerke und Gremien auf der Praxisebene, der Ebene der Fachverantwortung und der Steuerungsebene. Dadurch werden Schnittstellen und Netzwerke zwischen der Stadtverwaltung, den Wohlfahrtsverbänden, Ehrenamtlichen und den verschiedenen Dienststellen und Tochtergesellschaften geschaffen, der direkte Austausch und Informationsfluss gefördert sowie eine effektive und effiziente Teilhabe der Akteure gewährleistet. Der Austausch und die Vernetzung durch regelmäßige Sitzungen trägt zur transparenten Zusammenarbeit, gegenseitigen Wertschätzung und der fachlichen Weiterentwicklung bei.

Beispielsweise wurden in der Steuerungsgruppe Flüchtlings- und Integrationsberatung gemeinsam Eckpunkte für ein „Produktionsnetzwerk der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Nürnberg“[6] beschlossen. Damit einhergehend wurde auch der Prozess zur Abstimmung eines gemeinsamen Beratungssettings begonnen.

3. Förderstruktur der MBE und JMD

Die durch den Bund finanzierten Beratungsleistungen für zugewanderte Menschen werden zentral vergeben. Die Beantragung der Fördermittel des Bundes (MBE und JMD) erfolgt direkt über die (Landes-)Verbände der Träger der Wohlfahrtspflege. Eine koordinierende Rolle der Kommunen oder anderer Akteure vor Ort ist nicht vorgesehen, die örtliche Ebene ist bei der Verteilung der Ressourcen außen vor. Dem Grunde nach haben somit weder die Stadt Nürnberg noch die beteiligten Verbände und Beratungsstellen untereinander über die Ausstattung und Verteilung der Beratungs- und Personalstellen Kenntnis. Nur durch eine kooperative Zusammenarbeit (vgl. Ziffer 1) zwischen den Verbänden und der Stadt, die auf Freiwilligkeit aller beruht, kann dies gewährleistet werden. Für Nürnberg besteht hier eine hohe Bereitschaft zur Kooperation und zur gegenseitigen Information. Dennoch ist das Verfahren aus Sicht der Stadt zu hinterfragen, da nicht nachvollziehbar ist, nach welchen Kriterien eine Ressourcenzuteilung auf die jeweilige Gebietskörperschaft erfolgt, und zudem eine Abstimmung der Beratungsangebote nur auf freiwilliger Basis möglich ist.

4. Förderstruktur der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 wurde die Integrationsförderung auf Landesebene auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Auf dieser Basis hat der Frei-

[5] Mehr Informationen auf der Internetseite der ZAM-Beratung unter: https://www.nuernberg.de/internet/integration/zambe.html sowie in der Kommission für Integration am 21.03.2019 und am 02.07.2020.
[6] Die Eckpunkte wurden in der Kommission für Integration am 10.10.2019 vorgestellt und sind im Ratsinformationssystem zu finden.

staat Bayern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit dauerhaftem Bleiberecht sowie zusätzlich auch für Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) etabliert.[7]

Bis 2017 bestand die sogenannte Asylsozialberatung und die landesgeförderte Migrationsberatung. Die Förderung der Sozialberatung in staatlichen Unterkünften für Asylsuchende beruhte dabei auf einem Modell aus den 90er Jahren, welches eine Beantragung durch die Landesverbände der Wohlfahrtspflege beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vorsah. Auch hier war keine Koordinations- oder Steuerungsfunktion der örtlichen Ebene vorgesehen.

Mit der am 01.01.2018 in Kraft getretenen Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) wurde die Organisation der Beratung sowie die Förderungsstruktur reformiert und an das bayerische Staatsministerium des Inneren, Sport und Integration (StMI) übertragen. Die BIR enthält mehrere Fördermöglichkeiten wie bspw. Ziffer 2.2. der BIR die besonderen Maßnahmen und Ziffer 2.4 der BIR die hauptamtlichen Integrationslotsen. Die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) wird gemäß Ziffer 2.1 der BIR durch das StMI gefördert. Die verwaltungsrechtliche Umsetzung erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken. Ziel ist die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Unterstützung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Die BIR vom 16. November 2017 hat eine Gültigkeit bis 31. Dezember 2020. Die Beratungs- und Integrationsrichtlinie wird für die weiteren drei Haushaltsjahre (2021 bis 2023) in einer weiterentwickelten Fassung verlängert (BIR II)[8]. Um die Erfahrungswerte aus den letzten Jahren einfließen zu lassen und die Akteure zu beteiligen, wurden durch das StMI zwei Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Städte- und Landkreistages sowie der Landeswohlfahrtsverbände eingerichtet. Die Stadt Nürnberg war als eine der Vertretungen des bayerischen Städtetags Teil der Arbeitsgruppe. Im Rahmen der Arbeitsgruppen wurden eine Vielzahl von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der BIR eingebracht. Anschließend wurde der Richtlinienentwurf aufgrund des Infektionsschutzes ausschließlich schriftlich in Umlauf gegeben. Aufgrund der Rückmeldungen bzw. Stellungnahmen wurden auf Landesebene weitere Gespräche zwischen dem StMI und der Wohlfahrtspflege geführt und der Entwurf und die Förderstruktur weiterentwickelt. Die neue Beratungs- und Integrationsrichtlinie („BIR II“) für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 soll am 07.10.2020 veröffentlicht werden. Bei der förderrechtlichen Umsetzung und der Stellenverteilung auf die Gebietskörperschaften sind jedoch noch Fragen offen.

Die BIR beinhaltet die Möglichkeit einer koordinierenden Funktion der Kommune, welche offensiv wahrgenommen wird. Zur Vorbereitung, Steuerung und Abstimmung und zum fachlichen Austausch wurde in Nürnberg u.a. die Steuerungsgruppe Flüchtlings- und Integrationsberatung (STG FIB) eingerichtet.

4.1. Stellenkontingent

Die Förderstruktur der FIB sieht ein Stellenkontingent pro Gebietskörperschaft in Bayern vor, welches sich aus den Zahlen des Ausländerzentralregisters ergibt. Die zur Verfügung stehenden FIB-Stellen werden in der Gebietskörperschaft Nürnberg für folgende Angebote eingesetzt:

- Sozialberatung und -betreuung in staatlichen und städtischen Unterkünften,
- Sozialbetreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Dependancen,
- unterkunftsunabhängige Beratung (bspw. das Integrationszentrum First Steps für Flüchtlinge der Johanniter oder die offene Beratung für Flüchtlinge des BRK Nürnberg) und

[7] vgl. Beratungs- und Integrationsrichtlinie BIR vom 16. November 2017 unter: https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt2/abt2sg15_migration.htm

[8] Die Veröffentlichung der BIR für 2021 bis 2023 ist laut StMI für den 07.10.2020 geplant. Bislang liegt nur der Entwurf vom 24.07.2020 vor, welcher laut StMI und LAGÖF nicht wesentlich verändert wurde.

- das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge (PSZ). Dieses überregionale Beratungsangebot der Rummelsberger Diakonie besteht seit 1980 und bietet u.a. psychotherapeutische Behandlungen, psychologische Beratung von Flüchtlingen mit psychischen Störungen, traumaspezifische Behandlung und kollegiale Beratung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus der Arbeit mit Flüchtlingen.

Die Verteilung der Stellen innerhalb der Gebietskörperschaft erfolgt mittels einer Zuständigkeitsvereinbarung, welche pro Haushaltsjahr zwischen allen Trägern der FIB in der Gebietskörperschaft abgestimmt wird und von allen unterschrieben werden muss. Die Beantragung der FIB bei der Wohlfahrtspflege erfolgt durch die (Landes-)Verbände. Gemeinsam wurden in den letzten Jahren jährlich alle zur Verfügung stehenden Ressourcen abgerufen, ggfs. abzgl. einer geringen Rundungsdifferenz aufgrund unterschiedlicher Wochenarbeitsstunden der Mitarbeitenden (vgl. Ziffer 4.2).

	BIR			**BIR II 2021 – 2023**
Haushaltsjahr	**2018**	**2019** *(inkl. „Pool-Verfahren")*[9]	**2020**	*unter Vorbehalt/ Stand 01.10.2020*
Stellenkontingent im Freistaat Bayern	620 VZÄ	620 VZÄ	620 VZÄ	573 VZÄ (Reduzierung zugunsten einer höheren Finanzierung pro VZÄ)
Stellenkontingent für die Gebietskörperschaft Nürnberg	36,68 VZÄ	42,22 VZÄ	42,11 bzw. 44,22 VZÄ[10]	*Das Stellenkontingent ist derzeit noch unbekannt, da die Umsetzung der Stellenreduzierung noch nicht erfolgt ist.*

Tabelle 2: Stellenkontingent der Flüchtlings- und Integrationsberatung gemäß Beratungs-und Integrationsrichtlinie (BIR) in Nürnberg; Regiestelle für Flucht und Integration; eigene Darstellung; VZÄ = Vollzeitäquivalente

Die BIR II für die Jahre 2021 bis 2023 sieht eine Erhöhung der Förderung von Personal- und Sachkosten gegenüber der BIR 2017 bis 2020 vor.[11] Das zur Verfügung stehende Budget der BIR bzw. FIB auf Landesebene ist jedoch nicht erhöht worden, sodass ab 2021 rechnerisch eine Kürzung der zur Verfügung stehenden Personalstellen im Vergleich zu 2020 umgesetzt werden muss. Derzeit ist jedoch unklar, wie die Kürzung bezogen auf die einzelnen Gebietskörperschaften umgesetzt wird.

Neben der aktuellen Ungewissheit, stellt die Berechnung und Zuteilung des Stellenkontingents auf die Gebietskörperschaften auf Grundlage des Ausländerzentralregisters stellt aus Sicht der Stadt Nürnberg grundsätzlich keine geeignete Bezugsgröße dar, da das AZR nur die mit Erstwohnsitz dauerhaft in der Kommune gemeldeten Personen erfasst. Nürnberg ist aber Standort für überregional bedeutsamer Dienste und Einrichtungen (bspw. Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Dependancen sowie die Trauma-Fachstelle für Nordbayern), die zum einen besonders intensive Bedarfe über die statistischen Bewohnerzahlen hinaus generieren und deren Nutzerinnen und Nutzer nicht vollständig im AZR erfasst werden. Diese Bedarfe sind ebenfalls aus dem Kontingent zu decken.

Aufgrund der ehemaligen Förderstruktur (vgl. Ziffer 4) werden Stellenanteile in den überregionalen Angeboten, den staatlichen Unterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen weiterhin zwischen den Trägern der Sozialberatung und der Regierung von Mittelfranken festlegt. Die übrigen Stellenanteile aus dem für Nürnberg zur Verfügung stehenden Kontingent werden für

[9] Das Stellenkontingent wurde in den letzten Jahren teilweise auch auf aktuelle Gegebenheiten angepasst. Beispielsweise wurde im Haushaltsjahr 2020 ein sogenanntes „Pool-Verfahren" eingesetzt, welches Gebietskörperschaften mit höherem Bedarf ermöglichte, weitere Stellen zu beantragen, die in anderen Gebietskörperschaften nicht abgerufen wurden.

[10] Im Sommer 2020 erfolgte der Umzug der Erstaufnahme aus dem Landkreis Roth nach Nürnberg. Hierbei wurde auch die Umverteilung der entsprechenden Stellenanteile (2,11 VZÄ) zugesichert. Diese sollen entsprechend bereits 2020 berücksichtigt werden.

[11] Die BIR II soll am 07.10.2020 veröffentlicht werden. Bislang liegt nur ein Entwurf vom 24.07.2020 vor, welcher laut Aussage des StMI nicht wesentlich verändert wurde.

unterkunftsübergreifende Angebote (bspw. ZAM-Beratung[12], Integrationszentren) und für die Sozialdienste in den städtischen Unterkünften eingesetzt. Die zur Verfügung stehenden staatlich finanzierten Stellen waren jedoch für Nürnberg aus Sicht der Stadt angesichts der Zahl der zu betreuenden Bewohner und Unterkünften sowie der Sonderbedarfe derzeit nicht ausreichend. Die darüber hinaus notwendigen Stellen, insbesondere in städtischen Unterkünften, wurden daher in den Jahren 2018 bis 2020 auf Grundlage einer Leistungsvergütung mit den jeweiligen Trägern vollständig in Form einer freiwilligen Leistung durch die Stadt Nürnberg finanziert.

Für die Anschlussunterbringung in städtischen Unterkünften wurde zwischen den Trägern und der Stadt ein fachlicher Betreuungsschlüssel von 1:130 vereinbart.[13] In den städtischen Unterkünften wird aufgrund der sinkenden Bewohnerzahlen ein qualitativer und quantitativer Rückbau vorgenommen (vgl. Anlage), jedoch muss auch weiterhin eine Reserve bzw. Notfallkapazität, nicht zuletzt aufgrund der politischen Lage an der europäischen Außengrenze, berücksichtigt werden. Ergänzend kommt hinzu, dass die fachliche Arbeit der Sozialdienste im Laufe der Zeit komplexer und zeitintensiver wird, da viele sekundäre Unterstützungsbedarfe erst nach Entstehen einer Vertrauensbasis kommuniziert werden.[14]

4.2. Finanzierungsstruktur der FIB

Die maximale Förderung pro Vollzeitäquivalent in der FIB ab dem Jahr 2021 beträgt 51.656,25 Euro. Dies setzt sich aus dem Festbetrag für Personalausgaben (47.434,67 €), der pauschalen Förderung der Sachkosten (1.000 €), der Förderung der Kinderbetreuung und Assistenzkräfte (761,76 €) und der Pauschale für Verwaltungs- und Koordinationskräfte (bis zu 5% der Zuwendung) zusammen. Die Förderung ist gegenüber der bisherigen Förderung durch die BIR 2017 bis 2020 in der Gesamtbetrachtung gestiegen.

Problematisch ist die Höhe bzw. die Berechnungsgrundlagen der FIB aus Sicht der Träger dennoch weiterhin. Im Rahmen der Förderung entsteht ein Delta zwischen den tatsächlichen Kosten und der Zuwendung. Das hat u.a. folgende Gründe:

- Die Förderung umfasst lediglich einen Anteil der zuwendungsfähigen Personalkosten (bislang 80%, jetzt 73%).
- Die zuwendungsfähigen Personalkosten werden maximal begrenzt durch einen sogenannten Personalhöchstkostensatz. Dieser wird mittels der Personaldurchschnittskosten des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes auf Landesebene (TVÖD-L) ermittelt, welcher die realen Personalkosten gemäß den verschiedenen Tarifverträgen der Wohlfahrtspflege auf kommunaler Ebene (bspw. TVÖD-K) nicht abbildet.
- Die Personalkosten werden mit 40,1 Wochenstunden berechnet, während alle beteiligten Akteure (gemäß den gültigen Tarifverträgen) i.d.R. 38,5 oder 39 Wochenstunden pro Vollzeitäquivalent einsetzen.
- Es wurden bislang keinerlei Sachkosten gefördert. Ab 2021 werden pauschal maximal 1.000 Euro Sachkosten gefördert.
- Zuwendungsfähige Drittmittel werden in der Förderungsberechnung berücksichtigt.

4.3. Finanzielle Unterstützung der FIB durch die Stadt Nürnberg

Um die Finanzierung der FIB zu unterstützen und den fachlichen Betreuungsschlüssel in den städtischen Unterkünften sicherzustellen, hat die Stadt Nürnberg ab Inbetriebnahme der ersten städtischen Unterkunft im April 2014 die Sozialberatung und -betreuung mitfinanziert.[15]

[12] vgl. Internetseite zur ZAM-Beratung unter https://www.nuernberg.de/internet/integration/zambe.html sowie TOP 1 Kommission für Integration 10.10.2019 und TOP 2 Kommission für Integration 02.07.2020
[13] vgl. Arbeitsstandards der sozialen Beratung und Betreuung in Unterkünften (TOP 1 Kommission für Integration 10.10.2019)
[14] vgl. TOP 1 Kommission für Integration: Bericht zum Unterkunftsmonitoring 1-2019
[15] vgl. Sozialausschuss 20.12.2018: Organisatorische Weiterentwicklung und neues Finanzierungsmodell für die Migrations- und Flüchtlingsberatung im Jahr 2019

Dies stand jedoch stets unter dem Vorbehalt, dass es sich aus Sicht der Stadt Nürnberg grundsätzlich um eine staatliche Aufgabe handelt, deren Finanzierung durch den Freistaat Bayern zu sichern ist. Die Stadt Nürnberg sah sich allerdings aus humanitären und sozialpolitischen Erwägungen in der Verantwortung, eine Sozialbetreuung zu ermöglichen und hier ausnahmsweise auch finanzielle Vorleistungen zu erbringen. Die finanzielle Unterstützung wurde bei veränderten Gegebenheiten weiterentwickelt und die Höhe dynamisiert angepasst.

Derzeit (Haushaltsjahr 2020) leistet die Stadt Nürnberg folgende finanzielle Unterstützung:

- Die Träger der FIB in städtischen Unterkünften erhalten jährlich 13.580 Euro Integrations- und Sachkostenpauschale pro Vollzeitäquivalent.
- Die FIB in staatlichen Unterkünften erhalten jährlich 600 bzw. 1.200 Euro Monitoringpauschale (in Relation zur Bewohneranzahl).
- Die Finanzierung der über das Stellenkontingent hinaus notwendigen Stellen in städtischen Unterkünften wird durch eine Leistungsvergütung in Höhe von 67.900 Euro pro Vollzeitäquivalent finanziert.

5. Aktuelle Sachlage

Dass die Förderung nicht auskömmlich ist, wird seit Beginn der Förderung durch die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung als auch die Kommunen sowie deren Spitzenverbände auf Landesebene kommuniziert. Die Stadt Nürnberg greift diese grundlegende Kritik am Förderverfahren im jährlichen Verwendungsnachweis auf. Außerdem war die Regiestelle für Flucht und Integration im Referat für Jugend, Familie und Soziales Mitglied in der Arbeitsgruppe zur Entwicklung von BIR II (vgl. Ziffer 4). Auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Richtlinienentwurf BIR II wurde die Finanzierung als nicht auskömmlich beschrieben und Lösungsvorschläge eingereicht. Die stetige Vernetzung zum bayerischen Städtetag und der direkte Austausch mit anderen Kommunen ist dabei selbstverständlich.

Auch die Planungssicherheit für die Träger sowie deren Mitarbeitende war bislang aufgrund der jährliche Zuwendungen (d.h. oftmals auch jährlich befristete Arbeitsverträge) stark eingeschränkt. Die neue Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) für die Jahre 2021 bis 2023[16] sieht die Möglichkeit für eine dreijährige Bewilligung durch die Regierung von Mittelfranken vor. Die tatsächliche Umsetzung dieser Möglichkeit wäre sehr hilfreich für die weitere Planungssicherheit aller beteiligten Akteure und der betroffenen Mitarbeitenden.

Die Stadt Nürnberg hat gegenüber den Trägern der FIB erklärt, dass auch 2021 weiterhin finanzielle Unterstützung für die FIB im Rahmen der Integrations- und Sachkostenpauschale und der Monitoringpauschale (vgl. Ziffer 4.3) beabsichtigt ist (unter Vorbehalt der Genehmigung im Rahmen der Haushaltsberatungen). Über die endgültige Höhe kann derzeit keine Auskunft gegeben werden, da das Stellenkontingent für die Gebietskörperschaft derzeit noch nicht bekannt ist. Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGÖF) erwartet von den Landeswohlfahrtsverbänden bis Mitte Oktober Rückmeldung zur Stellenplanung 2021. Anschließend kann je nach Ergebnis festgestellt werden, dass das zur Verfügung stehende Stellenkontingent ausreichend ist oder nicht.

Dank der freiwilligen Zusammenarbeit aller Akteure und des gemeinsamen fachlichen Ziels gelingt es in Nürnberg eine vielseitige Beratungslandschaft zu gestalten. Die Komplexität des Sachverhalts und der verschiedenen Förderstrukturen sowie der Vielzahl der Akteure und Angebote bedarf jedoch einer Koordination, welche die Stadt aktiv wahrnimmt. Im Jahr 2020 fanden daher bereits am 11.02.2020 und am 21.07.2020 Sitzungen der STG FIB (vgl. Ziffer 2) statt. Am 05.10.2020 findet eine weitere Sitzung zur Abstimmung des weiteren Vorgehens statt. Hierbei werden durch die Stadt Nürnberg Entwürfe für den gemeinsamen Austausch eingebracht und über die aktuelle Sachlage informiert. Aktuelle Informationen zur Sitzung

[16] Die Veröffentlichung der BIR für 2021 bis 2023 ist laut StMI für den 07.10.2020 geplant. Bislang liegt nur der Entwurf vom 24.07.2020 vor, welcher laut StMI und LAGÖF nicht wesentlich verändert wurde.

und weitere Informationen folgen in der mündlichen Berichterstattung in der Kommission für Integration am 15.10.2020.

6. Vorschläge zur Empfehlung:

- Die Kommission für Integration empfiehlt, dass die Stadtverwaltung weiterhin die koordinierende Funktion im Rahmen der Beratungsangebote für zugewanderte Menschen bei der Stadt Nürnberg aktiv wahrnimmt.
- Die Kommission für Integration empfiehlt dem Stadtrat Nürnberg, die Sicherstellung der auskömmlichen Finanzierung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) beim Freistaat Bayern einzufordern.
- Die Kommission für Integration hält fest, dass die Betreuung der Unterkünfte eine staatliche Aufgabe ist. Dessen ungeachtet wird die Bereitschaft der Stadt Nürnberg (unter Vorbehalt der Genehmigung im Rahmen der Haushaltsberatungen), die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften weiterhin ergänzend finanziell zu unterstützen, begrüßt.
- Für eine bedarfsgerechte Integrationsarbeit ist eine fundierte Datenlage unentbehrlich. Die Kommission für Integration empfiehlt, das Unterkunftsmonitoring weiterhin fortzusetzen und hierbei auch die staatlichen Unterkünfte einzubeziehen. Die aktiv beteiligten Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung in den staatlichen Unterkünften sollen hierfür weiterhin eine sogenannte Monitoringpauschale erhalten.
- Die Kommission für Integration empfiehlt, die Flüchtlings- und Integrationsberatung in den Unterkünften mit besonderem Bedarf (LGBTQI* und Frauen-Schutz) belegungsunabhängig sicherzustellen.

Anlage:

Bericht über die Entwicklung der Gemeinschaftsunterkünfte seit 2014 sowie strategische Planung bis 2022 (Sozialausschuss 08.10.2020)

Berichtsvorlage
BgA/024/2020

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	16.09.2020	öffentlich	Bericht
Kommission für Integration	15.10.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Reform der Ausländerbehörde
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.06.2020

Anlagen:
Antrag_Reform der Ausländerbehörde_Die Grünen
Interkulturelle_Qualifizierungen_Staedteakademie_2020
Reform der Ausländerbehörde Sachverhalt
Statististischer_Jahresbericht_für_2019

Bericht:

Mit Antrag vom 30.06.2020 hat die Stadtratsfraktion Bündnis90/ Die Grünen einen umfangreichen Fragen- und Forderungskatalog zur Ausländerbehörde (ABH, EP/2) vorgelegt.
Im beigefügten Bericht werden die formalen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit der ABH sowie die durchgeführten Fortbildungsprogramme für Mitarbeitende ebenso erläutert wie die Grundsätze bei Dienststellenleitungsbesetzungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Mittelpunkt stehen die Belange von Ausländerinnen und Ausländern.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BDR/EP**

☒ **OBM/MRB**

☒ **Ref. I/II - PA**

Ö 3

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

Jaterjahr, RWA

OBERBÜRGERMEISTER
30. JUNI 2020
Nr.

OBM/BgA	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
I II / EP	2 X z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie: Fam, BgA13, 23M/KuF

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 30. Juni 2020

Reform der Ausländerbehörde

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Nürnberger Ausländerbehörde steht seit vielen Jahren in der Kritik. Insbesondere die engagierte Zivilgesellschaft, der Integrationsrat, die Wohlfahrtsverbände, die freien Träger, Menschenrechtsorganisationen, Helferkreisinitiativen, PAHN und der Arbeitskreis für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Nürnberg appellieren schon lange dafür, eine nachhaltige Lösung in der Behörde zu erzielen. Die Grüne Stadtratsfraktion begleitet die Arbeit der Ausländerbehörde seit Jahren kritisch und steht mit den genannten Organisationen im regelmäßigen und engen Austausch.

Bisher wurden von der Ausländerbehörde Nürnberg viele Entscheidungen nicht zugunsten, sondern gegen die Betroffenen ausgelegt. Eine Gangart, die für Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Geflüchteten und Neuzugewanderten arbeiten, nur schwer nachvollziehbar ist. Hinzu kommen zahlreiche restriktive Entscheidungen, diskriminierende und rassistischen Zwischenfälle sowie unzureichende Beratung und Aufklärung.

Die Ausländerbehörde ist eine Vollzugsbehörde, unterliegt jedoch auch den allgemeinen Vorschriften über das Verwaltungsverfahren, die Beratung und Auskunft den Kund*innen gegenüber beinhaltet. Vor allem im Bereich Flucht und Migration, ist eine ergebnisoffene und ausführliche Beratung über Rechte, Pflichten, notwendige Unterlagen, mögliche Perspektiven und Fristen von hoher Bedeutung – ebenso wie eine neutrale und kultursensible Beratung.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung erarbeitet ein Gesamtkonzept für die Neuaufstellung- und Ausrichtung der Nürnberger Ausländerbehörde, indem der Selbstbezeichnung *Nürnberg Stadt der Menschenrechte* Rechnung getragen wird.
- Der Reformprozess wird mit breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung entwickelt.
- Das Konzept umfasst die durchgehende interkulturelle Öffnung der Behörde, inklusive die interkulturelle Schulung der Mitarbeitenden.
- Diese interkulturelle Neuaufstellung beinhaltet einen kundenorientierten und menschlichen Umgang mit Geflüchteten.
- Die Nürnberger Ausländerbehörde verabschiedet eine Selbstverpflichtungserklärung, anhand der sie ihre Handlungs- und Ermessensspielräume zukünftig grundsätzlich zugunsten der Betroffenen unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der Weisungen des Bundes- und des bayerischen Innenministeriums nutzt.
- Die Praxis der Erteilung von Arbeits- und Ausbildungserlaubnissen soll so gestaltet werden, dass Geflüchtete unkompliziert und unbürokratisch Arbeit und Ausbildung beginnen und damit selbst einen großen Beitrag zu ihrer eigenen Integration leisten können.
- Die Ausländerbehörde soll bei der Beurteilung, ob Geflüchtete ihre Mitwirkungspflichten erfüllen, wohlwollender und vor allem realistischer vorgehen.
- Die Ausländerbehörde soll zukünftig in Zusammenarbeit mit ZAM und mit dem BLEIB Projekt Geflüchtete zu Aufenthaltsperspektiven besser informieren und beratend unterstützen.
- Für die Leitung der Ausländerbehörde wird im Rahmen einer bundesweiten öffentlichen Ausschreibung eine Person ausgewählt, die über die – für diesen Reformprozess – nötigen fachlichen, strukturellen und sozialen Kompetenzen verfügt.

Mit freundlichen Grüßen

Réka Lőrincz
Stadträtin

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Interkulturelle Kompetenz in den vielfältigen Stadtgesellschaften

Arbeitsplatznahe interkulturelle Qualifizierung

Zielgruppe:
Interessierte Mitarbeiter/innen und Führungskräfte

Ziele:
In den Veranstaltungen geht es nicht um die Vermittlung von länder- bzw. kulturspezifischem Faktenwissen, sondern um eine interkulturelle Kompetenzentwicklung anhand konkreter Arbeitssituationen der Teilnehmer/innen.

Inhalte:
- Vielfalt/Diversity als Wert erkennen
- Entwicklung von interkultureller Kompetenz anhand konkreter Anforderungen des Arbeitsplatzes
- Koppelung von Theorie und Praxis durch Situationsreflexionen

N-400000

Ort:
Nürnberg, Umweltrathaus, Lina-Ammon-Straße 28, 4. Stock

Dozent/in:
Michael Greißel, freier Trainer

Kompetenzzuordnung:
Gemeinwohlorientierung
Diversity Kompetenz
Respekt & Fairness

Hinweise:
Die Veranstaltungen eignen sich sowohl als Inhouse-Maßnahme für einzelne Sachgebiete bzw. Abteilungen, als auch als Qualifizierung für einzelne Mitarbeiter/innen. Termine werden nach Bedarf vereinbart.

Dauer:
2 Tage

IZ-Beitrag:
€ 160,-

Anmeldeschluss:
Fr 26.06.20

Information – Asylrecht
Kurzinformation

Zielgruppe:
Interessierte Mitarbeiter/innen

Ziele:
Seit einigen Jahren steigt – aufgrund globaler Entwicklungen – die Anzahl der Flüchtlinge und Asylbewerber/innen in der BRD stark an. Für die folgenden Jahre wird ein weiterer Anstieg der Zahlen prognostiziert. Wir wollen in dieser Veranstaltung einen Kurz-Überblick über rechtliche Grundlagen zum Thema Flucht und Asylverfahren geben.

Inhalte:
- Überblick über Asylverfahren
- Unterschied: Reguläre Zuwanderung – Flucht
- Aufgaben der Ausländerbehörde während und nach dem Asylverfahren

N-400010

Termin und Ort:
Fr 04.12.20 08:30–13:00 Uhr
Nürnberg, Umweltrathaus, Lina-Ammon-Straße 28, 4. Stock

Dozent/in:
Ute Wiesner, Stadt Nürnberg, Einwohneramt

Hinweise:
Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Veranstaltung um einen Kurzüberblick für interessierte Mitarbeiter/innen handelt.
Für Mitarbeiter/innen, deren Aufgabengebiet der Umgang mit Asylbewerber/innen ist, gibt es umfangreichere Fortbildungen.

Dauer:
0,5 Tage

IZ-Beitrag:
€ 40,-

Anmeldeschluss:
Fr 06.11.20

Botschafter/innen für Vielfalt

Zielgruppe:
Interessierte Mitarbeiter/innen

Ziele:
Gerüchte, Vorurteile und Beschimpfungen gegenüber Flüchtlingen haben Konjunktur – im Alltag, in den sozialen Netzwerken oder in der Arbeit.
Wie sollen und können wir darauf reagieren? In unserem Verhaltens- und Argumentationstraining wollen wir Argumente und Methoden dagegen liefern und einüben. Überall, wo Stereotype und Vorurteile unreflektiert verbreitet werden, können wir der Gerüchteküche entgegentreten.

Inhalte:
- Informationen, Zahlen, Fakten, historische Entwicklung und Definitionen zur Bevölkerungsvielfalt
- Grundlagen Interkultureller Kompetenz
- Wie entstehen Vorurteile, warum sind sie so hartnäckig und wie gefährlich können sie sein
- Die häufigsten Vorurteile über Zuwanderung/Zuwanderer und Fakten dagegen
- Welche Argumentationsstrategien sind erfolgreich und wie wendet man sie an?
- So können wir unseren Dialog verbessern: Gruppenübungen und Rollenspiele

N-400013

Ort:
Nürnberg, Umweltrathaus, Lina-Ammon-Straße 28, 4. Stock

Dozent/in:
Herwig Emmert, Interkultureller Trainer
Andrea Kaliner, InkuTra Nürnberg

Kompetenzzuordnung:
Gemeinwohlorientierung
Diversity Kompetenz
Respekt & Fairness

Hinweise:
Termine werden bedarfsabhängig angeboten. Das Training für „Botschafter/innen für Vielfalt wurde im Rahmen des Projekts „Stimme für Vielfalt, Wissen gegen Vorurteile“ vom Amt für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg entwickelt.

Dauer:
2 Tage

IZ-Beitrag:
€ 160,-

Anmeldeschluss:
Fr 19.06.20

Interkulturelle Vielfalt
Wertschöpfung durch Wertschätzung

Zielgruppe:
Interesssierte Mitarbeiter/innen

Ziele:
Eine globale Kultur ist im Entstehen. Ein Wandel, der sich auch in Deutschland in allen gesellschaftlichen Bereichen zeigt. Menschen aus unterschiedlichen Gesellschafts- und Wertesystemen arbeiten in Teams zusammen. Neben Sprache und Ausbildung wird es immer wichtiger die verschiedenen kulturellen Hintergründe zu kennen. Daraus entsteht Sicherheit und Selbstbewusstein für den konstruktiven Umgang mit den Unterschieden im beruflichen Alltag. Für diesen zukunftweisenden Lernprozess sind neue Kompetenzen angesagt, sowie kreative Formen der Kommunikation.

Inhalte:
- Wie gelingt die Integration der Menschen verschiedener Kulturen am Arbeitsplatz?
- Welche enormen Chancen neuartiger Wertschöpfung bieten sich hier?
- Wie kommuniziere ich respektvoll mit Menschen, die sich auf andere Traditionen beziehen?

N-400015

Termin und Ort:
Di 13.10.20 08:30–16:00 Uhr
Mi 14.10.20 08:30–16:00 Uhr
Nürnberg, Umweltrathaus, Lina-Ammon-Straße 28, 4. Stock

Dozent/in:
Sigrid Limberg-Strohmaier, Integral Systemics

Kompetenzzuordnung:
Team- & Netzwerkorientierung
Diversity Kompetenz
Respekt & Fairness

Hinweise:
Auf unterhaltsame Weise erkunden wir eigene kulturelle Wurzeln, entwickeln Strategien im Umgang mit anderen kulturellen Standards und üben interkulturelle Kompetenzen.

Dauer:
2 Tage

IZ-Beitrag:
€ 160,-

Anmeldeschluss:
Di 15.09.20

Ihre Ansprechpartner/innen finden Sie auf Seite 7
oder unter **www.staedteakademie.de**.

Austausch von Erfahrungen als Mitarbeiter/in mit Migrationshintergrund

Zielgruppe:
Interessierte Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund

Ziele:
In dieser Veranstaltung geht es weniger um die Vermittlung von länder- bzw. kulturspezifischem Fachwissen oder eine grundlegende Vermittlung interkultureller Kompetenz, sondern um einen moderierten Erfahrungsaustausch von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund in einer Kommunalverwaltung. Ein Resultat dieses Veranstaltung könnten Vorschläge oder Anregungen an die jeweiligen Stadtverwaltungen sein.

Inhalte:
- Wo machen Sie als Mitarbeiter/in mit Migrationshintergrund gute Erfahrungen bei Ihrem Arbeitgeber?
- In welchen Bereichen läuft es nicht so gut?
- Gibt es Arbeitsbedingungen, die Sie gerne verändern möchten?
- Austauschrunde mit einem Moderator, der selbst Migrationshintergrund hat

N-400025

Ort:
Nürnberg, Umweltrathaus, Lina-Ammon-Straße 28, 4. Stock

Dozent/in:
Cooper Thompson, Organisationsberater aus den USA, jetzt ein neuer Nürnberger

Kompetenzzuordnung:
Team- & Netzwerkorientierung
Diversity Kompetenz
Respekt & Fairness

Hinweise:
Die Veranstaltung wird von Cooper Thompson, Dozent mit Migrationshingergrund moderiert.
Gespächstermine werden nach Bedarf vereinbart.

Dauer:
0,5 Tage

IZ-Beitrag:
€ 40,-

Anmeldeschluss:
Mo 29.06.20

Islamische Glaubensvielfalt

Muslimisches Leben in Deutschland verstehen

Zielgruppe:
Mitarbeiter/innen, die sich mit der islamischen Glaubensvielfalt und dem muslimischen Leben in Deutschland konstruktiv auseinandersetzen möchten

Ziele:
In diesem Seminar erhalten Sie einen Einblick in die Verschiedenheit islamischer Glaubensvorstellungen und lernen vertiefend die unterschiedlichen Lebenswelten von Muslimen in Deutschland kennen.
Der Koran, die nach muslimischer Auffassung offenbarte Schrift, ist der Kern der Lehre der verschiedenen islamischen Strömungen, aber nicht die einzige Quelle. So ergibt sich eine große Vielfalt und Unterschiedlichkeit islamischer Glaubensvorstellungen und -praktiken.

Inhalte:
- Einführung: Geschichte und Gegenwart des Islam
- Vielfalt islamischer Religionsgemeinschaften im Überblick
- Überblick (Sunniten, Schiiten, Alewiten, Sufismus etc.)
- Austausch und Reflexion mit Vertreter/innen des islamischen Community
- Vielfältiger Islam in Deutschland: islamische Vereine, Dachverbände etc.
- Verschiedenheit im Alltag (religiöse Praxis, Einstellungen und Werte, Frauenrollen, Kindererziehung etc.)
- Praxistransfer für die Teilnehmer/innen

N-400030

Termin und Ort:
Do 19.03.20 08:30–16:00 Uhr
Fr 20.03.20 08:30–16:00 Uhr
Nürnberg, Umweltrathaus, Lina-Ammon-Straße 28, 4. Stock

Dozent/in:
Prof. Dr. Beate Aschenbrenner-Wellmann, freie Trainerin und interkulturelles Team

Kompetenzzuordnung:
Diversity Kompetenz

Dauer:
2 Tage

IZ-Beitrag:
€ 160,-

Anmeldeschluss:
Do 20.02.20

Brückenbauen zwischen Kommunen und muslimisch geprägten Lebenswelten

Zielgruppe:
Interessierte Mitarbeiter/innen, die sich mit muslimischen Organisationen und dem muslimischen Leben in Bayern konstruktiv und bedarfsgerecht auseinandersetzen möchten

Ziele:
Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft entscheidet sich in konkreten Lebenssituationen auf kommunaler Ebene. Das Verhältnis zwischen bayerischen Kommunen und muslimischen Organisationen ist allerdings häufig von Vorurteilen und Verunsicherung geprägt. Gleichzeitig beschäftigen alle Beteiligten dieselben Fragen:
Wie kann ein gutes Zusammenleben aussehen und wie gelingt die praktische Umsetzung?

Inhalte:
- Wie sehen muslimische Lebenswelten in Bayern aus?
- Hintergründe, Transformationsprozesse und neue Entwicklungen
- Kommunikation ermöglichen: Gelingensfaktoren und Hindernisse
- Wie können konkrete kommunale Herausforderungen bewältigt werden?
- Eigene Fälle aus den Kommunen werden exemplarisch behandelt

N-400032

Termin und Ort:
Mi 05.02.20 08:30–16:00 Uhr
Nürnberg, Umweltrathaus, Lina-Ammon-Straße 28, 4. Stock

Dozent/in:
Ayse Coskun-Sahin, Islamberatung in Bayern
Andreas Prell, Islamberatung in Bayern
Stefan Zinsmeister, Islamberatung in Bayern

Kompetenzzuordnung:
Diversity Kompetenz
Respekt & Fairness

Hinweise:
Diese Veranstaltung wird zusammen mit der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg organisiert.

Dauer:
1 Tag

IZ-Beitrag:
€ 80,-

Anmeldeschluss:
Mi 08.01.20

Ihre Ansprechpartner/innen finden Sie auf Seite 7
oder unter **www.staedteakademie.de**.

Länderkunde Syrien

Zielgruppe:
Mitarbeiter/innen, die interkulturelle Begegnungen mit Flüchtlingen aus Syrien haben

Ziele:
Seit dem arabischen Aufstand im Jahr 2011 sind Syrer millionenfach vor den kriegerischen Auseinandersetzungen geflohen, mehrere Zehntausend von ihnen nach Deutschland. Mit einem Anstieg der Flüchtlingszahlen in Deutschland ist zukünftig zu rechnen. Erweiterte Kenntnisse von Gesellschaft, Politik und Kultur in Syrien sowie der Konflikthintergründe können zu einem besseren Verständnis der syrischen Flüchtlingssituation führen, Spannungpotentiale abbauen und die Kommunikation mit syrischen Flüchlingen verbessern.

Inhalte:
- Einblick in Geschichte, Politik und Wirtschaft Syriens
- Ethnische und religiöse Strömungen in Syrien
- Der arabische Aufstand und seine Folgen: Akteure und ihre Zielsetzungen
- Flucht aus Syrien: Hintergründe, Destinationen, Hoffnungen
- Kommunikation mit syrischen Flüchtlingen in Deutschland
- Konflikte erkennen und lösen

N-400035

Ort:
Nürnberg, Rathaus, Fünferplatz 2, Seminarraum 412

Dozent/in:
Omar Sharaf, freier Trainer

Kompetenzzuordnung:
Diversity Kompetenz

Hinweise:
Termine werden bedarfsabhängig angeboten.

Dauer:
1 Tag

IZ-Beitrag:
€ 80,-

Anmeldeschluss:
Fr 26.06.20

Ihre Ansprechpartner/innen finden Sie auf Seite 7
oder unter **www.staedteakademie.de**.

Länderkunde Afrika – eine kritische Reflexion unseres Afrikabildes

Ausgewählte Fragestellungen Afrikas und afrikanisches Leben in Deutschland

Zielgruppe:
Mitarbeiter/innen, die beruflichen Kontakt zu Menschen mit Migrationshindergrund haben

Ziele:
Vielfalt und Unterschiedlichkeit, aber auch Gemeinsamkeiten afrikanischer Regionen kennen zu lernen und Handlungsfähigkeit für berufliche interkulturelle Begegnungssituationen mit Menschen aus afrikanischen Ländern in Deutschland zu erreichen.

Inhalte:
- Afrika, ein Kontinent zwischen Tradition und Moderne
- Ausgewählte Länderprofile
- Problemfelder und Chancen: Stadt/Land, Migration, Umweltbedingungen, Globalisierung
- Afrikanisches Leben in Deutschland: Flüchtlinge, Studentinnen, Studenten, Ehepartner/innen, Afro-Deutsche
- Werte, Familien und Erziehungsvorstellungen und deren Wandel in der Migration
- Erfolgreiche Kommunikation und Konfliktlösung

N-400037

Termin und Ort:
Do 02.07.20 08:30–16:00 Uhr
Fr 03.07.20 08:30–16:00 Uhr
Nürnberg, Umweltrathaus, Lina-Ammon-Straße 28, 4. Stock

Dozent/in:
Prof. Dr. Beate Aschenbrenner-Wellmann, freie Trainerin und interkulturelles Team

Kompetenzzuordnung:
Diversity Kompetenz

Dauer:
2 Tage

IZ-Beitrag:
€ 160,-

Anmeldeschluss:
Do 04.06.20

Ihre Ansprechpartner/innen finden Sie auf Seite 7
oder unter **www.staedteakademie.de**.

Sinti und Roma, eine „unbekannte Minderheit"

Zielgruppe:
Interessierte Mitarbeiter/innen

Ziele:
In der Metropolregion leben Schätzungen zufolge ungefähr 5000 bis 8000 Sinti und Roma mit deutscher oder ausländischer Staatsbürgerschaft.
Kaum eine andere Ethnie wird mit mehr Stereotypen und Vorurteilen überfrachtet als Sinti und Roma. Doch was wissen wir wirklich über diese Menschen? Welche Erfahrungen haben wir privat oder im Arbeitsalltag mit dieser ethnischen Minderheit. Wie begegnen wir Angehörigen dieser Ethnie?

Inhalte:
- Antiziganismus als gesellschaftliches Problem – Herkunft und Geschichte der Sinti und Roma
- Aktuelle Berichte und Forschungsergebnisse zur Vorurteilen und Diskriminierung
- Kritische Arbeits- und Interaktionssituationen mit der Zielgruppe
- Begegnung und Austausch mit Angehörigen der Minderheit
- Strategien bei diskriminierenden Vorfällen und Ermöglichung von Teilhabe
- Best-Practice-Beispiele und Überlegungen zum Praxistransfer

N-400040

Termin und Ort:
Do 10.12.20 08:30–16:00 Uhr
Fr 11.12.20 08:30–16:00 Uhr
Nürnberg, Umweltrathaus, Lina-Ammon-Straße 28, 4. Stock

Dozent/in:
Prof. Dr. Beate Aschenbrenner-Wellmann, freie Trainerin und interkulturelles Team

Kompetenzzuordnung:
Diversity Kompetenz

Dauer:
2 Tage

IZ-Beitrag:
€ 160,-

Anmeldeschluss:
Do 12.11.20

Ihre Ansprechpartner/innen finden Sie auf Seite 7
oder unter **www.staedteakademie.de**.

Sinti und Roma, eine „unbekannte Minderheit"

Zielgruppe:
Interessierte Mitarbeiter/innen

Ziele:
In der Metropolregion leben Schätzungen zufolge ungefähr 5000 bis 8000 Sinti und Roma mit deutscher oder ausländischer Staatsbürgerschaft.
Kaum eine andere Ethnie wird mit mehr Stereotypen und Vorurteilen überfrachtet als Sinti und Roma. Doch was wissen wir wirklich über diese Menschen? Welche Erfahrungen haben wir privat oder im Arbeitsalltag mit dieser ethnischen Minderheit. Wie begegnen wir Angehörigen dieser Ethnie?

Inhalte:
- Antiziganismus als gesellschaftliches Problem – Herkunft und Geschichte der Sinti und Roma
- Aktuelle Berichte und Forschungsergebnisse zur Vorurteilen und Diskriminierung
- Kritische Arbeits- und Interaktionssituationen mit der Zielgruppe
- Begegnung und Austausch mit Angehörigen der Minderheit
- Strategien bei diskriminierenden Vorfällen und Ermöglichung von Teilhabe
- Best-Practice-Beispiele und Überlegungen zum Praxistransfer

N-400040

Termin und Ort:
Do 10.12.20 08:30–16:00 Uhr
Fr 11.12.20 08:30–16:00 Uhr
Nürnberg, Umweltrathaus, Lina-Ammon-Straße 28, 4. Stock

Dozent/in:
Prof. Dr. Beate Aschenbrenner-Wellmann, freie Trainerin und interkulturelles Team

Kompetenzzuordnung:
Diversity Kompetenz

Dauer:
2 Tage

IZ-Beitrag:
€ 160,-

Anmeldeschluss:
Do 12.11.20

Weltreligionen und interreligiöse Kompetenz
Eine Einführung

Zielgruppe:
Mitarbeiter/innen, für die es im Rahmen ihres Aufgabengebiets wichtig ist, Kenntnisse über die Weltreligionen und deren Bedeutung für die Menschen zu besitzen und interreligiöse Kompetenz zu erlangen

Ziele:
Kenntnis zu relevanten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Weltreligionen und Aufbau einer reflektierten, anerkennungsgeleiteten und – bei aller Differenz und Unterschiedlichkeit – wertschätzenden Haltung.

Inhalte:
- Geschichte und Gegenwart der großen Weltreligionen im Überblick
- Christentum: Stellenwert der Religion in einer modernen Gesellschaft
- Judentum: Gegenwärtige jüdische Identität in Deutschland
- Islam: Der Islam und der Westen
- Hinduismus: vielfältige Glaubenswelten
- Buddhismus: „Der sanfte Weg zum Ich" – individualistische Sinnsuche
- Chancen und Grenzen interreligiöser Dialoge und Diskurse
- Zusammenleben und Arbeiten mit Menschen unterschiedlicher religiöser Orientierung
- Zusammenfassung und Ausblick

N-400050

Ort:
Nürnberg, Umweltrathaus, Lina-Ammon-Straße 28, 4. Stock

Dozent/in:
Prof. Dr. Beate Aschenbrenner-Wellmann, freie Trainerin und interkulturelles Team

Kompetenzzuordnung:
Diversity Kompetenz
Respekt & Fairness

Hinweise:
Termin wird noch bekannt gegeben.

Dauer:
2 Tage

IZ-Beitrag:
€ 160,-

Anmeldeschluss:
Do 25.06.20

Menschenrechte kennenlernen

Zielgruppe:
Interessierte Mitarbeiter/innen, vor allem aus Arbeitsfeldern mit Parteiverkehr

Ziele:
Die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten soll dazu beitragen, die Wahrnehmung und das eigene Verständnis für Menschenrechtsthemen weiter zu entwickeln. So können menschenrechtliche Normen und Werte die Grundlage für den Kontakt mit den Bürger/innen in der alltäglichen praktischen Arbeit bilden.

Inhalte:
- Die eigenen Menschenrechte kennen
- Deklarationen, Konventionen und sonstige Instrumente des Menschenrechtsschutzes
- Staatliche Pflichtentrias: Respektierung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte
- Bedeutung von Menschenwürde und Menschenrechten für das berufliche Handeln
- Aktivitäten der Stadt Nürnberg im Bereich Menschenrechte

N-400070

Ort:
Ort wird noch bekannt gegeben

Dozent/in:
Dr. Rainer Huhle, Nürnberger Menschenrechtszentrum e. V.
Helga Riedl, Stadt Nürnberg, Menschenrechtsbüro

Kompetenzzuordnung:
Gemeinwohlorientierung
Diversity Kompetenz
Respekt & Fairness

Hinweise:
Termin wird noch bekannt gegeben.

Dauer:
1 Tag

IZ-Beitrag:
80.-€

Anmeldeschluss:
Do 25.06.20

Reform der Ausländerbehörde

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.06.2020

I. Einleitung

Am 31.12.2019 waren 535.886 Personen mit Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldet. Hiervon hatten 133.491 Personen keinen deutschen Pass und fielen in die Zuständigkeit der Ausländerbehörde (EP 2). 1.176 Personen fielen in die Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Mittelfranken.

Unter den 133.491 Nürnberger/-innen ohne deutschen Pass waren 64.737 EU-Bürger/-innen. 68.754 Personen waren Ausländer/-innen aus sog. Drittstaaten außerhalb der EU.

Hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus hatten 38.629 Ausländer/-innen einen Daueraufenthalts- und 20.771 Personen einen befristeten Aufenthaltstitel. Zum Vergleich: Unter den Ausländer/-innen befanden sich 2.207 Asylbewerber/-innen (inkl. Asylgesuche); hiervon hatten wiederum 1.685 Personen eine Asylgestattung. Insgesamt hatten 1.221 Personen eine Duldung. 1.790 Personen waren ausreisepflichtig. Duldung und Ausreisepflicht trifft auch auf Personen zu, deren Status abgelaufen ist oder die ausgewiesen sind (z. B. Straftäter).

Beim Versuch, die Gruppe der Geflüchteten einzugrenzen, ergibt sich folgendes Bild:

Personen mit (möglichem) Fluchthintergrund laut Ausländerzentralregister (Stand 31.12.19):

- Personen mit Flüchtlingsschutz (GFK): 5.899
- Personen mit Asylberechtigung: 486
- Personen mit subsidiärem Schutz: 1.348
- Asylantragsstellende: 2.207
- Personen mit Abschiebungsverbot: 617[1]
- Personen mit einer Duldung: 1.221[2]

Im Jahr 2019 wurden 1.203 Personen eingebürgert und nahmen somit die deutsche Staatsbürgerschaft an.

Ausführliche Informationen sind dem Statistischen Jahresbericht 2019 zu entnehmen (siehe Anlage). Hinsichtlich der umfangreichen Zuständig- und Tätigkeiten der Ausländerbehörde sei insbesondere auf die Seiten 26 und 27 hingewiesen.

II. Zum Antrag

Zu den in o. g. Antrag (einzelne Punkte des Antrages jeweils *kursiv*) aufgeführten Punkten ist auszuführen:

[1] Bitte beachten: Abschiebeschutz wird im Regelfall im Rahmen des Asylverfahrens durch das BAMF geprüft und gewährt. Ein solcher zielstaatsbezogene Abschiebungsschutz (Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) kann aber auch ohne Fluchthintergrund ausgesprochen werden, wenn z.B. im Zielstaat für den Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht (z.B. schwerwiegende Erkrankung, die sich im Falle einer Abschiebung wesentlich verschlechtern würde); soweit kein Asylverfahren durchgeführt wurde, hat diese Entscheidung die Ausländerbehörde unter Beteiligung des BAMF zu treffen. Duldungen werden immer dann erteilt, wenn eine gesetzlich durchzuführende Abschiebung u.a. aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Solche Vollzugshindernisse können auch bei Personen ohne Fluchthintergrund eintreten, d.h. zur Duldungserteilung führen.

[2] Siehe Fußnote 1

• *„Die Verwaltung erarbeitet ein Gesamtkonzept für die Neuaufstellung- und Ausrichtung der Nürnberger Ausländerbehörde, indem der Selbstbezeichnung Nürnberg Stadt der Menschenrechte Rechnung getragen wird."*

Eine konzeptionelle Neuaufstellung und -ausrichtung der Ausländerbehörde (ABH) in kommunaler Eigenregie ist unzulässig. Die ABH erfüllt gesetzliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, dies bestimmt die Tätigkeit. Gradmesser ist die hierbei die Rechtmäßigkeit unter Kontrolle der Gerichte. Eine „Neuaufstellung" ist damit nicht angezeigt. Es bleibt indes unklar, was mit „Neuausrichtung im Sinne der Selbstbezeichnung…" gemeint ist; die Rechtsordnung, deren Teil auch das Aufenthaltsgesetz ist, basiert auf den verfassungsrechtlichen Grundsätzen. Eine wie auch immer geartete „Umwidmung" der Ausländerbehörde abseits des gesetzlichen Auftrags ist nicht möglich.

• *„Der Reformprozess wird mit breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung entwickelt."*

Aus den o. g. Gründen ist auch kein „Reformprozess" möglich.

• *„Das Konzept umfasst die durchgehende interkulturelle Öffnung der Behörde, inklusive die interkulturelle Schulung der Mitarbeitenden."*

Personalangelegenheiten werden vom Personalamt bearbeitet, interkulturelle Schulungen wie auch Kundenkontakt in englischer Sprache, Menschenrechtsbildung in Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro etc. sind seit Jahren Bestandteil der Ausbildung und wurden bereits für alle Beschäftigten durchgeführt. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in bestimmten Abständen geschult, um eine komplette Schulung des Personalbestandes sicher zu stellen. Das Fortbildungsangebot steht zudem allen offen. Im Einzelnen:

Menschenrechtsbildung: Bereits im Jahr 2011 führte das Menschenrechtsbüro Menschenrechtsseminare[3] [4] für das Einwohneramt (EP) durch, das damals als Vorreiterdienststelle fun-

[3] Inhalt des Menschenrechtsseminars: *„Die Stadt hat an erster Stelle ihres Leitbilds die aktive Verwirklichung der Menschenrechte festgeschrieben. Um dies mit Leben zu füllen, ist es für die Beschäftigten der Stadtverwaltung notwendig, die menschenrechtliche Relevanz des Verwaltungshandelns in den unterschiedlichen Aufgabenreichen zu erkennen und Handlungsspielräume im Sinne der Menschenrechte zu nutzen. Die Teilnehmenden lernen in diesem eintägigen Seminar die Entstehung und Bedeutung der Menschenrechte kennen. Die menschenrechtlichen Prinzipien, an denen sich Verwaltungshandeln orientiert, gehören ebenso zum Inhalt, wie die staatliche Pflichtentrias. In Kleingruppen diskutieren die Teilnehmenden Fallbeispiele aus dem Arbeitsalltag und entwickeln Optionen für Verwaltungshandeln im Sinne des Leitbildes."* (Das Seminar wird vom Menschenrechtsbüro durchgeführt)

[4] Inhalt des Seminars „Diskriminierungsfrei in Nürnberg": „Ziel ist die Sensibilisierung für die unterschiedlichen Formen, Merkmale und Mechanismen von Diskriminierung. Folgende Fragen stehen im Zentrum des Seminars: Was ist Diskriminierung? Wie entsteht Diskriminierung? Wie äußert sich Diskriminierung? Was kann ich tun, wenn ich Opfer einer Diskriminierung werde oder eine Diskriminierung beobachte? Die Nachwuchskräfte lernen die gesetzlichen Regelungen, Abkommen und Konventionen insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) kennen. Nachmittags findet eine Vertiefung zu einem Bereich statt, meist mit einem Gast aus der jeweiligen vulnerablen Gruppe beispielsweise zum Thema Flucht, Antiziganismus und Menschen mit Behinderung. Geplant ist, ab Herbst den Schwerpunkt am Nachmittag auf das Thema Antisemitismus zu legen." (Das Seminar wird Menschenrechtsbüro in Zusammenarbeit mit dem Nürnberger Menschenrechtszentrum durchgeführt)

gierte. Andere Dienststellen und Eigenbetriebe, z. B. das Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt oder NürnbergStift, folgten. Nach wie vor wird das Menschenrechtsseminar angeboten (buchbar im Fortbildungsprogramm der Städteakademie) und steht damit allen, also auch den Mitarbeitenden von EP, offen. Darüber hinaus gibt es verpflichtende Bildungsmodule zum Thema Menschenrechte und Antidiskriminierung für die Nachwuchskräfte der Stadt Nürnberg (siehe unten).

Interkulturelle Kompetenz und Öffnung: Die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung erfolgt sowohl durch eine Sensibilisierung der Beschäftigten als auch durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen. Die Umsetzung von interkulturellen Schulungen in den Bürgerdienststellen wurde verstärkt mit der Durchführung des XENOS-PIK-Projekts (Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen) aufgegriffen. Das Projekt war für die Dauer von drei Jahren angelegt und wurde mit Ende des Förderzeitraums am 31.12.2014 abgeschlossen. Dabei kooperierten die Kommunen Erlangen und Nürnberg. Ziel der im Projekt konzipierten Workshops war die Kompetenzentwicklung anhand konkreter Arbeitssituationen der Teilnehmenden, die überwiegend in bürgernahen Dienststellen tätig sind. In den Jahren 2013 und 2014 nahmen insgesamt 230 Nürnberger Beschäftigte (davon nahezu alle Mitarbeitende des Einwohneramtes) an 26 Workshops teil. Zum Ende des ESF-geförderten XENOS-PIK Projektes wurde dafür geworben, dass neue Mitarbeitende der Bürgerdienststellen über die Städteakademie entweder an dem interkulturellen Workshop oder dem Seminar „Interkulturelle Vielfalt“ teilnehmen. In den Jahren 2018 und 2019 haben beispielsweise jeweils knapp 100 Mitarbeitende an interkulturellen Seminaren teilgenommen, dabei vor allem neue Mitarbeitende des Einwohneramtes. Die Schulungen wurden auf freiwilliger Basis besucht. Corona-bedingt konnte der Workshop in diesem Jahr leider nicht stattfinden.

Im aktuellen Programm der Städteakademie werden zwölf Seminare zur Interkulturellen Kompetenz angeboten (siehe Anlage). Diese stehen auch allen Mitarbeitenden der Ausländerbehörde offen. In der Evaluation der interkulturellen Seminare und Workshops zeigte sich, dass in bestimmten Dienststellen (z. B. Einwohner- und Ordnungsamt) weiterhin eine Nachfrage nach einer Vermittlung von länder- oder kulturspezifischem Wissen besteht. Neben dem arbeitsplatznahen interkulturellen Workshop und dem Seminar „Interkulturelle Vielfalt“ werden auch dazu weiterhin Angebote erfolgen (z.B. Seminar „Länderkunde Syrien“) oder das Seminar „Sinti und Roma, eine unbekannte Minderheit“.

Gute Erfahrungen macht das Personalamt mit dem modularen Workshop „Austausch von Erfahrungen als Mitarbeitende/r mit Migrationshintergrund“, der seit 2018 fester Bestandteil des Programmes der Städteakademie ist. In dem von Herrn Thompson, Dozent mit Migrationshintergrund, moderierten Workshop können sich Mitarbeitende mit Migrationshintergrund austauschen, welche Erfahrungen sie im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und Kolleginnen und Kollegen (mit oder ohne Migrationshintergrund) gemacht haben. Hier geht es vor allem darum, gute Erfahrungen (sog. Best-Practice-Beispiele) anderen Mitarbeitenden zukommen zu lassen.

Im Ausbildungsbereich setzt das Personalamt für alle Nachwuchskräfte auf drei verpflichtende Seminare (Menschenrechte, Diskriminierungsfrei in Nürnberg, Interkulturelle Kompetenz), um bei diesen die Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen anzustoßen. Im Rahmen der Ausbildung wird so der Ansatz verfolgt, die menschliche Vielfalt und Unterschiedlichkeit als gesellschaftliches Potenzial wertzuschätzen und zu fördern. Die bewusste positive Beachtung ist deshalb von Bedeutung, damit die Nachwuchskräfte befähigt werden, Barrieren im beruflichen Alltagshandeln abzubauen bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen. Das bedeutet, für das Verwaltungshandeln sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger und dies unabhängig von ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Herkunft fair und gleich behandelt werden. Das Zusammenspiel der drei Seminare zielt auf den Erwerb von Diversity-Kompetenz ab und ist in

einer zunehmend vielfältigen Stadtgesellschaft und im Hinblick auf die dienstleistungsorientierte Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger aus Sicht der Ausbildung essentiell.

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung des Personalwesens sind weitere Aspekte für die Personalarbeit von Bedeutung. Für die weitere Steigerung der Beschäftigten mit Migrationshintergrund sollen die vielfältigen Möglichkeiten der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin in den Mittelpunkt gerückt werden und gezielter auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugegangen werden. Dies mit dem Ziel, die Anzahl der Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund weiter zu steigern. Erst wenn dies gelingt, kann die verstärkte Personalgewinnung von Personen mit Migrationshintergrund realisiert werden. Auch in den Stellenausschreibungen werden immer häufiger Kompetenzen mit interkulturellen Anforderungen verlangt, die dann im Auswahlverfahren geprüft werden.

• *„Diese interkulturelle Neuaufstellung beinhaltet einen kundenorientierten und menschlichen Umgang mit Geflüchteten."*

Angemessener, höflicher Umgang mit Kundinnen und Kunden ist auch bei der ABH selbstverständlich; eine „Kundenorientiertheit" hat aber ihre Grenzen im gesetzlichen Auftrag, „Menschlichkeit" steht nicht in Frage.

Es bestehen verschiedene Beschwerdemöglichkeiten – wie für alle Bürger, die als Kund/-innen in Kontakt mit der Stadt Nürnberg kommen.

• *„Die Nürnberger Ausländerbehörde verabschiedet eine Selbstverpflichtungserklärung, anhand der sie ihre Handlungs- und Ermessensspielräume zukünftig grundsätzlich zugunsten der Betroffenen unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der Weisungen des Bundes- und des bayerischen Innenministeriums nutzt."*

Eine „Vorab-Selbstbindung" bei Ermessensentscheidungen (soweit vorhanden) wäre rechtswidrig – es ist gerade Sinn der Ermessensausübung, Handlungsspielräume zu erhalten, wo dies möglich ist. Die ABH arbeitet ausschließlich anhand der Vorgaben der Gesetze, gerichtlichen Entscheidungen und Weisungen des Bundesinnenministeriums und Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Hier werden ermessenslenkende Weisungen getroffen.

• *„Die Praxis der Erteilung von Arbeits- und Ausbildungserlaubnissen soll so gestaltet werden, dass Geflüchtete unkompliziert und unbürokratisch Arbeit und Ausbildung beginnen und damit selbst einen großen Beitrag zu ihrer eigenen Integration leisten können."*

Zunächst müsste eine begriffliche Klärung erfolgen. Sollte die Forderung auf abgelehnte Asylbewerber/-innen abzielen, also Personen, die nach behördlicher (BAMF) oder gerichtlicher Entscheidung nicht schutzbedürftig sind, so ist auch hier ist auf gesetzliche/ rechtliche Vorgaben zu verweisen; erst 2019/2020 sind hier neue gesetzliche Regelungen in Kraft getreten.

• *„Die Ausländerbehörde soll bei der Beurteilung, ob Geflüchtete ihre Mitwirkungspflichten erfüllen, wohlwollender und vor allem realistischer vorgehen."*

Maßstab sind hier Weisungen/ Vorgaben des Landesamtes für Asyl und Rückführungen, die detailliert Handlungshinweise zur Mitwirkung, Passbeschaffung u. ä. enthalten; an diese sind alle bayerischen Ausländerbehörden gebunden.

• *„Die Ausländerbehörde soll zukünftig in Zusammenarbeit mit ZAM und mit dem BLEIB Projekt Geflüchtete zu Aufenthaltsperspektiven besser informieren und beratend unterstützen.“*

Eine originäre Beratungstätigkeit in diesem Sinne würde ein Aufgaben- und Ressourcenproblem führen, zudem besteht teilweise auch ein Zielkonflikt mit dem gesetzlichen Auftrag.

• *„Für die Leitung der Ausländerbehörde (geändert durch Mail von Stadträtin Lörincz an Herrn OBM vom 19.08.2020: Leitung des Einwohneramtes (inkl. Ausländerbehörde)) wird im Rahmen einer bundesweiten öffentlichen Ausschreibung eine Person ausgewählt, die über die - für diesen Reformprozess - nötigen fachlichen, strukturellen und sozialen Kompetenzen verfügt.“*

Grundsätzlich gibt es weder eine tarifvertragliche noch eine gesetzliche Pflicht, Stellen öffentlich, also extern auszuschreiben. Insbesondere lässt sich eine solche Pflicht auch nicht aus Art. 33 Abs. 2 GG herleiten. Vorbehaltlich der Mitwirkungsrechte der Personalvertretungen ist es daher ausschließlich Angelegenheit der Arbeitgeberin, ob sie vor einer Einstellung eine freie Stelle auf dem Stellenmarkt anbietet. Um den Grundsatz der Bestenauslese Rechnung zu tragen, erfolgt bei jeder zu besetzenden Stelle (im Vorfeld einer Stellenausschreibung) eine intensive Abstimmung zwischen dem Personalamt und der jeweiligen Fachdienststelle, ob die Stellenausschreibung intern/interkommunal oder zusätzlich auch extern erfolgen soll. Dabei gilt es abzuschätzen, ob (mehrere) interne Mitarbeiter/innen für die zu besetzende Stelle geeignet erscheinen. In diesem Fall wird – auch aus wirtschaftlichen Gründen – auf eine externe Stellenausschreibung verzichtet.

Wird innerhalb der Beschäftigten kein ausreichendes Potenzial gesehen, so wird die Stelle zusätzlich extern ausgeschrieben. Auch hier erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Personalamt und der jeweiligen Fachdienststellen bezüglich der geeigneten Ausschreibungskanäle (online und textlich). Alle externen Stellenausschreibungen werden im Stellenportal karriere.nuernberg.de veröffentlicht, sodass alleine deshalb unsere Stellenanzeigen überregional Beachtung finden.

Bei der Besetzung von Dienststellenleitungen bzw. Schulleitungen und deren Stellvertretungen ist gesondert geregelt, dass diese grundsätzlich immer extern ausgeschrieben werden. Über den Ausschreibungstext wird zudem im POA Beschluss gefasst. Sollten diese Stellen ausnahmsweise nicht extern ausgeschrieben werden, so wird dies im POA-Gutachten entsprechend begründet und beschlossen.

Die „Leitung der Ausländerbehörde“ ist keine Dienststellenleitung. Die ABH ist vielmehr eine Abteilung von EP (EP/2). Die Leitung der ABH wurde nach Ruhestand des bisherigen Leiters im April 2020 neu besetzt. Es steht keine Neubesetzung an.

III. Herrn OBM

Am 21.08.2020

BgA

gez. Schmidt (5003)

Ausländerinnen und Ausländer bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg

(Stand 31.12.2019)

Vorbemerkung

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen werden mit ihrem Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister (AZR) zentral statistisch erfasst. Das AZR wird für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt und stellt den Ausländerbehörden jeweils im Februar für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich die Statistik zum Stichtag 31.12. des Vorjahres zur Verfügung.

Daneben gibt das Amt für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg (StA) statistische Monatsberichte ("Nürnberger Statistik aktuell") heraus, die sich u.a. auf den Anteil der in Nürnberg lebenden ausländischen Staatsangehörigen am Bevölkerungsstand und an der Bevölkerungsbewegung in Nürnberg beziehen. Erweitert wird diese Betrachtung durch eine Auswertung der in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund und Bezugsland).

Zusätzlich führt das innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg für den Vollzug des Ausländerrechts zuständige Einwohneramt (EP)

- für bestimmte Ausländer/-innengruppen und
- über die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger

interne Statistiken.

Die nachstehenden Zahlen sind diesen 3 Statistiken entnommen; sie beziehen sich auf den Stand

31.12.2019.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Bericht genannten Zahlen, Kapitel „H.“ ausgenommen, sich nur auf Ausländer/-innen „im rechtlichen Sinne“ und nicht insgesamt auf Menschen mit Migrationshintergrund, wie z. B. Aussiedler/-innen und Eingebürgerte, beziehen.

A. <u>Bevölkerungsstand</u> (Quelle: AZR)

Zum 31.12.2019 lebten in Nürnberg insgesamt	**133.491**
Ausländer/-innen aus über 170 Ländern, davon	
Männer	69.623
Frauen	63.772
Unbekannt	96

Dies entsprach zum 31.12.2019 einem Anteil von **24,91 %** der Gesamtbevölkerung (Stand Melderegister zum 31.12.2019: **535.886**) und bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Stand vom 31.12.2018 (129.190) um **4.301** Personen (**3,33 %).** Es ist anzumerken, dass im Jahr 2019 insgesamt **1.203** Ausländer/-innen eingebürgert wurden. Doppelstaater sind in der Gesamtzahl der ausländischen Personen nicht enthalten. In diese Gesamtzahl sind dagegen ca. **2.200** Asylbewerber/-innen und ca. **1.790** Ausreisepflichtige einbezogen.

B.1 <u>In Nürnberg lebende Personen in der Zuständigkeit der ABH Nürnberg</u> (EP2)

Gliederung nach Nationalitäten (ab 25 Personen) – Absteigend nach Anzahl (Quelle: AZR)

Länder	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Türkei	19.407	18.934	18.750	18.376	18.086	17.885	**17.701**	17408
Rumänien	4.466	5.686	7.307	9.310	10.482	11.802	**13.539**	14903
Griechenland	9.678	10.344	10.649	11.121	11.288	11.581	**12.016**	12145
Italien	6.253	6.410	6.584	6.811	6.862	7.029	**7.186**	7232
Polen	4.942	5.431	5.582	6.026	5.942	5.943	**6.051**	6070
Kroatien	3.281	3.429	3.695	4.373	4.711	4.985	**5.547**	5893
Bulgarien	1.986	2.545	3.206	3.877	4.178	4.713	**5.336**	5801
Irak	2.463	2.460	2.514	3.585	4.320	4.497	**4.645**	4745
Syrien	94	123	514	2.421	3.417	3.979	**4.268**	4710
Ukraine	4.363	4.230	4.276	4.506	4.404	4.275	**4.246**	4201
Russische Föderation	3.372	3.432	3.461	3.502	3.512	3.534	**3.572**	3617
Bosnien und Herzegowina	2.477	2.648	2.555	2.613	2.658	2.773	**2.993**	3137
Serbien	2.614	2.629	2.710	2.808	2.753	2.838	**2.904**	3027
Kosovo	1.932	2.034	2.101	2.238	2.175	2.271	**2.355**	2456
Ungarn	1.189	1.547	1.582	1.871	1.831	1.907	**2.083**	2142
Spanien	1.463	1.589	1.649	1.750	1.786	1.811	**1.855**	1866
Indien	851	919	982	1.059	1.173	1.265	**1.523**	1730
Österreich	1.590	1.602	1.555	1.560	1.571	1.590	**1.589**	1574
China	1.040	1.064	1.107	1.178	1.237	1.297	**1.316**	1341
Vereinigte Staaten von Amerika	1.245	1.215	1.263	1.278	1.262	1.295	**1.286**	1327
Äthiopien	485	527	617	1.018	1.203	1.277	**1.282**	1315
Iran	470	509	562	858	1202	1219	**1.265**	1306
Vietnam	1.088	1.129	1.154	1.189	1.215	1.241	**1.256**	1299

Länder	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mazedonien	867	905	947	951	980	1068	**1131**	1286
Tschechien	995	1.029	1.045	1.121	1.090	1.139	**1.182**	1234
Frankreich	712	735	744	829	853	936	**1.001**	945
Aserbaidschan	674	686	787	902	1040	1027	**990**	944
Großbritannien, Ver. Königreich	704	751	731	784	855	940	**933**	834
Moldau	436	420	420	443	490	543	**618**	722
Portugal	518	542	575	620	608	670	**729**	695
Lettland	371	459	492	518	528	549	**571**	606
Nigeria	439	474	513	528	531	546	**550**	592
Albanien	99	129	173	304	258	356	**457**	591
Brasilien	334	335	339	354	397	456	**516**	566
Afghanistan	289	325	380	605	528	466	**493**	535
Thailand	541	556	539	526	506	517	**516**	534
Slowakei	430	449	488	506	488	504	**509**	525
Zusammenfassung Sonstige Staaten	336	420	440	532	453	491	**763**	518
Kasachstan	511	508	518	522	529	521	**528**	512
Georgien	348	355	374	431	414	394	**442**	495
Armenien	225	262	347	415	485	495	**507**	478
Litauen	366	375	360	387	409	416	**446**	467
Slowenien	331	366	400	445	443	448	**449**	439
Pakistan	268	313	336	373	431	416	**423**	425
Montenegro*)	312	322	336	347	350	358	**368**	418
Eritrea	217	222	259	279	303	329	**360**	402
Sri Lanka	446	438	448	458	433	408	**410**	401
Kamerun	190	250	300	338	349	338	**367**	389
Niederlande	300	304	310	330	346	360	**376**	378
Weißrussland	376	360	356	385	393	375	**367**	368
Japan	250	246	252	272	257	292	**326**	318
Korea Republik	196	220	215	218	230	268	**297**	316
Tunesien	229	228	251	255	259	275	**289**	294
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt)*)								289
Ghana	260	269	271	258	249	266	**272**	271
Staatenlos*)	161	173	193	261	233	232	**251**	268
Mexiko	158	138	154	168	174	241	**256**	264
Ägypten	99	111	144	161	184	199	**222**	255
Marokko	141	156	166	181	177	200	**215**	247
Philippinen	161	163	175	169	165	178	**195**	213
Kolumbien	109	130	143	160	183	185	**194**	213
Schweden	152	171	163	171	191	195	**205**	199
Serbien und Montenegro (ehemals)	790	394	352	283	264	250	**233**	197
Usbekistan	192	188	188	185	178	182	**176**	180
Somalia	50	49	93	112	110	130	**154**	180

Länder	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kanada	145	130	145	167	170	181	**196**	179
Schweiz	173	172	181	193	180	174	**180**	178
Togo	154	157	152	160	157	164	**163**	171
Indonesien	138	135	146	163	162	167	**169**	161
Irland	146	127	129	149	145	163	**165**	153
Algerien	128	135	134	137	133	137	**138**	148
Kenia	137	141	147	148	143	133	**135**	141
Ungeklärt*)	213	173	157	219	153	133	**137**	138
Finnland	97	122	107	114	122	122	**120**	129
Bangladesch*)	64	65	74	79	87	99	**115**	124
Kirgisistan	91	87	87	91	89	89	**89**	120
Belgien	78	89	93	103	105	110	**124**	119
Australien	90	89	94	108	100	105	**111**	119
Kuba	108	105	112	122	125	114	**119**	115
Libanon	128	111	100	103	105	104	**112**	111
Gebiet-Taiwan	49	60	73	75	74	73	**90**	103
Jordanien	63	67	77	88	89	96	**94**	102
Israel	107	101	104	102	99	101	**102**	99
Estland	86	90	88	89	85	93	**105**	97
Peru	74	72	69	72	77	80	**91**	91
Mongolei	73	75	78	78	81	88	**89**	89
Malaysia	41	42	48	60	71	76	**81**	88
Dänemark	78	82	83	84	80	71	**81**	88
Chile	48	55	52	60	66	71	**85**	87
Tschechoslowakische Republik (ehemals)	150	137	119	112	109	104	**95**	84
Venezuela	45	48	63	69	70	73	**68**	84
Mosambik	79	75	80	80	78	80	**79**	80
Südafrika	42	44	46	51	61	65	**65**	78
Angola	82	81	83	76	75	72	**73**	75
Jugoslawien (ehemals)*)	80	55	44	50	65	62	**70**	71
Uganda	71	71	73	71	71	70	**66**	71
Argentinien	36	41	35	41	41	44	**60**	64
Dominikanische Republik	40	47	45	44	48	42	**54**	62
Sudan (ohne Südsudan)	40	33	31	49	44	45	**59**	60
Serbien (ehemals)*)	111	59	53	52	60	59	**58**	55
Kongo	72	60	59	58	58	57	**56**	55
Norwegen	40	38	41	54	51	52	**56**	54
Nepal*)	27	32	39	40	52	53	**49**	50
Ecuador	36	29	33	39	35	38	**44**	49
Burkina Faso	29	27	31	30	32	39	**36**	40
Ohne Angaben*)	41	33	30	83	189	256	**35**	39
Kambodscha*)	26	30	32	28	29	30	**36**	36
Gambia**)								35

Länder	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tadschikistan**)								34
Luxemburg	24	19	24	28	27	28	**30**	31
Turkmenistan	26	25	24	25	29	33	**29**	30
Cote D´IVOIRE	26	26	27	33	28	27	**29**	29
Laos	25	26	25	27	27	26	**27**	27
Gesamt	**94.999**	**98.906**	**103.714**	**114.354**	**118.621**	**123.287**	**129.190**	**133.491**

) Bisher ohne konkret Zuordnung geführt* *) Nationalitäten bisher unter „Sonstige“ geführt*

B.2 In Nürnberg lebende Personen mit Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Mittelfranken

Alphabetisch nach Staatsangehörigkeiten, Stichtag: 31.12.2019 (Quelle: ZAB Mittelfranken)

Staatsangehörigkeit	Summe
afghanisch	177
algerisch	2
armenisch	35
aserbaidschanisch	120
äthiopisch	24
beninisch	14
dschibutisch	3
eritreisch	2
georgisch	12
indisch	1
irakisch	117
iranisch	40
kasachisch	54
kubanisch	7
libanesisch	2
makedonisch	3
marokkanisch	2
nigerianisch	125
pakistanisch	2
russisch föderativ	51
sambesisch	3
senegalesisch	2
somalisch	15
staatenlos	12
syrisch	115
tadschikisch	44
ukrainisch	85
ungeklärt	21
vietnamesisch	7
weißrussisch	79
Gesamt	**1176**

C. Aufenthaltsstatus (Quelle: AZR)

Status	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtzahl	**98.906**	**103.714**	**114.354**	**118.621**	**123.287**	**129.190**	**133.491**
EU-Bürger	44.495	47.822	53.169	55.210	58.286	62.409	**64.737**
Drittausländer	54.411	55.892	61.185	63.411	65.001	66.781	**68.754**
Daueraufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis etc.)	39.866	40.044	40.040	39.448	39.113	38.805	**38.629**
Befristeter Aufenthaltstitel	14.742	14.075	14.346	16.264	17.927	19.227	**20.771**
Asylbewerber (inkl. Asylgesuche)	608	1.348	3.759	4.191	2.875	2.604	**2.207**
• davon mit Asylgestattung	496	986	3.165	3.643	2.337	1.990	**1.685**
Duldung	905	900	988	882	1.060	1.162	**1.221**

D. Wechsel in die deutsche Staatsangehörigkeit 2019

D.1 Einbürgerungen *(Quelle: EP)*

Gliederung nach Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung, sowie neu gestellte Einbürgerungsanträge

Jahr	Anspruchs-Einbürgerungen	Ermessens-Einbürgerungen	Einbürgerungen (Gesamtzahl)	Einbürgerungs-Anträge
2005	1175	174	**1349**	2160
2006	1672	176	**1848**	1985
2007	1434	196	**1630**	1668
2008	875	255	**1130**	1434
2009	850	673	**1523**	1768
2010	754	923	**1677**	1656
2011	737	727	**1464**	1670
2012	896	691	**1587**	1586
2013	793	612	**1405**	1484
2014	732	639	**1371**	1436
2015	837	462	**1299**	1522
2016	1136	300	**1436**	1511
2017	977	180	**1157**	1609
2018	883	125	**1008**	1295
2019	1054	149	**1203**	1677

D.2 Wechsel der ausländischen Staatsangehörigkeit in die deutsche nach Staaten

(Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Die Differenz zwischen „*Einbürgerungen in 2019***"** (**D.1**) und „*Wechsel in die deutsche Staatsangehörigkeit"* (Summe **D.2**) ist darauf zurückzuführen, dass in der nachfolgenden Tabelle alle Nürnbergerinnen und Nürnberger enthalten sind, bei denen im Jahr 2019 der Wechsel in die deutsche Staatsangehörigkeit in Nürnberg oder einer anderen Gemeinde erfolgt ist.

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Anzahl
	1
121 Albanien	3
122 Bosnien und Herzegowina	29
125 Bulgarien	21
128 Finnland	1
129 Frankreich	5
130 Kroatien	28
131 Slowenien	6
134 Griechenland	45
137 Italien	51
139 Lettland	7
140 Montenegro (ab 2006)	2
142 Litauen	5
144 Mazedonien	3
146 Republik Moldau	7
150 Kosovo (ab 2008)	13
152 Polen	56
153 Portugal	4
154 Rumänien	78
155 Slowakei	5
157 Schweden	2
160 Russische Föderation	30
161 Spanien	8
163 Türkei	144
164 Tschechische Republik	13
165 Ungarn	27
166 Ukraine	76
168 Vereinigtes Königreich	59
169 Weißrussland	6
170 Serbien (ab 2008)	24
221 Algerien	3
224 Eritrea	3
225 Äthiopien	16

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Anzahl
	1
229 Benin	1
230 Dschibuti	1
232 Nigeria	23
233 Simbabwe	1
238 Ghana	12
243 Kenia	2
245 Kongo	1
246 Demokratische Republik Kongo	2
252 Marokko	10
255 Niger	1
258 Burkina Faso	3
261 Guinea	1
262 Kamerun	7
263 Südafrika	1
267 Namibia	1
273 Somalia	2
277 Sudan	1
283 Togo	3
285 Tunesien	13
287 Ägypten	4
327 Brasilien	5
332 Chile	3
335 Dominikanische Republik	1
336 Ecuador	1
349 Kolumbien	5
351 Kuba	4
353 Mexiko	6
361 Peru	1
367 Venezuela	5
421 Jemen	1
422 Armenien	4
423 Afghanistan	16
425 Aserbaidschan	15
430 Georgien	8
431 Sri Lanka	16
432 Vietnam	20
436 Indien	33
437 Indonesien	1
438 Irak	74
439 Iran	27

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Anzahl
	1
441 Israel	1
442 Japan	2
444 Kasachstan	6
445 Jordanien	2
449 Laos	2
450 Kirgisistan	1
451 Libanon	5
457 Mongolei	1
458 Nepal	5
460 Bangladesch	5
461 Pakistan	22
470 Tadschikistan	2
475 Syrien	14
476 Thailand	7
477 Usbekistan	2
479 China	10
997 staatenlos	4
998 ungeklärt	2
insgesamt	1209

E. Ausländer in Nürnberg am 31.12.2019 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen

Ausländerzentralregister und Einwohnermelderegister sind eigenständige Verwaltungsregister mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. So werden im Ausländerzentralregister alle ausländischen Personen erfasst, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. I. d. R. ist ein Aufenthalt bis zu drei Monaten möglich ohne Erfassung im allgemeinen Bestand des Ausländerzentralregisters. Die dem Melderegister zugrundeliegenden Datenquellen erfassen jedoch alle Personen, die sich gemäß den Meldevorschriften der Bundesländer anmelden, auch bei vorübergehendem Aufenthalt.

Während das Ausländerzentralregister zentral für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird, werden die Melderegister auf Basis der Meldegesetze i.d.R. von den einzelnen Kommunen mit jeweils unterschiedlichen Melde- und Berichtswegen selbst gepflegt. Deshalb können Veränderungen bei Nichtdeutschen (z.B. Zuzug, Fortzug, Einbürgerung) bei den örtlich zuständigen Ausländerbehörden und damit im Einwohnermelderegister bereits registriert worden sein, während diese Daten noch nicht an das Ausländerzentralregister übermittelt wurden.

Es muss außerdem berücksichtigt werden, dass das Melderegister alle nichtdeutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Nürnberg ausweist, die ausländerrechtliche Zuständigkeit zum Teil aber bei der Zentralen Ausländerbehörde Mittelfranken liegt (B2.: 1176 Personen).

Aus diesen Gründen weichen die Ausländerzahlen in beiden Registern voneinander ab. In Nürnberg liegen deshalb die Bestandszahlen der ausländischen Bevölkerung im Melderegister um 2.157 unter den Bestandszahlen der ABH Nürnberg (EP2) aus dem Ausländerzentralregisters.

E.1 Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen am 31.12.2019

(Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung						
		insgesamt			nach Altersgruppen			
		insgesamt	Männer	Frauen	bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
	1	2	3	4	5	6	7	8
0 ZUSAMMEN								
Deutsche	413113	405728	196304	209424	65604	114055	107240	118829
Ausländer	130493	130158	67643	62515	17481	53416	40170	19091
dar. EU-Bürger	62677	62535	33413	29122	9097	25131	19924	8383
insgesamt	543606	535886	263947	271939	83005	167471	147410	137920

E.2 Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen am 31.12.2019

(Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
	1	2	3	4	5	6
000 Deutschland	413113	405728	65604	114055	107240	118829
121 Albanien	573	568	71	345	139	13
122 Bosnien und Herzegowina	3034	3028	225	1072	984	747
124 Belgien	119	117	14	57	27	19
125 Bulgarien	5674	5668	1249	2426	1792	201
126 Dänemark	84	84	6	42	25	11
127 Estland	93	93	10	45	27	11
128 Finnland	118	118	19	49	30	20
129 Frankreich	904	896	108	435	219	134
130 Kroatien	5946	5932	736	2115	1867	1214
131 Slowenien	439	438	53	133	117	135
134 Griechenland	11972	11954	1881	3915	3884	2274
135 Irland	135	133	12	71	35	15
136 Island	13	13	1	9	2	1
137 Italien	7001	6986	661	2510	2341	1474
139 Lettland	582	582	106	229	204	43
140 Montenegro (ab 2006)	418	418	35	168	157	58
142 Litauen	448	447	59	201	151	36
143 Luxemburg	31	31	1	18	6	6
144 Mazedonien	1272	1270	167	560	356	187

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
	1	2	3	4	5	6
145 Malta	5	5	-	4	1	-
146 Republik Moldau	641	641	144	240	126	131
148 Niederlande	365	356	37	138	127	54
149 Norwegen	52	52	6	20	15	11
150 Kosovo (ab 2008)	2336	2325	306	1101	746	172
151 Österreich	1568	1545	63	400	509	573
152 Polen	5714	5704	689	2233	2124	658
153 Portugal	649	645	84	230	242	89
154 Rumänien	14280	14269	2595	6988	4094	592
155 Slowakei	493	490	58	256	145	31
157 Schweden	194	193	37	85	46	25
158 Schweiz	174	172	5	54	53	60
160 Russische Föderation	3575	3564	357	1201	1150	856
161 Spanien	1827	1824	172	769	550	333
163 Türkei	16862	16834	407	5468	6864	4095
164 Tschechische Republik	1211	1210	136	435	462	177
165 Ungarn	2038	2034	256	915	691	172
166 Ukraine	4174	4168	359	1073	1145	1591
167 Vatikanstadt	1	1	-	-	-	1
168 Vereinigtes Königreich	778	772	55	426	205	86
169 Weißrussland	451	451	75	169	139	68
170 Serbien (ab 2008)	3156	3149	279	1077	1009	784
181 Zypern	9	9	-	6	3	-
185 Britische Überseegebiete	6	6	-	2	3	1
221 Algerien	145	145	13	52	67	13
223 Angola	68	68	15	27	23	3
224 Eritrea	395	395	75	212	87	21
225 Äthiopien	1287	1287	386	711	178	12
227 Botsuana	3	3	2	1	-	-
229 Benin	40	40	9	20	11	-
230 Dschibuti	10	10	1	6	2	1
231 Cote D'Ivoire	32	31	6	16	9	-
232 Nigeria	687	685	186	298	195	6
233 Simbabwe	14	14	1	9	2	2
236 Gabun	3	3	1	1	1	-
237 Gambia	39	39	5	26	8	-
238 Ghana	268	267	34	80	123	30

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
	1	2	3	4	5	6
239 Mauretanien	5	5	-	1	3	1
243 Kenia	141	139	16	91	30	2
245 Kongo	8	8	3	1	4	-
246 Demokratische Republik Kongo	54	54	9	16	26	3
247 Liberia	5	4	1	1	1	1
248 Libyen	18	18	8	7	3	-
249 Madagaskar	25	25	1	20	4	-
251 Mali	10	10	-	6	4	-
252 Marokko	246	245	6	184	48	7
253 Mauritius	6	6	-	2	1	3
254 Mosambik	77	77	4	20	50	3
255 Niger	13	13	4	4	5	-
257 Sambia	3	3	-	1	2	-
258 Burkina Faso	40	40	7	22	10	1
259 Guinea-Bissau	2	2	1	1	-	-
261 Guinea	21	21	4	12	4	1
262 Kamerun	379	372	27	324	20	1
263 Südafrika	74	74	6	42	23	3
265 Ruanda	6	6	2	4	-	-
267 Namibia	7	6	-	5	1	-
269 Senegal	23	23	2	15	6	-
271 Seychellen	3	3	-	1	2	-
272 Sierra Leone	18	18	2	12	4	-
273 Somalia	208	208	51	150	5	2
277 Sudan	63	63	9	31	21	2
278 Südsudan	5	5	2	3	-	-
282 Vereinigte Republik Tansania	11	10	-	5	5	-
283 Togo	169	168	25	73	65	5
284 Tschad	1	1	-	1	-	-
285 Tunesien	284	284	12	173	78	21
286 Uganda	66	66	9	34	22	1
287 Ägypten	253	241	37	152	46	6
289 Zentralafrikanische Republik	4	4	-	3	1	-
291 Burundi	2	2	-	2	-	-
322 Barbados	1	1	-	1	-	-

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
	1	2	3	4	5	6
323 Argentinien	58	58	8	36	10	4
324 Bahamas	1	1	-	-	-	1
326 Bolivien	16	15	-	12	3	-
327 Brasilien	548	544	50	319	150	25
330 Belize	1	1	-	1	-	-
332 Chile	89	89	11	52	17	9
333 Dominica	2	2	-	2	-	-
334 Costa Rica	9	9	-	8	1	-
335 Dominikanische Republik	57	56	3	34	18	1
336 Ecuador	43	43	2	33	7	1
337 El Salvador	11	11	-	10	1	-
345 Guatemala	8	8	-	5	3	-
346 Haiti	2	2	-	2	-	-
347 Honduras	15	15	-	15	-	-
348 Kanada	172	172	18	88	45	21
349 Kolumbien	200	199	11	150	34	4
351 Kuba	124	124	6	62	50	6
353 Mexiko	251	249	17	191	36	5
354 Nicaragua	11	11	-	10	1	-
355 Jamaika	11	11	-	5	6	-
357 Panama	13	13	1	9	3	-
359 Paraguay	8	8	-	6	1	1
361 Peru	86	85	5	54	24	2
365 Uruguay	5	5	-	2	3	-
367 Venezuela	84	82	10	50	17	5
368 Vereinigte Staaten	1238	1232	66	484	436	246
370 St.Kitts und Nevis	1	1	-	1	-	-
371 Trinidad und Tobago	4	4	-	-	4	-
411 Hongkong (China)	19	19	2	12	4	1
421 Jemen	13	13	2	10	1	-
422 Armenien	505	504	100	199	153	52
423 Afghanistan	637	637	122	434	54	27
424 Bahrain	1	1	-	1	-	-
425 Aserbaidschan	1086	1086	293	399	240	154
427 Myanmar	8	8	-	2	5	1
430 Georgien	501	501	49	267	125	60
431 Sri Lanka	398	396	23	100	201	72

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
	1	2	3	4	5	6
432 Vietnam	1248	1236	134	514	493	95
434 Dem. Volksrepublik Korea	1	1	-	1	-	-
436 Indien	1676	1665	280	1125	229	31
437 Indonesien	151	150	18	67	58	7
438 Irak	4845	4843	1279	2214	1071	279
439 Iran	1319	1314	191	741	302	80
441 Israel	91	90	13	31	35	11
442 Japan	308	305	37	148	95	25
444 Kasachstan	523	523	49	140	235	99
445 Jordanien	100	100	15	52	28	5
446 Kambodscha	35	35	9	20	6	-
448 Kuwait	5	5	-	-	4	1
449 Laos	24	24	-	10	14	-
450 Kirgisistan	95	95	4	36	28	27
451 Libanon	115	115	10	44	47	14
454 Malediven	2	2	-	2	-	-
457 Mongolei	84	82	6	44	32	-
458 Nepal	50	49	3	34	12	-
459 Palästinensische Gebiete	29	29	5	16	8	-
460 Bangladesch	116	114	5	67	40	2
461 Pakistan	411	409	67	231	97	14
462 Philippinen	203	203	18	89	76	20
465 Taiwan	96	96	2	66	24	4
467 Republik Korea	309	307	35	210	59	3
469 Vereinigte Arabische Emirate	2	2	-	2	-	-
470 Tadschikistan	80	80	7	59	10	4
471 Turkmenistan	31	31	4	13	6	8
472 Saudi-Arabien	5	4	2	2	-	-
474 Singapur	14	14	1	8	5	-
475 Syrien	4825	4822	1671	2409	660	82
476 Thailand	524	518	21	137	282	78
477 Usbekistan	168	168	10	51	49	58
479 China	1293	1284	115	837	287	45
482 Malaysia	85	84	4	67	9	4
523 Australien	113	113	6	60	38	9
526 Fidschi	1	1	-	1	-	-

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
	1	2	3	4	5	6
536 Neuseeland	12	12	-	10	1	1
544 Marshallinseln	1	1	-	-	1	-
997 staatenlos	260	260	45	88	77	50
998 ungeklärt	346	346	99	135	86	26
999 ohne Angabe	4	4	1	1	1	1
insgesamt	543606	535886	83085	167471	147410	137920

F. Geburten und Sterbefälle von Ausländern im Jahr 2019 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Geburten			Sterbefälle
	insg.	männl.	weibl.	insg.
	1	2	3	4
121 Albanien	6	4	2	-
122 Bosnien und Herzegowina	30	17	13	18
125 Bulgarien	85	45	40	10
127 Estland	1	1	-	-
128 Finnland	2	-	2	-
129 Frankreich	6	3	3	4
130 Kroatien	74	41	33	31
131 Slowenien	3	1	2	2
134 Griechenland	148	93	55	48
135 Irland	1	-	1	1
137 Italien	77	44	33	46
139 Lettland	7	2	5	-
140 Montenegro (ab 2006)	8	5	3	-
142 Litauen	5	2	3	1
144 Mazedonien	20	9	11	6
146 Republik Moldau	2	1	1	7
148 Niederlande	5	2	3	-
150 Kosovo (ab 2008)	29	12	17	4
151 Österreich	6	2	4	15
152 Polen	52	23	29	21
153 Portugal	8	5	3	2
154 Rumänien	238	121	117	19
155 Slowakei	5	4	1	1
157 Schweden	2	2	-	-
158 Schweiz	1	1	-	1

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Geburten			Sterbefälle
	insg.	männl.	weibl.	insg.
	1	2	3	4
160 Russische Föderation	14	8	6	29
161 Spanien	17	7	10	11
163 Türkei	71	38	33	117
164 Tschechische Republik	10	6	4	7
165 Ungarn	20	9	11	3
166 Ukraine	4	3	1	49
168 Vereinigtes Königreich	12	4	8	3
169 Weißrussland	2	1	1	3
170 Serbien (ab 2008)	23	8	15	22
223 Angola	1	-	1	-
224 Eritrea	11	4	7	1
225 Äthiopien	51	29	22	3
229 Benin	3	-	3	-
232 Nigeria	34	15	19	1
238 Ghana	4	2	2	-
243 Kenia	1	1	-	-
246 Demokratische Republik Kongo	1	-	1	-
252 Marokko	1	-	1	-
262 Kamerun	7	5	2	1
263 Südafrika	2	-	2	-
265 Ruanda	1	-	1	-
273 Somalia	7	6	1	1
278 Südsudan	1	-	1	-
283 Togo	3	2	1	-
285 Tunesien	5	4	1	2
287 Ägypten	3	-	3	-
327 Brasilien	2	1	1	-
349 Kolumbien	1	-	1	-
367 Venezuela	1	1	-	-
368 Vereinigte Staaten	6	4	2	15
421 Jemen	1	-	1	-
422 Armenien	7	2	5	2
423 Afghanistan	6	3	3	1
425 Aserbaidschan	9	4	5	4
430 Georgien	4	2	2	4
431 Sri Lanka	4	-	4	3
432 Vietnam	11	3	8	3
436 Indien	31	15	16	1
437 Indonesien	1	-	1	-

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Geburten			Sterbefälle
	insg.	männl.	weibl.	insg.
	1	2	3	4
438 Irak	75	41	34	10
439 Iran	16	5	11	1
442 Japan	3	-	3	-
445 Jordanien	2	2	-	-
451 Libanon	1	-	1	-
457 Mongolei	1	-	1	-
460 Bangladesch	1	1	-	-
461 Pakistan	6	2	4	-
467 Republik Korea	1	-	1	-
475 Syrien	130	63	67	4
476 Thailand	1	-	1	1
479 China	12	8	4	2
523 Australien	1	-	1	-
997 staatenlos	2	1	1	3
998 ungeklärt	5	4	1	1
insgesamt	1471	754	717	561

G. Zu- und Wegzüge von Ausländern im Jahr 2019 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Staatsangehörigkeit (Herkunftsland)	Zuzüge aus ...			Fortzüge nach ...		
	insgesamt	Deutschland	Ausland	insgesamt	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6
121 Albanien	247	50	197	152	32	120
122 Bosnien und Herzegowina	443	115	328	317	102	215
124 Belgien	17	5	12	22	3	19
125 Bulgarien	1743	283	1460	1707	314	1393
126 Dänemark	22	4	18	15	2	13
127 Estland	14	1	13	25	8	17
128 Finnland	30	8	22	26	5	21
129 Frankreich	160	42	118	243	62	181
130 Kroatien	909	328	581	652	291	361
131 Slowenien	30	15	15	42	11	31
134 Griechenland	1141	435	706	1263	373	890
135 Irland	26	6	20	46	16	30
136 Island	8	1	7	5	-	5
137 Italien	671	228	443	684	220	464
139 Lettland	162	37	125	140	38	102
140 Montenegro (ab 2006)	71	15	56	27	10	17

Staatsangehörigkeit (Herkunftsland)	Zuzüge aus ...			Fortzüge nach ...		
	insgesamt	Deutschland	Ausland	insgesamt	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6
142 Litauen	110	30	80	108	19	89
143 Luxemburg	5	2	3	4	1	3
144 Mazedonien	315	75	240	192	43	149
145 Malta	1	-	1	5	-	5
146 Republik Moldau	161	18	143	62	10	52
148 Niederlande	63	16	47	83	17	66
149 Norwegen	4	-	4	4	1	3
150 Kosovo (ab 2008)	263	94	169	171	105	66
151 Österreich	154	51	103	164	73	91
152 Polen	924	200	724	1039	222	817
153 Portugal	90	33	57	157	47	110
154 Rumänien	6043	977	5066	5697	939	4758
155 Slowakei	109	26	83	109	32	77
157 Schweden	31	12	19	42	5	37
158 Schweiz	28	5	23	34	11	23
160 Russische Föderation	340	162	178	278	128	150
161 Spanien	247	63	184	249	83	166
163 Türkei	719	403	316	921	454	467
164 Tschechische Republik	207	56	151	187	51	136
165 Ungarn	502	168	334	495	166	329
166 Ukraine	359	118	241	324	96	228
168 Vereinigtes Königreich	147	33	114	223	54	169
169 Weißrussland	84	20	64	161	16	145
170 Serbien (ab 2008)	401	125	276	312	128	184
181 Zypern	5	1	4	4	2	2
221 Algerien	22	9	13	14	7	7
223 Angola	3	1	2	3	1	2
224 Eritrea	48	41	7	23	12	11
225 Äthiopien	91	61	30	98	55	43
227 Botsuana	1	-	1	1	1	-
229 Benin	9	1	8	18	1	17
230 Dschibuti	6	3	3	3	-	3
231 Cote D'Ivoire	9	5	4	8	4	4
232 Nigeria	148	59	89	140	27	113
233 Simbabwe	6	4	2	2	-	2
237 Gambia	16	11	5	2	1	1
238 Ghana	36	12	24	26	8	18
243 Kenia	28	17	11	20	13	7

Staatsangehörigkeit (Herkunftsland)	Zuzüge aus ...			Fortzüge nach ...		
	insgesamt	Deutschland	Ausland	insgesamt	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6
245 Kongo	4	2	2	-	-	-
246 Demokratische Republik Kongo	1	1	-	-	-	-
247 Liberia	2	1	1	4	2	2
248 Libyen	5	5	-	3	-	3
249 Madagaskar	6	5	1	1	1	-
252 Marokko	79	43	36	43	19	24
253 Mauritius	1	1	-	1	-	1
254 Mosambik	4	1	3	2	1	1
255 Niger	1	-	1	-	-	-
256 Malawi	1	-	1	-	-	-
258 Burkina Faso	6	-	6	2	-	2
259 Guinea-Bissau	1	1	-	-	-	-
261 Guinea	3	2	1	5	4	1
262 Kamerun	89	62	27	69	55	14
263 Südafrika	30	13	17	18	12	6
265 Ruanda	2	-	2	1	1	-
269 Senegal	9	6	3	3	-	3
271 Seychellen	1	1	-	-	-	-
272 Sierra Leone	3	3	-	1	1	-
273 Somalia	65	38	27	37	20	17
277 Sudan	6	3	3	7	6	1
282 Vereinigte Republik Tansania	1	1	-	-	-	-
283 Togo	19	11	8	15	5	10
285 Tunesien	39	19	20	23	18	5
286 Uganda	11	5	6	6	1	5
287 Ägypten	58	34	24	34	25	9
291 Burundi	2	1	1	-	-	-
323 Argentinien	20	9	11	16	4	12
326 Bolivien	6	1	5	-	-	-
327 Brasilien	137	41	96	94	46	48
332 Chile	23	10	13	18	4	14
333 Dominica	1	-	1	-	-	-
334 Costa Rica	4	1	3	2	2	-
335 Dominikanische Republik	12	6	6	3	2	1
336 Ecuador	14	6	8	9	2	7
337 El Salvador	5	3	2	5	2	3
345 Guatemala	2	-	2	-	-	-

Staatsangehörigkeit (Herkunftsland)	Zuzüge aus ...			Fortzüge nach ...		
	insgesamt	Deutschland	Ausland	insgesamt	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6
347 Honduras	8	5	3	4	1	3
348 Kanada	41	17	24	59	16	43
349 Kolumbien	58	29	29	39	17	22
351 Kuba	26	14	12	39	18	21
353 Mexiko	56	23	33	46	19	27
354 Nicaragua	5	3	2	1	-	1
355 Jamaika	2	2	-	4	2	2
357 Panama	3	2	1	1	-	1
359 Paraguay	3	2	1	1	-	1
361 Peru	20	8	12	22	11	11
365 Uruguay	4	1	3	7	-	7
367 Venezuela	21	8	13	4	2	2
368 Vereinigte Staaten	240	89	151	215	62	153
370 St.Kitts und Nevis	1	-	1	-	-	-
371 Trinidad und Tobago	1	1	-	1	1	-
411 Hongkong (China)	8	2	6	6	1	5
421 Jemen	4	4	-	1	1	-
422 Armenien	40	13	27	82	16	66
423 Afghanistan	113	89	24	69	32	37
425 Aserbaidschan	83	50	33	97	35	62
427 Myanmar	1	-	1	2	1	1
430 Georgien	223	21	202	201	16	185
431 Sri Lanka	17	2	15	12	3	9
432 Vietnam	170	109	61	113	81	32
434 Dem. Volksrepublik Korea	1	-	1	1	-	1
436 Indien	588	237	351	409	240	169
437 Indonesien	17	9	8	18	10	8
438 Irak	552	324	228	550	231	319
439 Iran	233	126	107	233	101	132
441 Israel	14	3	11	17	9	8
442 Japan	50	18	32	56	18	38
444 Kasachstan	52	12	40	43	10	33
445 Jordanien	19	12	7	14	7	7
446 Kambodscha	2	-	2	2	1	1
449 Laos	1	1	-	-	-	-
450 Kirgisistan	43	4	39	35	4	31
451 Libanon	14	8	6	18	10	8
454 Malediven	1	-	1	-	-	-

Staatsangehörigkeit (Herkunftsland)	Zuzüge aus ...			Fortzüge nach ...		
	insgesamt	Deutschland	Ausland	insgesamt	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6
457 Mongolei	13	3	10	10	3	7
458 Nepal	12	8	4	4	2	2
459 Palästinensische Gebiete	3	3	-	2	-	2
460 Bangladesch	33	16	17	19	11	8
461 Pakistan	77	45	32	65	36	29
462 Philippinen	41	14	27	21	14	7
465 Taiwan	30	13	17	23	11	12
467 Republik Korea	109	43	66	101	48	53
469 Vereinigte Arabische Emirate	4	-	4	-	-	-
470 Tadschikistan	35	16	19	40	3	37
471 Turkmenistan	2	1	1	1	-	1
472 Saudi-Arabien	1	1	-	2	-	2
474 Singapur	2	1	1	4	2	2
475 Syrien	784	476	308	502	295	207
476 Thailand	57	21	36	35	19	16
477 Usbekistan	17	7	10	14	9	5
479 China	286	140	146	278	133	145
482 Malaysia	19	13	6	15	6	9
523 Australien	35	12	23	29	13	16
536 Neuseeland	5	1	4	10	-	10
997 staatenlos	32	24	8	23	12	11
998 ungeklärt	28	21	7	46	16	30
999 ohne Angabe	2	2	-	1	1	-
insgesamt	22464	6950	15514	20846	6166	14680

H. Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg (Quelle StA, Melderegisterabzug)

Nach der Definition des Statistischen Bundeamtes gilt:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde." Einen Migrationshintergrund haben nach dieser Definition grundsätzlich alle aus dem heutigen Ausland Zugewanderten sowie deren Nachkommen in erster Generation und zwar unabhängig davon, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen, ebenso alle Ausländer unabhängig davon, wo sie geboren sind. Aber auch in Deutschland geborene Deutsche können einen Migrationshintergrund haben, sei es als Kinder von Aussiedlern, Spätaussiedlern oder Eingebürgerten oder als „*ius soli"*- Kinder ausländischer Eltern.

Um die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg zu ermitteln, wird bei StA ein Statistisches Verfahren (MigaPro) eingesetzt, mit dem für jede in der Stadt gemeldete Person durch Kombination der im Melderegister gespeicherten Merkmale über die Staatangehörigkeit(en), den Geburtsort sowie das Jahr und das Herkunftsland des Zuzugs eine entsprechende Zuordnung vorgenommen wird. Für Personen mit deutscher Staatangehörigkeit wird zusätzlich das im Datensatz vorhandene Merkmal über die Art der deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. bei Eingebürgerten) verwendet.

Um eine Zuordnung des Migrationshintergrunds zu Länder- bzw. Staatengruppen vornehmen zu können wird in dem Verfahren ein sogenanntes „Bezugsland" ermittelt. Dies ist bei Ausländern deren Staatsangehörigkeit, bei Deutschen mit Migrationshintergrund deren zweite Staatsangehörigkeit oder, wenn nicht vorhanden, entweder das Geburtsland oder das Herkunftsland. Kindern unter 18 Jahren ohne eigenen Migrationshintergrund wird der Migrationshintergrund der Eltern zugeordnet.

Da für Personen aus der ehemaligen Sowjetunion, dem ehemaligen Jugoslawien und der früheren Tschechoslowakei sowohl alte nicht mehr gültige Länderschlüssel wie auch die neuen Gebietsschlüssel im Melderegister gespeichert sind, sind in der Tabelle die entsprechenden Bezugsländer zusammengefasst.

Personen, die während oder unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg als Flüchtlinge oder Vertriebene nach Deutschland zugezogen sind, gelten nicht als Menschen mit Migrationshintergrund. Zur Abgrenzung hierfür stehen neben dem Geburtsort keine Angaben zum Zeitpunkt der erfolgten Zuwanderung zur Verfügung, sondern nur Informationen zum - eventuell erst später - erfolgten Zuzug nach Nürnberg. Aus diesem Grund dürften die Zahlen mit Bezugsland Polen und ehemalige Tschechoslowakei leicht überhöht sein.

Eine detaillierte Beschreibung von MigaPro sowie Ergebnisse für die Statistischen Bezirke ab dem Jahre 2008 können der Sonderveröffentlichung „Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg" entnommen werden.

H.1 Bevölkerung in der Hauptwohnung nach Migrationshintergrund und Bezugsland am 31.12.2019 *(Quelle: StA, Melderegisterabzug)*

Bezugsland	insgesamt	Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche	
		Zahl	in %	Zahl	in %
	1	2	3	4	5
insgesamt	535886	121586	22,7	130158	24,3
Deutschland	284142	-	-	-	-
ehem. Sowjetunion	41462	28423	68,6	13039	31,4
Türkei	31329	14491	46,3	16838	53,7
Rumänien	30596	16287	53,2	14309	46,8
ehem. Jugoslawien	23512	6943	29,5	16569	70,5
Polen	18450	12744	69,1	5706	30,9

Bezugsland	insgesamt	Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche	
		Zahl	in %	Zahl	in %
	1	2	3	4	5
Griechenland	14941	2985	20,0	11956	80,0
Italien	9799	2811	28,7	6988	71,3
Irak	8082	3228	39,9	4854	60,1
ehem. Tschechoslowakei	6743	5040	74,7	1703	25,3
Bulgarien	6411	743	11,6	5668	88,4
Syrien	5440	318	5,8	5122	94,2
USA	3079	1846	60,0	1233	40,0
Ungarn	3044	1010	33,2	2034	66,8
Österreich	2928	1382	47,2	1546	52,8
Spanien	2590	766	29,6	1824	70,4
Iran	2369	1049	44,3	1320	55,7
Vietnam	2272	1034	45,5	1238	54,5
Indien	2243	578	25,8	1665	74,2
Äthiopien	1881	577	30,7	1304	69,3
China	1818	534	29,4	1284	70,6
Frankreich	1636	738	45,1	898	54,9
Vereinigtes Königreich	1355	583	43,0	772	57,0
Nigeria	1337	652	48,8	685	51,2
Sri Lanka	1113	717	64,4	396	35,6
Brasilien	1032	488	47,3	544	52,7
Afghanistan	943	306	32,4	637	67,6
Tunesien	882	598	67,8	284	32,2
Thailand	860	342	39,8	518	60,2
Pakistan	827	416	50,3	411	49,7
Portugal	821	176	21,4	645	78,6
Eritrea	783	387	49,4	396	50,6
Marokko	764	518	67,8	246	32,2
Albanien	702	134	19,1	568	80,9
Niederlande	649	293	45,1	356	54,9
Philippinen	626	423	67,6	203	32,4
Kamerun	596	224	37,6	372	62,4
Ghana	588	321	54,6	267	45,4
Schweiz	572	400	69,9	172	30,1
Libanon	539	402	74,6	137	25,4
Ägypten	476	235	49,4	241	50,6
Algerien	445	299	67,2	146	32,8
Togo	429	261	60,8	168	39,2
Mexiko	399	150	37,6	249	62,4
Japan	384	79	20,6	305	79,4
Republik Korea	383	76	19,8	307	80,2
Kolumbien	380	181	47,6	199	52,4
Kenia	297	158	53,2	139	46,8
Kanada	296	124	41,9	172	58,1
Schweden	286	93	32,5	193	67,5

Bezugsland	insgesamt	Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche	
		Zahl	in %	Zahl	in %
	1	2	3	4	5
Kuba	255	130	51,0	125	49,0
Indonesien	249	99	39,8	150	60,2
Bangladesch	243	128	52,7	115	47,3
Peru	241	156	64,7	85	35,3
Somalia	229	21	9,2	208	90,8
Australien	213	100	46,9	113	53,1
Belgien	210	93	44,3	117	55,7
Angola	209	141	67,5	68	32,5
Finnland	197	79	40,1	118	59,9
Irland	193	60	31,1	133	68,9
Südafrika	192	118	61,5	74	38,5
Argentinien	185	127	68,6	58	31,4
Chile	185	96	51,9	89	48,1
Venezuela	182	100	54,9	82	45,1
Israel	166	73	44,0	93	56,0
Jordanien	164	62	37,8	102	62,2
Taiwan	164	67	40,9	97	59,1
Dänemark	149	65	43,6	84	56,4
Sudan	147	84	57,1	63	42,9
Mosambik	138	61	44,2	77	55,8
Demokratische Republik Kongo	137	82	59,9	55	40,1
Dominikanische Republik	136	80	58,8	56	41,2
Uganda	135	69	51,1	66	48,9
Mongolei	133	51	38,3	82	61,7
Malaysia	119	35	29,4	84	70,6
Ecuador	115	72	62,6	43	37,4
Kambodscha	105	70	66,7	35	33,3
sonstige	7564	6704	88,6	860	11,4

H.2 Bevölkerung in der Hauptwohnung mit Migrationshintergrund seit 2010

(Quelle: StA, Melderegisterabzug)

	2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Insgesamt	196.495	202.539	207.358	212.750	218.349	230.765	236.297	242.428	248.361	251.744
nach dem Geschlecht										
männlich	96.071	99.344	102.016	105.177	108.121	115.894	118.213	121.477	124.736	126.523
weiblich	100.424	103.195	105.342	107.573	110.228	114.871	118.084	120.951	123.625	125.221

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
nach Altersgruppen										
unter 3	7.569	7.790	7.920	8.235	8.550	9.086	9.755	9.984	10.387	10.208
3 bis unter 6	7.627	7.768	7.850	7.883	8.080	8.559	8.793	9.158	9.384	9.734
6 bis unter 10	9.580	9.807	9.953	10.288	10.560	11.074	11.318	11.352	11.567	11.753
10 bis unter 15	11.121	11.427	11.660	12.064	12.472	13.067	13.526	14.087	14.390	14.467
15 bis unter 18	6.471	6.425	6.588	6.927	7.280	7.922	7.925	8.068	8.227	8.487
18 bis unter 25	17.228	17.739	18.127	18.465	18.896	20.750	21.209	21.392	21.540	21.540
25 bis unter 45	62.285	64.875	66.936	69.465	71.243	75.908	77.296	79.417	81.512	82.064
45 bis unter 65	44.832	46.261	47.426	49.164	50.412	52.680	54.061	55.926	57.815	59.310
65 bis unter 80	23.702	24.055	24.241	23.815	24.210	24.755	25.015	25.143	25.073	25.065
ab 80	6.080	6.392	6.657	6.444	6.646	6.964	7.399	7.901	8.466	9.116
nach dem Familienstand										
ledig	81.422	84.794	87.927	91.753	95.204	102.787	106.356	109.712	112.808	114.796
verheiratet	89.871	91.304	92.278	93.558	95.156	98.988	100.495	102.902	105.219	106.173
verwitwet	10.010	10.281	10.443	10.163	10.290	10.560	10.820	10.921	11.065	11.164
geschieden	15.192	16.160	16.710	17.276	17.699	18.430	18.626	18.893	19.269	19.611
nach der Religionszugehörigkeit										
evangelisch	28.483	28.529	28.116	27.639	27.401	27.189	26.780	26.370	25.938	25.183
katholisch	51.460	51.975	52.013	51.765	51.417	52.177	51.515	51.047	50.666	49.496
sonstige/keine	116.552	122.035	127.229	133.346	139.531	151.399	158.002	165.011	171.757	177.065
nach dem Bezugsland										
Europa (ohne Deutschland)	152.874	156.666	160.195	163.511	166.753	172.913	174.692	178.548	182.116	183.691
Türkei	31.650	31.651	31.697	31.636	31.674	31.486	31.354	31.473	31.507	31.329
Rumänien	21.480	21.948	22.775	23.704	24.972	26.737	27.604	28.802	29.901	30.596
Polen	19.638	19.913	20.211	19.796	19.541	19.709	19.457	19.117	18.837	18.450
ehem. Jugoslawien	17.491	17.662	17.775	18.296	18.811	20.116	20.532	21.390	22.532	23.512
Russland	13.278	13.299	13.828	14.110	14.223	14.364	14.538	14.598	14.554	14.474
Griechenland	9.965	10.793	11.789	12.689	13.071	13.666	13.942	14.407	14.814	14.941
Italien	7.852	7.991	8.121	8.498	8.802	9.136	9.145	9.458	9.733	9.799
Tschechien	7.446	7.734	7.579	6.838	6.657	6.533	6.415	6.292	6.093	5.931
Ukraine	7.282	7.329	7.458	7.500	7.756	8.089	8.087	8.038	8.074	8.057
Afrika	6.457	6.790	6.943	7.471	8.000	8.808	9.476	9.611	10.049	10.530
Asien	27.925	29.270	30.354	31.462	32.883	37.786	40.822	42.344	43.736	44.776
Kasachstan	8.920	9.097	9.398	9.546	9.575	9.639	9.705	9.751	9.856	9.853
Irak	4.723	4.893	5.089	5.235	5.370	6.651	7.447	7.714	8.082	8.082
Amerika, Austr., sonstige	9.239	9.813	9.866	10.306	10.713	11.258	11.307	11.925	12.460	12.747

I. Amtsinterne Statistik des EP

		Personen/Fälle						
		2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
1.a	**Aufenthaltstitel (AufenthG) erteilt,**	**8.436**	**9.645**	**10.179**	**11.965**	**12.098**	**12.641**	**15.542**
	davon							
	Niederlassungserlaubnis (AufenthG)	1.240	1.528	1.437	1.054	855	976	1.189
	Daueraufenthaltserlaubnis-EG	42	61	36	34	60	36	37
	Aufenthaltserlaubnis (AufenthG)	6.827	7.743	8.390	10.521	10.851	11.240	13.922
	Blaue Karte EU	327	313	316	356	332	389	394
1.b	*Fiktionsbescheinigung (EP2-1 & EP2-2)*	*5.019*	*4.667*	*3.957*	*7.704*	*11.189*	*13.814*	*16.861*
2.	**Ausstellung neuer eAT-Kartenkörper** (früher Übertrag Aufenthaltstitel in neuen Pass)	**5.787**	**6.544**	**5.129**	**3.842**	**4.010**	**4.291**	**4.617**
3.	**eAT-Produkte** (Summen 1a & 2)	**14.223**	**16.189**	**15.308**	**15.807**	**16.108**	**16.932**	**20.159**
4.	**Aufenthaltskarte & Daueraufenthalts-Karte-EU**	223	288	302	360	336	536	670
5.	**Integration**							
5.1	Anspruchsbescheinigungen	120	88	62	75	89	133	100
5.2	Verpflichtungsbescheinigungen	487	739	1.043	1.616	1.241	756	742
5.3	Beratungsgespräche	24	99	85	60	89	116	12
6.	**Zulassung zum Arbeitsmarkt**							
6.1	- positive Entscheidung	368	353	337	443	420	449	577
6.2	- negative Entscheidung	55	40	29	34	36	55	102
7.	Einreisevorgänge (Beteiligung im Visumsverfahren)	745	765	828	929	1.066	1.071	1.041
8.	Duldungen erteilt/erneuert (EP2-1 & EP2-2)	3.083	2.924	3.073	3.287	4.301	4.415	4.838
9.	Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber	1.264	2.119	5.819	8.851	4.897	3.926	3.601
10.	**Passausstellungen**							
10.1	Reiseausweis für Flüchtlinge	394	753	951	2.577	1.684	1.771	3.111
10.2	Reiseausweis für Staatenlose	48	65	42	25	40	72	46
10.3	Reiseausweis für Ausländer	142	219	166	165	110	195	251
10.4	Ausweisersatz	237	257	292	630	798	462	473
11.	**Verpflichtungserklärungen (positiv)**	3.312	3.221	3.514	2.922	2.817	2.553	2.919
12.	**Versagungsbescheide Einbürgerung**				27	14	17	5
13.	**Ausweisungen**	78	118	136	183	223	214	252
14.	**EU-Verlustfeststellungen (§ 6 FreizügG/EU)**	43	34	52	64	53	46	41
15.	**Versagung von Aufenthaltsgenehmigungen** (EP2-1 & EP2-2)	372	450	472	475	406	635	650
16.	**Sicherheitsrechtliche Überprüfungen**	1.484	2.160	2.409	3.748	2.487	1.093	1.409
17.	**Abschiebungen**	62	73	179	133	87	71	80
18.	**Abschiebehaftanträge**	39	20	29	25	25	35	19
19.	**Termine beim VG Ansbach (EP2-1 & 2-2)**	55	81	66	37	96	92	125

20. Ausbildung und Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten

	2017*)	2018	2019
Anträge auf Ausbildung von Asylbewerbern, Geduldeten	**29**	**52**	**73**
- Genehmigte Ausbildungsanträge	8	19	56
- Erteilte Ausbildungsduldungen (§ 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG)	2	5	6
- Abgelehnte Ausbildungsanträge	34	64	11
Anträge auf Beschäftigung von Asylbewerbern, Geduldeten	**212**	**479**	**790**
- Genehmigte Beschäftigungsanträge	70	167	368
- Abgelehnte Beschäftigungsanträge	93	268	136

*) ab 01.08.2017

Berichtsvorlage
BDR/006/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	15.10.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Corona-Auswirkungen u.a. beim Einwohneramt bzgl. Zugang und Einführung neuer Kundenkommunikation bei der Ausländerbehörde

Bericht:

Aufgrund der Corona-Situation musste der Zugang zu städtischen Dienststellen eingeschränkt werden. Zudem wurde die Digiatalisierung u.a. der Ausländerbehörde am Einwohneramt vorangetrieben und eine neue Form der Kundenkommunkation eingeführt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Unterschiedliche Betroffenheit aufgrund Nationalität, Aufenthaltsdauer und Lebensalter aufgrund gesetzlicher Festlegungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Koordinierungsgruppe Integration**

☐

☐

Kommission für Integration

Einwohneramt Nürnberg – Zugang zum Einwohneramt; Erreichbarkeit der Ausländerbehörde
hier: Aktueller Sachstandsbericht
Bezug: Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 16.07.2020
Antrag der Stadtratsfraktion der Bündnis 90/Die Grünen vom 20.07.2020

I. Die Probleme bei der Abwicklung des Parteiverkehrs der publikumsintensivsten Fachdienststelle Einwohneramt (EP) wurden bereits in der Vergangenheit von der Verwaltung und dem Stadtrat aufgegriffen. Um die Situation in den Bürgerdienststellen für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Mitarbeitenden zu verbessern, wurde im September 2019 das geschäftsbereichsübergreifende Projekt „Serviceoffensive 2020“ aufgesetzt, mit dem Ziel den Bürgerservice in personeller, technischer, organisatorischer, aber auch in räumlicher Hinsicht, zu verbessern. Dabei wurden viele Anregungen des Gesamtpersonalrats sowie der örtlichen Personalvertretungen aufgegriffen und in die Projektarbeit mit einbezogen. Die verschiedenen Handlungsfelder und organisatorische Maßnahmen wurden zuletzt dem POA in dessen Sitzung am 18.02.2020 vorgestellt, welche in Ableitung der strategischen Ziele „einfacher, nutzerorientierter Zugang zum städtischen Dienstleistungsangebot“ sowie „hohe Servicequalität“ konkret wie folgt ausgestaltet wurden:

- Weiterentwicklungen des Bürgerbüro-Konzeptes im Sinne neuer Ideen zur Gestaltung von multiplen Service- und Begegnungsstätten: Verlässlicher Service gegenüber den Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern sowie verständliche und barrierefreie Kommunikation auf allen Zugangskanälen
- Bürger sollen dabei möglichst viele Dienstleistungen an einer physischen oder virtuellen Stelle vernetzt, schnell und in bestmöglicher Qualität erhalten („Lebenslagenprinzip“)
- Gute Erreichbarkeit der Bürgerdienste über verschiedene Zugangswege: Persönlicher Kundenkontakt wird nicht abgebaut, sondern über moderne Zugangswege vereinfacht bzw. sogar gefördert. (Umsetzung des Grundsatzes „Digital first, but not only“)
- Qualifizierte und serviceorientierte Mitarbeitende zur wirkungsorientierten Ausrichtung an der Nachfragesituation
- Verbesserung der Situation der Mitarbeitenden im Schalterdienst zur Umsetzung der in der Vereinbarung „Gute Arbeit“ festgelegten Grundsätze im Arbeitsalltag

Der POA hat in o.g. Sitzung den von der Verwaltung vorgeschlagenen Projekten und Einzelmaßnahmen zugestimmt. Die Verwaltung hat in Folge an der Umsetzung gearbeitet, bis die Corona-bedingten Maßnahmen zu einer Einschränkung der Projektarbeit führte. Vielmehr mussten sich die publikumsintensiven Dienststellen intensiv mit den Auswirkungen der festgelegten Einschränkungen auseinandersetzen. Trotz des Lock-Downs der Stadtverwaltung ab 17.03.2020 war die Melde-, Pass- und Ausweisbehörde für wirkliche Notfälle und dringende unaufschiebbare Anliegen der Bürgerinnen und Bürger stets erreichbar. Mit Wirkung zum 6. April 2020 wurde der Dienstbetrieb im deutlich eingeschränkten Umfang mit zwischenzeitlich realisierten Schutzmaßnahmen (Spuckschutzscheibe, Reduzierung der Bedienschalter zur Einhaltung der Abstandsregelung usw.) wiederaufgenommen. Obwohl in den folgenden Wochen an den Betriebsabläufen nachjustiert wurde und die zur Verfügung stehende Bedienkapazität an die zulässigen Grenzen des Machbaren geführt wurde, sind auch weiterhin die eingeschränkten Bedienkapazitäten für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar. Eine spontane Vorsprache wie bisher ist derzeit nicht möglich.

Mit Schreiben vom 26.06.2020 beantragt deshalb die Stadtratsfraktion der SPD, dass die Verwaltung ein dem Gesundheitsschutz von Mitarbeitenden und Besuchern angemessenes Konzept für die Wiederaufnahme von Publikumsverkehr ohne Terminvergabe in den städtischen Ämtern mit hohem Publikumsanteil entwickelt. Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 beantragte die SPD darüber hinaus, dass die Verwaltung über die Erfahrungen bei der Einführung der neuen Bürgerserviceplattform „Mein Nürnberg“ berichtet. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte darüber hinaus mit Schreiben vom 20.07.2020 den Antrag, dass die Verwaltung über die Zugangssituation zum Einwohneramt berichtet.

Die Anträge werden bewusst gemeinsam behandelt, da die grundsätzlichen Fragestellungen auf die Qualität und Zugänglichkeit zu den städtischen Dienstleistungen der publikumsintensiven Dienststellen abzielen.

1) <u>Öffnung der Publikumsdienststellen für den freien Parteiverkehr und Zugang zum Einwohneramt</u>

Die von der Bayer. Staatsregierung festgelegten Rahmenbedingungen in Form von im Dienstbetrieb einzuhaltenden Abstandsregelungen in Höhe von 1,5 m in Kombination mit der Maskenpflicht bestimmen derzeit die Abwicklung des Parteiverkehrs der Stadtverwaltung. Die Auswirkungen der Einschränkungen sind maßgeblich von der baulichen Gestaltung bzw. den räumlichen Möglichkeiten vor Ort abhängig. Beim Einwohneramt bedeutet dies trotz der abgeschlossenen Bauarbeiten im Ämtergebäude Äußere Laufer Gasse, dass wegen der Schalterhallen- und der Zugangs-/Ausgangssituation in allen Bereichen weiterhin starke Einschränkungen in Kapazität und Organisation gelten. Bei der Melde- und Passbehörde (EP/1) können aus o.g. Gründen aktuell (ca.) 50 Personen als Kundinnen/Kunden gleichzeitig im Gebäude sein, um die Abstandsregelungen beim Einlass, an der Information und im Wartebereich bzw. am Schalter (inkl. Zugang zu diesem) einzuhalten. Bei einer Öffnung der Dienststelle für Parteiverkehr ohne Termin ist sicherzustellen, dass ausschließlich die o. g. Kapazität durch den Sicherheitsdienst ins Gebäude gelassen werden darf. Während dies bei Terminen möglich ist (Terminlisten), ist dies bei Spontanvorsprachen nur bedingt möglich. Ohne aufwändige technische Unterstützung mittels digitalen Kundenzähler an den beiden Eingängen des Ämtergebäudekomplexes „Äußere Laufer Gasse“ und „Hirschelgasse“ ist dies nicht umsetzbar. Der Sicherheitsdienst kann die Situationen in der Schalterhalle nicht einsehen. Somit verlagert zudem sich der „Wartebereich“ auf die Straße vor die Eingänge. Trotz Terminvereinbarungen kam es zuweilen zu problematischen Szenen, wenn sich Personen ohne Termin (trotz Information online, Beschilderungen usw.) trotzdem anstellen, Eingänge blockieren und Personen mit Termin deswegen nicht zum Eingang gelangen können. Diese Probleme bestehen mittlerweile kaum noch.

Die Äußere Laufer Gasse, aber auch die Hirschelgasse ist zudem öffentlicher Raum, es besteht hier kein Hausrecht. Der Sicherheitsdienst hat hier „nur“ Jedermann-Rechte. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass sich die Menschen oftmals nicht an Abstandsregelungen halten, obwohl im öffentlichen Raum die Verordnungen des Freistaats gelten. Bei einer Öffnung für spontanen Parteiverkehr kann eine Eskalation im Außenbereich nicht ausgeschlossen werden. Dies wäre zudem mit einem deutlich gesteigerten Beschwerdevolumen verbunden. Der Bereich vor den Dienststellen ist zudem auch Verkehrsraum, d.h. es muss Fußgängerverkehr (Kinderwägen, Rollstühle o.ä.) möglich sein. Dies ist mit der Einrichtung „erweiterter Wartezonen“ nicht vereinbar; rechtlich wäre dies auch eine genehmigungspflichtige Sondernutzung.

Die Abholmöglichkeit von Pässen/Personalausweisen („Passausgabe“) ist indes durch eine Abtrennung im Eingangsbereich seit Anfang Juni ohne Termin als Spontankunde möglich. Dies ist gewährleistet, da der Abholbereich in unmittelbarer Nähe und Sichtweite zum Eingang in der Äußeren Laufer Gasse liegt. Damit kann dieser von den Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes überwacht werden. Obwohl dadurch eine aufwändige Trennung der Kundenströme nötig ist, ist die Abholung als Kurzkontakt auch zukünftig ohne Termin möglich.

Das Versicherungsamt (EP/3) und die Ausländerbehörde (EP/2) arbeiten ohnehin seit Jahren ausschließlich mit Terminen. Die bereits seit vielen Jahren praktizierte Verfahren hat sich bewährt. Einzige Ausnahmen hiervon sind der „offene Mittwoch“ der Ausländerbehörde, an dem in „Vor-Corona-Zeiten“ ohne Termin für dringende Angelegenheiten Spontan-Besuche möglich waren und der Bereich Asyl, der nunmehr auch mit Terminen arbeitet.

<u>Zugang für Menschen mit Handicap</u>:
Allen Bürgerinnen und Bürger steht das sich im weiteren Ausbau befindliche Angebot der Terminreservierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Einwohneramt ist zudem nach umfangreichen Umbaumaßnahmen auch im Gebäude Äußere Laufer Gasse 25 barrierefrei. Bei der Eingangskontrolle ist trotz der Corona-Maßnahmen ein erleichterter Zugang für Menschen mit Handicap möglich. Aktuell ist der Sicherheitsdienst angewiesen, bei Personen mit Handicap, die dringende Anliegen haben bzw. ohne Möglichkeit sind, die regulären Zugangswege zu nutzen, die Mitarbeiter/-innen des Einwohneramts zu kontaktieren, damit unmittelbar Hilfe geleistet werden kann. Damit kann den Betroffenen bevorzugt und rasch bei Ihren Anliegen geholfen werden.

2) Termingesteuerte Publikumssteuerung

Bei der Wiedereröffnung Anfang April hat EP in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation (DiP) sowie dem Amt für Informationstechnologie (IT) das seit Jahre etablierte Terminreservierungssystem der Ausländerbehörde auch bei der Melde- und Passbehörde eingeführt. Mit der Implementierung der neuen Anwendung wurde das Terminreservierungssystem überarbeitet. Zwischenzeitlich werden Terminslots zur Buchung zum einen längerfristig 3 Monate im Voraus angeboten. Darüber hinaus werden jeweils am Ende der Woche (freitags) ein weiteres Kontingent für die Folgewoche und auch tagesaktuell ein kurzfristiges Kontingent ab 7.00 Uhr für Termine am selben Tag freigeschaltet. Zur Zeit werden zwischen 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr am Dienstag angeboten. Es stehen also rd. 600 Termine täglich Termine in der Woche zur Buchung zur Verfügung (wobei ein Termin auch mehrere Personen umfassen alnn, z.B. Familien). In Kürze wird auch das Service-Center nach Einarbeitung der zusätzlichen personellen Kapazität telefonische Terminbuchungen vornehmen.

„Notfälle" sind darüber hinaus immer möglich und können per Mail oder telefonisch über das Service-Center geschildert werden. Nach interner Bewertung der Unaufschiebbarkeit werden diese Fälle sofort bearbeitet. Bei akuten Vorsprachen ohne Termin wird der Sicherheitsdienst bei erkennbar hilfsbedürftigen Personen oder Menschen mit Handicap ein Kontaktformular aushändigen. Nach Rückgabe des ausgefüllten Formulars nehmen die Mitarbeitenden der Melde- und Passbehörde ggf. schnell Kontakt auf.

Ausblick
Nach Beendigung der einschränkenden Abstands- und Hygieneregelungen ist geplant, die Möglichkeit für spontanen Parteiverkehr wieder einzuführen. Dabei ist jedoch bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass die termingebundene Vorsprache für beide Seiten Vorteile aufweist. Dies gilt es den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen, um einen linearen Publikumszustrom zu den Bedienbereichen für notwendige Behördengänge zu erreichen. Darüber hinaus wurde das Online-Angebot insbesondere beim Einwohneramt, Ordnungs- und Standesamt deutlich ausgebaut und wird seit Frühsommer auch verstärkt kommuniziert.

3) Sachstand Einführung Mein Nürnberg bei Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde am Einwohneramt und die gesamte Stadtverwaltung Nürnberg hat sich zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung aktiv zu nutzen. Die Gründe sind vielfach:

- Anforderungen der Kundschaft in Bezug auf online-Abwicklung von Dienstleistungen erkennen und kundenfreundlich umsetzen
- Effizienzpotenziale in der Bearbeitung nutzen und zu schnelleren Reaktionszeiten kommen
- Umsetzen aller datenschutzrechtlichen Anforderungen an eine bi-direktionale Kommunikation zwischen Antragstellenden und Sachbearbeitenden
- Fokussierung der Kommunikation auf Inhalte statt auf Sachstandsanzeigen
- Optimierung und Verschlankung der Antragsprozesse und vieles mehr

Am 19.05.2020 wurde das neue digitale Angebot der Ausländerbehörde produktiv gesetzt und damit die vielfältigen Möglichkeiten der rechtsverbindlichen elektronischen Antragstellungen eröffnet. Die Ausländerbehörde nimmt dabei keine „bloßen" Online-Formulare entgegen, sondern führen die Nutzenden über mehrere Dialogseiten durch Online-Dienste hindurch. In diesem Kontext werden alle fachlich relevanten Daten und Angaben abgefragt und die notwendigen Unterlagen zum Upload angezeigt. Die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde können dabei bei Bedarf, elektronisch Rückfragen stellen und mittels Upload-Möglichkeit weitere Informationen oder Dokumente angefordert werden. All dies online in einer gesicherten Umgebung, sodass – erstmals in Deutschland – auch personenbezogene Daten und Inhalte übermittelt werden können. Ist die Sachbearbeitung abgeschlossen, bekommen die Antragstellenden bzw. die Bevollmächtigten die Dokumente elektronisch zur Verfügung gestellt.

Freier Text oder freie Korrespondenz ist – dank der o.g. Nutzerführung bei den Online-Diensten – letztlich nicht notwendig bzw. wird von der Ausländerbehörde initiiert. Insofern ist es sehr wohl möglich, im konkreten Verfahren anlassbezogen zu kommunizieren.

Zwischenzeitlich wurden bis Mitte September 2020 rd. 8.800 Nutzerkonten neu eröffnet und über 5.300 Anträge in ausländerrechtlichen Angelegenheiten eingereicht. Diese rechtsverbindlichen Antragstellungen werden seit der reali-

sierten Koppelung der technischen Systeme direkt ins das Fachverfahren eingespielt und stehen ohne weitere Liege- und Transportzeiten zur Sachbearbeitung zur Verfügung. Die digital rechtsverbindlich gestellten Anträge gehen seitdem direkt in das Fachverfahren ein. Die Anträge werden dabei grundsätzlich nach dem Prinzip „First In- First Out" abgearbeitet, sofern bei der ersten Sichtung durch die Mitarbeitenden kein akuter Handlungsbedarf aufgrund von Fristsetzungen u.a. festgestellt werden kann.

Rd. 30 % der Antragstellungen erfolgen in Form des Gastzugangs; bereits 70 % werden unter Nutzung eines Nutzerkontos eingereicht. Dies ermöglicht den gesicherten Rückkanal.

Unabhängig von der Ausländerbehörde setzt die Nutzung einer digitalen Kommunikationsplattform natürlich voraus, dass die Nutzenden ein „Konto" einrichten/besitzen. Um rechts- und datenschutzkonforme Kommunikation zu ermöglichen, muss die/der Betreffende klar identifiziert sein; dies ist auch bei „mein Nürnberg" so. Ein Kundenkonto kann rein digital mit den Möglichkeiten des Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels mittels einer PIN eingerichtet werden. Alternativ dazu kann ein Konto durch Anmeldung und spätere Vorsprache bei autorisierten Stellen unter Vorlage von Ausweisdokumenten eröffnet werden (ähnlich dem Post-Ident-Verfahren).

Von den nun rd. 10.500 Benutzerkonten (insgesamt) sind über 320 für juristische Personen bzw. Bevollmächtigte eingerichtet; die Registrierung wurde in ganz Deutschland durchgeführt.

Über 4.500 Nutzende haben dabei die Möglichkeit des sog. behördenbestätigten Registrierungsverfahren genutzt.

Seit der Produktivsetzung wurde der Kommunikationsaufwand deutlich gesteigert, um den Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile näher zu bringen und die konkrete Nutzung zu erläutern:

- Einrichtung einer Hotline unter Telefonnr. 0911/231-4 50 00, welche Fragen zu Mein Nürnberg telefonisch und digital beantwortet
- Ausbau der Internetseite mein.nuernberg.de und Bereitstellung einer FAQ-Liste
- Einrichtung eines Online-Dialogs zur digitalen Freischaltung zum Ausgleich der coronabedingten Zugangseinschränkungen. Dabei kann aktuell der Antrag und ein Foto des Ausweisdokumentes über eine upload-Möglichkeit übermittelt werden.
- Bereitstellung von Erklärvideos
- Flyer mit Schritt-für-Schritt-Anleitung über die Kontoeröffnung

Zwischenzeitlich erreichen die Ausländerbehörde, aber auch Mein Nürnberg positive Rückmeldungen.

Die Abwicklung aller Online-Dienste der Ausländerbehörde steht selbstverständlich vollumfänglich zur Verfügung – auch und gerade für Dritte/Vertreter/Bevollmächtigte. Das ermöglicht auch Dritten (z.B. Verwandten und Vertreter/innen der Migrationsberatung) mit entsprechendem Nachweis u. a. bei Sprachproblemen bei der Antragstellung im Verwaltungsverfahren zu unterstützen.

Dies geht auch weit über eine gesicherte Daten- bzw. E-Mail-Verbindung hinaus, die ja dem Großteil der Kundschaft nicht zugänglich ist.

Das gesamte System wurde in intensiver Zusammenarbeit auch mit Kundinnen/Kunden erarbeitet und auch aus Kunden/-innen-Sicht gedacht, d.h. es wurde Wert auf alltagstaugliche Sprache und Orientierung gelegt, es wurde auch inhaltlich so einfach wie möglich aber so rechtlich spezifisch wie nötig angelegt; natürlich ist dies ein weiter laufender Prozess, der angepasst werden kann und soll.

Sonderbereich Asyl:

Die Asylantragstellenden bzw. Duldungsinhaber/-innen verfügen oftmals nicht über Identitätsdokumente und können somit nicht mittels Nutzerkonto an der Plattform „mein Nürnberg" partizipieren.

Zudem ist eine Gast-Nutzung der „mein Nürnberg"-Plattform möglich, die aber natürlich nicht die vollen Möglichkeiten des Bürgerkontos bieten kann.In der Folge kann diese Plattform aus o.g. Gründen nicht komplett genutzt werden von Personen, deren Identität nicht geklärt ist bzw. die nicht über Identitätsdokumente verfügen. Für den Bereich Asyl/Duldungen wurden aber auch online-Assistenten eingerichtet, über die Duldungen, Gestattungen verlängert oer vergeben werden können; diese werden in der Folge postalisch verschickt.

Anders als z.B. bei der Meldebehörde arbeitet die Ausländerbehörde seit Jahren mit Terminen, die von der Ausländerbehörde selbst angestoßenen werden, z.B. werden Betroffene von der Ausländerbehörde aktiv angeschrieben, wenn der Aufenthaltstitel in naher Zukunft ausläuft o.ä. (sog. „Ablaufliste"). Termine werden also nicht von den Bürgerinnen und Bürgern gebucht, sondern nach Kontaktaufnahme/Antragstellung vergeben. Der eigentliche Termin, der wegen Fingerabdrucknahme stets nötig ist, findet also am Ende Bearbeitungsprozesses statt, wenn u.a. alle Unterlagen eingereicht wurden und die Prüfung faktisch abgeschlossen ist. Eine Erledigung der Anliegen in einem (Spontan-)Termin ist somit gar nicht möglich.
Dieses System wurde in „Mein Nürnberg" bzw. in online-Assistenten übertragen, d.h. die Kundschaft wird in konkreten Anliegen (z.B. „neue Aufenthaltserlaubnis" oder „Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis") geleitet. Das System war also nie als bloßes Terminverwaltungs- bzw. Buchungssystem gedacht.

Grundsätzlich bleibt die Ausländerbehörde analog erreichbar; es ist möglich, Schreiben an die Ausländerbehörde zu richten, Faxe zu versenden bzw. über das Service Center Telefonkontakt aufzunehmen, was aktuell durch das hohe Anruf-Aufkommen oftmals mit langen Wartezeiten verbunden ist. Eine komplette telefonische Abwicklung von Anliegen ist aber ohnehin aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Bis zur Einführung der Corona-Maßnahmen war zudem an einem Tag in der Woche (Mittwoch) eine spontane Vorsprache ohne Termin möglich, um dringende Anliegen regeln bzw. anstoßen zu können. Dies soll auch später wieder so aufgenommen werden. Die Ausländerbehörde wird aber im Herbst den „offenen Mittwoch" durch einen „Telefon-Mittwoch" zu kompensieren versuchen; hier sollen dringende Angelegenheiten – soweit datenschutzrechtlich möglich – identifiziert und behandelt werden können – entscheidend ist der Kontakt zur Behörde, der oftmals schon für eine Entspannung oder Beruhigung sorgt.

3) Einrichtung einer Servicestelle mein.nuernberg.de

Das Einwohneramt ist die Keimzelle zur Verbesserung des Bürgerservice und der begonnenen Multikanalstrategie und gestaltet federführend für den Bürgerservice den digitalen Wandel in der Kundenbeziehung der Stadtverwaltung. Städtische Leuchtturmprojekte (siehe das Projekt „Neue Kundenkommunikation der Ausländerbehörde" – Bericht im POA am 17.03.2020) wurden in den vergangenen Jahren entwickelt und ermöglicht. Zur Gewinnung von Synergieeffekten sind die in der Praxis erprobten Maßnahmen in die verschiedenen Fachdienststellen und Geschäftsbereiche zu transferieren. Obwohl das Servicekonto „Mein Nürnberg" seit 2015 produktiv im Einsatz ist, ergab der Produktivstart des neuen Online-Angebotes der Ausländerbehörde die Gewissheit, dass das bundesweit beachtete digitale Angebot nicht wirklich Präsenzwirkung erreicht hat. Um den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Mitarbeitenden in den Fachämtern, die verschiedenen realisierten digitalen Angebote (Mein Nürnberg, medienbruchfrei Antragstellung inkl. Bezahlen und Upload-Möglichkeit, sichere Kommunikation sowie die elektronische Aktenführung usw.) näher zu bringen, wurde im Mai 2020 auf die ersten Kundenreaktionen reagiert: Es wurde in den ehemaligen Räumen des Dienstleistungszentrum Veranstaltungen eine zentrale Servicestelle mein.nuernberg.de geschaffen, welche zeitgleich zukünftig auch als Erprobungsraum fungieren soll. Nutzenpotenziale der Digitalisierung realisieren und die Vorteile digitaler Kommunikation für die Kunden deutlich herauszustellen. Zielgruppe sind die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Mitarbeitenden in den verschiedenen Fachämtern. Bei der Einrichtung und dem Betrieb dieser Servicestelle waren folgende Grundsätze handlungsleitend:

- Transparenz und Offenheit:
 An unterschiedlichen Bedien-/Beratungsplätzen bzw. Terminals werden Online-Dienste, „Mein Nürnberg"-Nutzung und andere digitale Angebote präsentiert. An Selbstbedienungsterminals können die Angebote auf Wunsch auch unter Anleitung erprobt werden.
- Hilfestellung für Bürgerinnen und Bürger:
 Es wird u. a. Hilfestellung bei der Einrichtung und Freischaltung des Bürgerkontos, Aktivierung und Nutzung der elektronischen Identität des Personalausweises (eID) bzw. Aufenthaltstitels (eAT) –– innerhalb von erweiterten kundenfreundlichen Öffnungszeiten geschaffen. Damit schafft man die Bereitschaft von orts- und zeitunabhängige Erledigung von Behördengängen. Dabei sollten geschulte persönliche Ansprechpartner/innen für Fragen rund um die digitalen Angebote vor Ort sein.

- Weiterentwicklung:
 Im direkten Dialog mit den Anwenderinnen und Anwendern werden die Online-Dienste weiterentwickelt. Nutzungsprobleme bei einzelnen Diensten, Vorschläge der Nutzer*innen, Wünsche nach weiteren Diensten und Funktionen, etc.
- Virtuelle Lösungen:
 Es werden Tutorials („Erklärvideos“) bereit gestellt.

Auch ein intensiver Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern, und den Mitarbeitenden, aber auch weiteren Akteuren der Nürnberger Stadtgesellschaft, der Wissenschaft und Unternehmen wird an diesem Standort angestrebt.

Betreiber dieser Service-Stelle mein.nuernberg.de ist das Einwohneramt als Kernelement der Bürgerdienste. Damit können die derzeit über E-Mail einlaufende Anträge zur Freischaltung zur Nutzung von „mein Nürnberg“ (nicht nur für die Ausländerbehörde) sowie zur Freischaltung des Bürgerkontos von interessierten Bürgerinnen und Bürgern bei persönlichem Erscheinen und zur (telefonischen) Beratung in unmittelbarer Nähe zur Meldebehörde erfolgen.

Ausblick

In Corona-Zeiten ist die Erbringung der städtischen Dienstleistungen, insbesondere in publikumsintensiven Bereichen wie dem Einwohneramt, nochmals deutlich erschwert. Trotz aller Anstrengungen der Beteiligten können die Auswirkungen nicht gänzlich vermieden, sondern nur abgemildert werden. Das bereits beschlossene umfangreiche Maßnahmenpaket des Projektes „Serviceoffensive 2020“ wird auch in den kommenden Monaten mit Nachdruck weiterverfolgt, um eine Stärkung des Bürgerservice in naher Zukunft zu erreichen. Damit ist ein erhöhter Koordinierungs- und Steuerungsaufwand sowie konkretes Programm- und Projektmanagement beim Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht verbunden. Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass eine konsequente Weiterentwicklung und Ausbau des städtischen Dienstleistungsangebotes, aber auch die Erarbeitung von Standards für den städtischen Bürgerservice erforderlich ist.

II. KuF

Nürnberg, 15.09.2020
BDR

Kuch

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Intern K, POA

OBERBÜRGERMEISTER
16. JULI 2020
/.....Nr.

	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
	2 X z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie: Zen, BgA13

Nürnberg, 16. Juli 2020
Antragstellerin: Liberova

Erreichbarkeit des Ausländeramtes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit der Einführung der Online-Service-Plattform „Mein Nürnberg" bei der städtischen Ausländerbehörde, erreichen uns vermehrt Rückmeldungen von spezifischen Problemen bei Bedienbarkeit und dem Zugang zum System. So wird berichtet, dass die Anmeldung leider sehr kompliziert sei und man zudem ohne Anmeldung bei „Mein Nürnberg" leider nur unzureichend die Möglichkeit habe, einen Termin zu vereinbaren - die Behörde sei aktuell leider weder per Telefon noch per E-Mail erreichbar. Entsprechend berichten Beratungsdienste, Ehrenamtliche und auch Rechtsanwälte, dass eine Kommunikation mit der Behörde für die Klienten kaum möglich sei.

Mit der Einführung der neuen Service-Plattform gehen aus unserer Sicht zwei konkrete Ziele einher: Einerseits sollen einfache und niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten für Bürger/innen zur zuständigen Verwaltungseinheit geschaffen werden. Zum anderen sollen Bürger*innen und Mitarbeitende durch die neuen Möglichkeiten entlastet werden. Wir wollen, dass in dem entsprechenden Prozess keine der angesprochenen Gruppen verloren gehen und stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet, welche Erfahrungen bei der Einführung der neuen Plattform bisher gemacht wurden. Dabei geht sie insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Wie wird die Plattform bisher angenommen und welche Maßnahmen werden dabei ergriffen, um das Anmelden für Menschen (auch ohne gültige Ausweisdokumente oder mit abgelaufenen Aufenthaltserlaubnissen) zu ermöglichen?
- Wie sind die Erfahrungen der Nutzung aus den zuständigen Verwaltungsteilen und aus Sicht der betroffenen Mitarbeitenden?
- Welche Wege der Terminvergabe bei der Ausländerbehörde werden Menschen angeboten, die keine Möglichkeit haben sich online anzumelden?

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

- Ist es angedacht einen öffentlich zugänglichen Raum einzurichten, der technisch und vor Ort die Anmeldung/Registrierung auf der Service-Plattform ermöglicht? Falls ja, besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeitende hierbei unterstützend tätig werden und in das System einführen?

- Aufgrund von Sprachproblemen sind manche Bürger*innen bei der Inanspruchnahme der Leistungen des Ausländeramtes auf Unterstützung durch „Dritte" (z.B. Verwandte, Vertreter/Innen der Migrationsberatung etc.) angewiesen. Bestehen dafür entsprechende Möglichkeiten, um in Vertretung auf der Service-Plattform Termine zu vereinbaren und ggf. Informationen zu beantragten Dokumenten einzusehen?

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

Diana Liberova
integrationspolitische Sprecherin

Ö 4

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

Integrk, POA

OBERBÜRGERMEISTER
21. JULI 2020
/ Nr.

EP	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
I/II	2 X z.w.V.	4 Antwort vor / bis zur Sitzung

Kopie: Zum, Bgm13, 3.Bgm

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 20. Juli 2020

Einwohnermeldeamt: Für verbesserten Zugang sorgen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Corona-bedingt kommt es im Einwohnermeldeamt in der Äußeren Laufer Gasse zu starken Einschränkungen beim Zugang. Die gegenwärtigen Regularien stellen insbesondere für Schwangere, Menschen mit körperlichen Einschränkungen, aber auch für Menschen mit mangelnden Deutschkenntnissen und/oder fehlenden Computerkenntnissen eine enorme Hürde dar:

Es beginnt mit der Terminvergabe online oder per Telefon und setzt sich mit der Situation am Einlass fort: Es gibt außerhalb des Einwohnermeldeamtes keine Sitzmöglichkeiten in der Warteschlange sowie keinen Schutz vor Hitze oder Regen. Hinzu kommt das unüberschaubare Einlassprocedere: Auch Bürger*innen, die einen Termin haben, müssen sich in die teilweise undurchschaubaren Warteschlangen einreihen. Dies ist insbesondere für Menschen mit Einschränkungen oft eine demütigende Situation.

Obwohl sich das Sicherheitspersonal sehr bemüht, die Lage zu kontrollieren, wirkt es – verständlicherweise – oftmals überfordert. Ohne Termin ist es zudem nicht möglich, zum Informationsschalter im Gebäudeinneren vorgelassen zu werden.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet, wie sich die Situation aus ihrer Sicht darstellt.
- Die Verwaltung legt den Umgang mit Menschen mit Handicap und ihren Bedürfnissen dar, um für sie einen eigenständigen und verbesserten Zugang zum Einwohnermeldeamt zu ermöglichen.
- Die Stadt sorgt dafür, dass auch im Außenbereich, also auf dem Gehsteig, Sitzmöglichkeiten und ein Regen- sowie Sonnenschutz gewährleistet sind – obwohl dieser nicht zum Amt gehört.
- Die Verwaltung stellt dar, bis wann sie welche Verbesserungsmaßnahmen umsetzen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Pflaum
Stadtrat

A. Friedel
Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 17.09.2020

- öffentlich -
- 19:1 angenommen -

Bürgerfreundlichere Gestaltung der Erreichbarkeit der Ausländerbehörde

Der Nürnberger Integrationsrat möge bei der Stadtverwaltung intervenieren, damit die Ausländerbehörde ihre Erreichbarkeit bürgerfreundlicher gestaltet.

Begründung:

Die Ehefrau des Integrationsratsmitglieds Herr Jacques Laurent kümmert sich ehrenamtlich um einen jungen Geflüchteten, dessen Aufenthaltstitel jetzt verlängert werden muss, was sich als großes technisches Problem entpuppte:

1. „Nutzen Sie dafür die Service-Plattform ‚Mein Nürnberg' und arbeiten Sie digital mit uns zusammen", so zu lesen auf der Homepage der Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg. Leider funktionierte (Ende August) die Registrierung auch nach mehrmaligen Anläufen nicht.

2. Ein Versuch, den Antrag samt Anlagen per Email an die Ausländerbehörde zu verschicken, scheiterte ebenso: alles kam zurück. Die bis dato gültige Email-Adresse ist jetzt ungültig!

3. Anruf bei der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) der Stadt Nürnberg: Dort ist nur die alte, nicht mehr gültige Email-Adresse bekannt. Ebenso kennt man auch dort das Problem der Online-Registrierung, die zu kompliziert ist und nicht funktioniert. Frau Laurent wurde freundlich empfohlen, die Aufenthaltstitel-Verlängerung auf Papier zu beantragen und - „wichtig" - eigenhändig in den Briefkasten der Ausländerbehörde zu werfen!

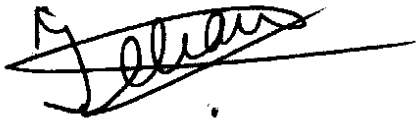
4. Auch die telefonische Erreichbarkeit ist kompliziert: Die für eventuelle Fälle auf der Homepage der Ausländerbehörde angegebene Service-Nummer stellt sich als zentrale Auskunftsnummer der Stadt Nürnberg heraus (Service-Center). Laut Homepage wird die Frage dann schriftlich weitergeleitet; „Wir melden uns dann per Post bei Ihnen. Dies kann einige Tage dauern"!

5. An der Ausländerbehörde Hirschelgasse 32 (so die Postanschrift) befinden sich 4 Briefkästen, keiner davon ist jedoch mit „Ausländerbehörde" oder „Ausländeramt" gekennzeichnet. Drei tragen die Aufschrift „Einwohneramt". Ist das die Ausländerbehörde?? Außerdem sind an einem Montagvormittag um 11 Uhr zwei der drei Briefkästen so voll, dass kein weiterer Brief hineinpasst, beim dritten musste der Brief gequetscht werden.

Fazit: Die Erreichbarkeit der Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg ist sehr unbefriedigend. Eventuell dringend einzuhaltende Termine könnten verpasst werden. Außerdem haben nicht alle zugewanderten Mitbürger, die die Dienste der Ausländerbehörde in Anspruch nehmen müssen, die dafür notwendige digitale Ausrüstung bzw. das dazu benötigte Wissen.

Nürnberg, 18.09.2020

Der Vorsitzende



Ilhan Postaloglu

Schriftführerin

Edona Wylezich